



Bericht

der Landesregierung - Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2023/2024 (Ostseebericht 2024)

Inhalt

1	Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung	6
1.1	Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum	6
1.2	Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC).....	17
1.3	Ostseerat.....	23
1.4	Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)	27
1.5	Nordischer Rat	30
1.6	Ostseeparlamentarierkonferenz	31
2	Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU	32
2.1	Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie.....	32
2.1.1	EU-Ostseestrategie allgemein	32
2.1.2	Politikbereich Kultur	35
2.2	Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg VI B Ostsee) 39	
2.3	Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.....	43
2.3.1	EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	43
2.3.2	ESF Europäischer Sozialfonds	45
2.3.3	ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.....	46
2.3.4	EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds	47
3	Bildung politischer Allianzen.....	49
3.1	Präsenz im Ostseeraum: Baltic Sea Region Future Forum.....	49
3.2	Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt 50	
4	Bilaterale regionale Kooperationen	51

4.1	Zusammenarbeit mit Dänemark	51
4.1.1	Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum.....	51
4.1.2	Interreg VI A-Programm „Deutschland-Danmark“	54
4.2	Partnerschaft mit der Region Kaliningrad	58
4.3	Partnerschaft mit Ost-Norwegen	58
4.4	Partnerschaft mit West-Finnland	60
5	Fachpolitische Kooperationen	60
5.1	Pflege der kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit.....	60
5.1.1	Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA.....	60
5.1.2	Kulturelle Zusammenarbeit mit Dänemark und den Partnerregionen ...	62
5.1.3	Kulturelles Erbe.....	66
5.1.4	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM)	68
5.2	Zusammenarbeit im Bildungsbereich	73
5.2.1	Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung	73
5.2.2	Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung.....	77
5.3	Zusammenarbeit in der Entwicklung ziviler Sicherheit.....	81
5.3.1	Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit.....	81
5.3.2	Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels..	86
5.3.3	Grenzüberschreitende Justizkooperation.....	88
5.4	Zusammenarbeit im Bereich des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung.....	89
5.4.1	Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)	89
5.4.2	Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	90
5.4.3	Kampfmittelbeseitigung.....	91
5.4.4	Küstenschutz, Gesamtstrategie "Entwicklung Ostseeküste 2100"	95
5.5	Zusammenarbeit im Bereich des See- und Landverkehrs.....	96
5.5.1	Straßen- und Schienenverkehr	96

5.5.2	Schifffahrt.....	99
5.5.2.1	Schleswig-Holstein als maritime Transportdrehscheibe	99
5.5.2.2	Schutz der Fähr- und Kreuzschifffahrt.....	103
5.6	Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum.....	104
5.7	Hochschulkooperation in der "Wissensregion Ostsee"	106
5.7.1	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).....	107
5.7.2	Europa-Universität Flensburg (EUF).....	111
5.7.3	Hochschule Flensburg (HSF).....	116
5.7.4	Technische Hochschule Lübeck (THL)	120
5.7.5	Universität zu Lübeck (UzL).....	122
5.7.6	Fachhochschule Kiel (FHK)	123
5.7.7	FH Westküste (FHW).....	124
5.7.8	Muthesius Kunsthochschule & Musikhochschule Lübeck (MHL)	125
5.8	Stärkung der Jugendkooperation im Ostseeraum	126
5.8.1	Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik.....	127
5.8.2	Ostseejugendbüro beim Landesjugendring	130
5.8.3	Förderung der internationalen Jugendarbeit.....	133
Anlage 1: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolu- tion der 32. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2023		
Anlage 2: Programm Interreg VI B „Ostseeraum“ (2021-2027) – Projekte mit Beteili- gung aus Schleswig-Holstein		
Anlage 3: Ausfuhr und Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den und aus dem Ostseeraum 2016 - 2023		

Vorbemerkung

Durch Beschluss des Landtages vom 10. September 1992¹ ist die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag mindestens sechs Wochen vor Beginn der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz einen Bericht über ihre Ostseeaktivitäten vorzulegen.

Die Vorlage des Berichts wurde 2001 in Abstimmung zwischen Landtag und Landesregierung auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt. Den letzten Ostseebericht hatte die Landesregierung dem Landtag im April 2022² vorgelegt.

Der Bericht gibt den Sachstand März 2024 wieder.

¹ Landtags-Drucksache 13/306.

² Landtags-Drucksache 19/3799.

1 Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung

1.1 Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die strategische Bedeutung des Ostseeraums für **Sicherheit und Stabilität in Europa** ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Auch in Mitteleuropa ist die Ostsee immer mehr in den Fokus **geopolitischer Interessen** gerückt.

Durch den nun mehr als zwei Jahre anhaltenden, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist das Verhältnis gegenüber Russland, das mit fünf der acht Ostseeanrainerstaaten eine direkte Grenze teilt, **sehr angespannt**. Bei den unmittelbaren Nachbarn ist die Sorge groß, dass Russland den Plan verfolgt, seine **neoismeriale Interessenssphäre** immer mehr auszuweiten. Das wird durch anhaltende Provokationen und Bedrohungsrhetorik seitens Russland auch regelmäßig genährt. Es sind jedoch nicht nur die direkten militärischen Drohgebärden des russischen Regimes, die das politische Geschehen der letzten Jahre im Ostseeraum prägen. Hierzu gehören auch die direkte Gefährdung der **Energiesicherheit** (z. B. Nordstream und Balticconnector) und der **Handels- und Wirtschaftsstandorte** oder die zielgerichtete Beeinflussung von Gesellschaften im **Informations- und Cyberraum**.

Um die militärische Sicherheit im Ostseeraum zu steigern, ist es in 2023 und 2024 zu den **NATO-Beitritten Finnlands und Schwedens** gekommen. Die bisher bündnisfreien, neutralen Staaten haben diesen historischen, von der Bevölkerung in großem Maße unterstützten Schritt eines Beitrittsantrags im Mai 2022 als Reaktion auf die russische Bedrohung vollzogen. Viele Anrainerstaaten haben ihre **Verteidigungsausgaben massiv erhöht**, aktuell werden **NATO-Manöver** wie „Nordic Response“ (2023) oder „Steadfast Defender“ (2024) durchgeführt, um den Ernstfall im Ostseeraum, aber auch in den arktischen Gebieten zu proben.

Allerdings haben auch **Meinungsverschiedenheiten** zum Vorgehen gegenüber Russland die politische Debatte geprägt, etwa die Frage, wie viele und welche Art von Waffen die europäischen Nachbarn der Ukraine liefern wollen und können. Die **Solidarität mit der Ukraine** ist jedoch im Ostseeraum ungebrochen, sowohl militärisch als auch humanitär.

Zur kriegerischen Auseinandersetzung in unmittelbarer Nachbarschaft des Ostseeraums kommen noch die von den Vereinten Nationen beschriebenen drei planetaren Krisen aus **Klimawandel, Verschmutzung und Schwund der Biodiversität**. Diese treffen die Ostsee als kleines, eng umschlossenes sog. Randmeer und den gesamten **Ostseeraum als Ökosystem** und Lebensraum besonders stark.

Ein weiteres Symptom der unsicheren Zeiten ist die **Inflation**, die kleine Volkswirtschaften im Ostseeraum deutlich spüren und die z. T. Rezessionen zur Folge haben.

Diese vielfältigen, den Lebensalltag und den Zukunftsglauben der Menschen stark beeinträchtigenden Krisen leisten **rechtspopulistischen Kräften** Vorschub. Hier sind alle demokratischen Kräfte rund um die Ostsee gefordert, diesen Tendenzen Einhalt zu gebieten und wachsam gegenüber politischer Einflussnahme auch im virtuellen Raum zu sein.

Trotz oder gerade wegen dieser politisch und wirtschaftlich doch recht unruhigen Zeiten stimmt es optimistisch, dass im kürzlich erschienenen „**World Happiness Report**“ fünf der Mitgliedstaaten des Ostseerates (Finnland, Dänemark, Schweden, Island und Norwegen) unter den **ersten zehn** rangieren, Finnland dabei zum siebten Mal in Folge auf Platz eins.³ Die weiteren Ostseeländer landen alle unter den ersten 50 von insgesamt 143 evaluierten Ländern der Welt.⁴

Auch wenn dieser Report mehr als ein populärwissenschaftlich erstelltes Stimmungsbild kategorisiert wird, zeigt er doch, dass im Ostseeraum das Potenzial und das **Klima für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovation**, trotz der krisenhaften Zeit, vorhanden sind. Die Gründe für das „Glück“ sind sicherlich vielfältig, allerdings werden häufig Bildung, intakte Natur und das Vertrauen in staatliche Einrichtungen als Basis für die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zitiert.

Die **Ostseekooperation** hat sich in allen ihren Institutionen, Netzwerken und Gremien auf die neue Realität eingestellt, die **Suspension russischer Mitgliedschaften**, die seit März 2022 von sämtlichen Akteuren der Ostseekooperation eingeleitet worden ist, dauert an. Die Suspendierung Russlands gelte so lange, bis eine Zusammenarbeit nach den **Grundprinzipien des Völkerrechts** wieder möglich sei, so der

³ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/finnland-gluecksindex-world-happiness-index-1.6472206>

⁴ <https://worldhappiness.report/ed/2024/happiness-of-the-younger-the-older-and-those-in-between/#ranking-of-happiness-2021-2023>

Tenor bei u. a. Ostseerat, Ostseeparlamentarierkonferenz und dem Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation, BSSSC).⁵

Für die Ostseekooperation haben sich seit dem Wegfall russischer Partner auch **neue Chancen** ergeben, wenngleich vor dem zu verachtenden Hintergrund des Krieges. Als nahezu **geschlossenes EU-und NATO-Binnenmeer** kann sich der Ostseeraum in vielerlei Hinsicht neu aufstellen und vorhandenes Kooperationspotenzial ggf. noch besser nutzen. Der häufig prognostizierten „**Sinnkrise**“ der **Ostseekooperation ohne Russland** wurde im Berichtszeitraum **konstruktiv entgegengetreten**, und es wurde gezielt an wichtigen gemeinsamen Themen wie z. B. der Umsetzung des European Green Deal gearbeitet.

Die **deutschen Präsidentschaften im Ostseerat (2022/23)** und der **Ostseeparlamentarierkonferenz (2022/23)** haben wichtige Themen und Vorhaben entscheidend vorangebracht. So hat Außenministerin Baerbock z. B. den massiven **Ausbau der Offshore Windenergie im Ostseeraum** als zentrales Projekt für das aktuelle Jahrzehnt betont, um die Abhängigkeit von russischen Energiequellen zu beenden. Die **Stärkung der Resilienz** auf allen Ebenen beschäftigte die Ostseeparlamentarier auf der 32. Jahrestagung in Berlin 2023 unter deutschem Vorsitz (s. Kap. 1.6). Für Schleswig-Holstein waren die deutschen Präsidentschaften eine Flankierung der eigenen politischen Vorhaben, z. B. im Bereich Bergung von Munitionsaltlasten.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit viel Engagement und wie jeher mit einer großen Palette an Aktivitäten im Kontext des im April 2022 vorgelegten **Handlungskonzeptes Ostseekooperation 2030** an der Ostseezusammenarbeit beteiligt. Die **ressortübergreifende Arbeitsgruppe Ostseekooperation**, die als ein Instrument des engen Austausches und der Verknüpfung von Aktivitäten im Ostseekontext dient, wird seitens des MLLEV koordiniert und hat seit ihrer Gründung in 2022 bereits sieben Mal getagt. Von ihr werden die **Fortschritte bei der Umsetzung** des Handlungskonzeptes begleitet und regelmäßig abgefragt.

Die ostseepolitische Neujustierung des Landes begann bereits in 2021. Die **Regierungserklärung** des Ministerpräsidenten vom 28.10.2021 unter der Überschrift

⁵ Kazimierz Musiał & Damian Szacawa: Cooperation in the Baltic Sea Region at the critical juncture; in: State of the Region Report 2024, A world order in Transformation? A comparative study of the consequences of the war and reactions to these changes in the region; Center for Baltic and Eastern European Studies (BEEGS), Södertörn University

„**Schleswig-Holsteins Perspektiven im Chancenraum Ostsee für Wohlstand, Klimaschutz und Investitionen**“⁶ bildet die Basis für diesen Prozess und wirkt bis heute nach: Für Schleswig-Holstein sei die Ostsee ein „Chancenraum“ für Frieden, Völkerverständigung und Demokratie. Dies spiegelt sich im Engagement in einer Vielzahl von Politikbereichen wider, die im Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 und in der auf dem „**Baltic Sea Region Future Forum**“ in Kiel im August 2022⁷ verabschiedeten „**Kieler Erklärung**“⁸ verankert sind. Das Handlungskonzept skizziert in ausführlicherer Form die **Ziele des Landes** sowohl in der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** als auch im **Umweltschutz**, der **Energiepolitik**, der **Bildung** und in der **Kulturkooperation**. Auch Themen wie **Innovation im Bereich Klimaschutz**, der gemeinsame Ausbau der **Künstlichen Intelligenz** und die **Intensivierung der Ostsee-Jugendkooperation** finden sich dort wieder.

Auf dem o. g. internationalen Expertentreffen „**Baltic Sea Region Future Forum**“ wurden **schleswig-holsteinischen Ziele in der Ostseepolitik** mit Akteuren aus dem **gesamten Ostseeraum** diskutiert und neue zukunftsweisende Allianzen gebildet (s. Kap. 3.1.). Ziel der Veranstaltung war es, weiteren **politischen Rückenwind** für die vielen bereits bestehenden, wichtigen Projekte für Schleswig-Holstein zu gewinnen (Wasserstoff, Bergung von Munitionsaltlasten aus der Ostsee, Genderpolitik, digitale Bildung u. ä.), Bündnispartner im Ostseeraum zu akquirieren und **sichtbare schleswig-holsteinische Impulse** für die Ostseekooperation innerhalb Deutschlands (deutsche Präsidentschaften Ostseerat und Ostseeparlamentarierkonferenz 2022/23), aber auch international zu setzen.

Eine ganz zentrale ostseepolitische Zielsetzung aus dem Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 hat Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum bereits umgesetzt. Das Vorhaben „*Schleswig-Holstein nutzt die Mitgliedschaft im Vorstand von **BSSSC** (Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum), um der **regionalen Stimme mehr Gehör** zu verschaffen und um zur **Stärkung des Netzwerks** beizutragen. Schleswig-Holstein ist auch bereit, hier **noch mehr Verantwortung** zu tragen*“ ist bereits Realität.

⁶ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/Ministerpraesident/Reden/regierungserklaerungen/211028_regErkl_Ostseezusammenarbeit.html

⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/startseite/Artikel2022/III/220823_BSRFutureForum/220823_ankuendung_bsrfutureforum.html

⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/ostseepolitik/220825_kieler_erklaerung_ostseezusammenarbeit.html

Seit Anfang 2024 hat **Schleswig-Holstein für zwei Jahre den Vorsitz** (MLLEV) des Netzwerkes BSSSC inne, und es kann somit viele der wichtigen Themen mit starker politischer Flankierung und ausgeweitetem Handlungsspielraum voranbringen. So sollen z. B. die Handlungsansätze des Baltic Sea Region Future Forum am **19./20.09.2024 auf der BSSSC Jahreskonferenz in Kiel** aufgegriffen und vorgebracht werden. Der vorliegende Bericht wird mehrere Themenfelder aufzeigen, in denen der **Schritt von der Zieldefinition zur Implementierung** von Vorhaben vollzogen wurde.

Insgesamt ist die Ostseekooperation nach den für die internationale Zusammenarbeit **schwierigen Jahren der Coronapandemie** wieder zu einer gewissen „Normalität“ zurückgekehrt, wenngleich **ohne Russland**. Haben die jährlichen Treffen, z. B. das Jahresforum der EU Ostseestrategie 2022 in Lappeenranta/Finnland oder die BSSSC Jahreskonferenz 2022 in Klaipeda/Litauen, noch „hybrid“ stattgefunden, waren in 2023 alle Teilnehmenden wieder physisch am Veranstaltungsort anwesend. Allenthalben wurde konstatiert, dass dies auch zwingend notwendig sei für eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** auf langfristiger Basis, wenngleich **digitale Elemente** die Kooperation durchaus erleichtern.

Die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wiederbelebte **Ostseekooperation** ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine nach mehr als 30 Jahren ihrer Existenz jedoch an **einem Wendepunkt** angekommen. Das Ende der postkommunistischen Ordnung ist eingeläutet, und eine **deutliche Dichotomie** zwischen dem **Aggressor** und den **verbleibenden demokratischen, friedlichen Akteuren** der Ostseezusammenarbeit ist klar zu erkennen. Dies bietet die Chance einer neuen Orientierung, die – wie von vielen Akteuren gefordert – von den **Regierungschefinnen und -chefs** in Form eines **hochrangigen Treffens** ergriffen werden sollte. Die multilaterale intergouvernementale Ostseezusammenarbeit sucht nach **neuer politischer Legitimierung**, hierzu konnten die regelmäßig auch in 2022 (Kristiansand) und 2023 (Wismar) stattfindenden Treffen der Außenministerinnen und Außenminister nur bedingt einen Beitrag leisten.

Erfreulich ist im bisherigen Prozess jedoch, dass die Ostseekooperation bereits eine **große Flexibilität** bewiesen und mit großem Enthusiasmus auch **ukrainische Akteure** an vielen Stellen in die Zusammenarbeit mit eingebunden hat. Dies ist zumindest ein neuer praktischer Aspekt der Kooperation, der sinnvoll Hilfe beisteuern, aber

auch Zukunftsperspektiven für die **EU-Beitrittsbemühungen der Ukraine** aufzeigen kann.

Auch **innenpolitisch** hat sich im Ostseeraum viel getan in den letzten zwei Jahren. Die **sicherheitspolitische Diskussion** und das Erstarren von **rechtspopulistischen Parteien** ziehen sich jedoch wie ein roter Faden durch die politischen Debatten in nahezu allen Ländern des Ostseeraums.

In **Polen** wurde nach nunmehr acht Jahren der Regierung durch die **nationalkonservative PiS-Partei** (Recht und Gerechtigkeit), die sukzessive daran gearbeitet hat, den polnischen Rechtsstaat und die Medienfreiheit im Lande abzubauen, die **Regierungsverantwortung auf ein neues Bündnis** übertragen. Seit Dezember 2023 ist Donald Tusk von der pro-europäischen, christdemokratischen Platforma Obywatelska (dt. Bürgerplattform, 30,7%) neuer Ministerpräsident im Kabinett Tusk III, dem auch die Koalitionspartner aus der christdemokratischen PSL, der sozialdemokratischen Lewica und der zentristischen Polska 2050 angehören. Die nationalistische PiS wurde zwar mit 35,4% stärkste Partei, fand jedoch keinen Koalitionspartner. EU-freundliche Politik, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie eine starke Unterstützung der Ukraine stehen ganz oben auf Tusks politischer Agenda. Das **demokratische Europa** kann über diesen Wahlerfolg gegen die nationalistischen Kräfte **aufatmen**.

In **Finnland und Schweden** hat die **sicherheitspolitische Situation** das politische Geschehen bestimmt und die lange geführte NATO-Beitrittsdebatte schlagartig beendet. **Finnland** trat am **04. April 2023 der NATO** bei, **Schweden** nach längerer Hängepartie, verursacht in erster Linie durch die Türkei und Ungarn, am **7. März 2024**. Hierzu herrschte bei nahezu allen Parteien in beiden Ländern Einigkeit.

In **Schweden** gibt es allerdings **gravierende innenpolitische Probleme**, die u. a. zum großen Wahlerfolg der **rechtspopulistischen Schwedendemokraten** bei der letzten Reichstagswahl am 11. September 2022 geführt haben. Die eigentlichen Wahlgewinner waren die Sozialdemokraten, sie konnten jedoch keine Koalition im „linken Block“ mit Grünen und Linkspartei bilden. Seit Oktober 2022 ist demnach die durch **Ministerpräsident Ulf Kristersson** geführte **Minderheitsregierung** aus Moderaten, Christdemokraten und Liberalen im Amt. Gemeinsam haben die drei Regierungsparteien nur 103 der 349 Sitze im schwedischen Riksdag, und sie sind

somit auf die **politische Unterstützung** der **rechtsnationalen Schwedendemo-kraten** angewiesen. Diese kamen bei der Wahl auf 73 Mandate (nach Parteiaustritt einer Abgeordneten nur noch 72). Zusammen mit den Rechtspopulisten kann sich die Regierung aktuell auf eine **sehr knappe Mehrheit** von 175 Sitzen im Riksdag stützen. Das macht Kristersson das politische Geschäft schwer und gibt den Schwedendemokraten viel Macht im sog. „Tidö-Abkommen“ zwischen den Regierungsparteien.

Denn die innenpolitische Lage ist durchaus prekär. Seit August 2023 gilt in Schweden die **zweithöchste Terrorwarnstufe** u. a. aufgrund der Gewährung islamkritischer Aktionen von Rechtsextremen durch die Behörden mit Berufung auf die **Meinungsfreiheit** in Schweden. Und auch die **Bandenkriminalität** hält das Land in Atem.

Die letzte nationale Parlamentswahl in **Finnland** fand am 02.04.2023 statt. Die konservative **Nationale Sammlungspartei (KOK)** wurde mit 20,8% nur knapp stärkste Partei vor den rechtspopulistischen „Die Finnen“ (PS, 20,1%). Sie löste die Regierung der populären und über die Grenzen Finnlands hinaus bekannten **Ministerpräsidentin Sanna Marin** ab, die trotz eines guten Wahlergebnisses keine Koalition bilden konnte. Mit dem **Kabinett von Ministerpräsident Petteri Orpo** regiert die KOK seit dem Juni 2023 in einer **Koalition** mit den **rechtspopulistischen „Die Finnen“**, der **Schwedischen Volkspartei** und den **Christdemokraten**. Die „Finnen“ übernehmen in dieser Regierung Schlüsselfunktionen wie z. B. das **Finanz- und Wirtschaftsministerium** sowie das **Innen- und Justizministerium**. Seit Regierungsantritt ist ein radikaler **Abbau von Sozialleistungen** im Gange, der zu **massiven Streikwellen** im Lande geführt hat. Schwierigkeiten kommen auf das Kabinett auch durch die zunehmenden Provokationen seitens Russland zu. Ähnlich wie im Falle Belarus/Polen werden zunehmend **Migranten über die finnische Grenze** geschickt, die der finnische Staat nicht aufnehmen möchte. Finnland ist dabei, einen **Grenz-zaun entlang der 1300 km langen Grenze zu Russland** zu ziehen, um illegale Einwanderung zu reduzieren. Bei der Präsidentschaftswahl im Februar 2024 konnte sich der konservative **Alexander Stubb (KOK)** gegen den Kandidaten der finnischen Grünen, Pekka Haavisto, durchsetzen. In Finnland ist der Präsident zugleich **Oberbefehlshaber der Armee**, was ihm in Kriegszeiten eine wichtige Rolle zukommen lässt.

Bei der letzten Parlamentswahl in **Dänemark** im November 2022 gingen die Sozialdemokraten mit 27,5% als Wahlsieger hervor. Nach schwierigen Koalitionsverhandlungen entstand ein für Dänemark **ungewöhnliches Bündnis** aus **Sozialdemokraten, der konservativ-liberalen Venstre und den Moderaten** unter Führung von **Ministerpräsidentin Mette Frederiksen**. Frederiksen konnte sich trotz ihres „**Nerz-Skandals**“, bei dem sie während der Pandemie die Tötung von 20 Millionen Zuchtnerzen ohne gesetzliche Grundlage freigab, knapp durchsetzen. Diese breite Koalition der ehemaligen „Erzfeinde“ aus dem rechten und linken Lager hat sich mit Hilfe vieler Kompromisse und einer bereits früher deutlich nach rechts geschwenkten Sozialdemokratie, insbesondere in **Migrationsfragen**, ein Programm vorgenommen, bei dem alle Parteien ihre Kernthemen zumindest in Teilen voranbringen können. **Steigerung der Militärausgaben, Reform der Sozialpolitik** (z. B. Abschaffung der Jobcenter) und **Senkung des Spitzensteuersatzes** stehen auf der Agenda. Die nationalkonservativ-rechtspopulistische Dansk Folkeparti hingegen fiel von 8,7% im Jahr 2019 auf 3,9% ab. Auch die nationalkonservativ-rechtspopulistische Nye Borgerlige spielt mit 3,7% eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt ist festzustellen, dass in **Schweden, Finnland und Dänemark** durch die letzten Wahlen in 2022/23 ein deutlicher **Schwenk nach rechts** vollzogen wurde.

Die letzte Parlamentswahl in **Norwegen** fand am 13.09.2021 statt. Die **sozialdemokratische Arbeiderpartiet wurde stärkste Kraft** (26,3%) und führt unter Ministerpräsident **Jonas Gahr Støre** zusammen mit der Zentrums Partei (13,5%) eine Minderheitsregierung. Wichtige Themen im Wahlkampf waren die **soziale Ungleichheit**, der **Klimawandel** und das große **Stadt-Land-Gefälle**. Durch den IPCC-Bericht vom August 2021 entwickelte sich der **Klimawandel** in den Medien zum größten Thema der Wahlberichterstattung. Die norwegische Klimadebatte konzentriert sich weitgehend auf die **Ölindustrie** – insbesondere auf die Frage, wo die rote Linie für die weitere Suche nach **neuen Quellen** liegen sollte. Deutschland profitiert in großem Maße von **norwegischem Gas**, das seit dem Ukraine-Krieg nicht mehr aus Russland bezogen wird.

Die **Baltischen Staaten** haben seit Beginn des russischen Angriffskrieges vor allem die **Sicherheitspolitik** zum Thema, was sich in den Wahlergebnissen widerspiegelt. Stark geprägt durch ihre leidvollen Erfahrungen mit Russland gelten sie in Europa als

diejenigen, die sich ein militärisches Vorgehen gegen Putin wünschen, um seinen **imperialen Vorhaben** Einhalt zu gebieten.

Die letzte Parlamentswahl in **Estland** fand am 05.03.2023 statt. Die klassisch liberale **Reformpartei RE** (Reformierakond) ging als stärkste Partei hervor (31,2%), während die rechtspopulistische Estnische Konservative Volkspartei EKRE (Eesti Konservatiivne Rahvaerakond) die zweitmeisten Stimmen erhielt (16,1%). Die aktuelle Regierung setzt sich zusammen aus der Reformpartei mit **Ministerpräsidentin Kaja Kallas**, der liberalen, relativ neuen Partei Eesti 200 und der sozialdemokratischen SDE. Kaja Kallas ist auch außerhalb Estlands bekannt für einen harten Kurs gegenüber Russland, was ihr einen Platz auf der russischen Fahndungsliste wegen „feindseliger Handlungen gegen Russland“ verschafft hat. Der klare **sicherheitspolitische Kurs** der Regierungspartei und ihrer Frontfrau hat hier deutlich für Stimmen gesorgt, allerdings scheint es für **innenpolitische Probleme** wie steigende Preise und soziale Ungleichheiten wenig Konzepte zu geben. Die nationalkonservative Partei EKRE findet nach wie vor großen Zuspruch und ist derzeit stärkste Oppositionspartei.

In **Lettland** fand die letzte nationale Parlamentswahl am 01.10.2022 statt. Aus ihr ging die **liberal-konservative „Neue Einheit“** als stärkste Partei hervor (19%), die zunächst eine Regierungskoalition mit der grün-sozial-konservativen Vereinigten Liste (AS) und der nationalkonservativen bis rechtspopulistischen Nationalen Allianz (NA) einging. Das Kabinett löste sich jedoch infolge des Rücktritts Krisjanis Karins‘ am 17.08.2023 auf, und dessen Parteikollegin **Evika Silina** erhielt den Auftrag einer neuen Regierungsbildung. Seit dem 15.09.2023 ist sie Ministerpräsidentin Lettlands in einer **Mitte-links Dreierkoalition**, was ein Novum in der lettischen Politik ist.

Zentrale Aufgaben der amtierenden Regierung sind das Gelingen eines Balanceakts zwischen **national denkenden und Europa-orientierten Letten** sowie ein Entgegenwirken gegen das soziale Auseinanderdriften, erschwert durch einen verhältnismäßig großen Anteil russischsprachiger Bevölkerung, der Integrationsprobleme mit sich bringt. Ganz oben auf der Agenda dürfte jedoch der dringend nötige Kurswechsel hin zu einer **Energiewende** sein, allerdings werden die **baltischen Stromnetze erst 2025** an die **europäischen** angeschlossen und der Anteil an erneuerbaren Energien liegt in Lettland erst bei 40%, der in erster Linie aus Wasserkraft stammt. Im **Ausbau der Wind- und Solarenergie** liegt demnach erhebliches wirtschaftliches Potenzial.

Die letzte Parlamentswahl in **Litauen** fand im Oktober 2020 statt. Aus ihr ging die **Vaterlandsunion-Litauische Christdemokraten** (TS-LKD) als stärkste Kraft hervor (24,9%). Sie bildet eine Regierungskoalition mit der rechtsliberalen LRLS und der liberalen Laisves partija. **Premierministerin** ist **Ingrida Simonyte**. Hiermit fand ein Regierungswechsel zur Vorgängerregierung statt, die mit einer Mehrheit aus dem Bund der Grünen und Bauern (LVŽS) regiert hatte. Die letzte Wahl stand noch im Schatten der Corona-Pandemie, weshalb gesundheits- und sozialpolitische Themen die Wahlkämpfe dominierten. Für Litauen hat seit Februar 2022 die **sicherheitspolitische Diskussion** höchste Priorität. Immer wieder ist es zu direkten Konfrontationen an der **Grenze zwischen Litauen und Kaliningrad** gekommen, wenn etwa LKW aufgrund der gegen Russland verhängten Sanktionen nicht die litauische Grenze passieren durften. Litauen ist zudem ein wichtiger Stützpunkt im **Rahmen der NATO-Manöver**, tausende NATO-Soldaten sollen im Laufe des kommenden Jahres an der Ostgrenze zu Russland stationiert werden.

Trotz der **Regierungswechsel in Deutschland, Finnland und Schweden**, werden immer noch **fünf der zehn** im Ostseerat vertretenen **Länder von Frauen regiert** (Dänemark, Estland, Island, Lettland, Litauen).

Die **Wirtschaft in den Ostseeländern** hat sich weitestgehend von der Corona-Pandemie erholt. Allerdings hat die **Inflation** die baltischen, aber auch die nordischen Länder in 2023 stark getroffen. **Energie- und Lebensmittelpreise** schossen zum Teil ins Unermessliche, was immer mehr Menschen in finanzielle Engpässe trieb. Die Inflation hat in Nordeuropa ein seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenes Niveau erreicht. **Estland** hatte **Anfang 2023 die höchste Inflationsrate** in der gesamten Eurozone, in Dänemark ist sie so hoch wie seit 40 Jahren nicht mehr, in Lettland lag die Inflationsrate im März 2023 immer noch bei 17%, obwohl sie gegen Ende des Vorjahres sogar wieder gesunken ist. Die Folge: **Rezession**. Für die baltischen Staaten, Finnland und sogar Schweden wurde dies in 2023 konstatiert.

Dennoch tut diese Situation der **Innovationsfähigkeit der Länder** bisher keinen Abbruch. Unter den Top 10 von 132 im **Global Innovation Index Ranking** liegen in 2023 Schweden (Platz 2), Finnland (Platz 6), Deutschland (Platz 8) und Dänemark (Platz

9⁹) unter den ersten zehn. Die weiteren Ostseeländer landen unter den ersten 50 Plätzen Estland (Platz 16), Norwegen (Platz 19), Island (Platz 20), Litauen (Platz 34), Lettland (Platz 37), Polen (Platz 41).

Die **Wettbewerbsfähigkeit** ist ebenfalls weltweit gesehen auf **Spitzenreiter-Niveau**. So liegen im **Global Competitiveness Index Ranking** von 64 Volkswirtschaften auch in 2023 fünf der im Ostseerat vertretenen Länder unter den ersten 20: Dänemark (Platz 1), Schweden (Platz 8), Finnland (Platz 11), Norwegen (Platz 14) und Island (Platz 16).¹⁰

Die Umsetzung des **Europäischen „Green Deal“** ist nach wie vor ganz oben auf der wirtschaftspolitischen Agenda, der Ostseeraum ist zu großen Teilen recht weit in Bezug auf Kreislaufwirtschaft, grüne Unternehmen und nachhaltigem Wirtschaften.

Denn auch im Ranking des **Global Sustainability Index** sind die nordischen Länder und Deutschland wie in 2021 **unter den ersten 10**. Auch Lettland, das als einziges baltisches Land in 2023 mit untersucht wurde, ist bereits auf Platz 19 zu finden. Polen hingegen findet sich auf Platz 109.¹¹

Noch besser fällt das Ranking im **Global Sustainable Competitiveness Index 2023** aus, in dem 180 Länder untersucht wurden. Hier befinden sich **alle im Ostseerat vertretenen 10 Länder unter den ersten 30**: Schweden (Platz 1), Finnland (Platz 2), Island (Platz 3), Norwegen (Platz 5), Dänemark (Platz 6), Estland (Platz 7), Lettland (Platz 9), Litauen (Platz 14), Deutschland (Platz 15) und Polen (Platz 29).¹²

Hier werden Faktoren wie die politische und wirtschaftliche **Befassung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien** sowie die jeweilige Umweltverschmutzung, Klimawandelmaßnahmen, Meeresschutz, Biodiversität und Energienutzung ausgewertet. Neben der „grünen Transformation“, die im Ostseeraum vergleichsweise zügig vorangetrieben wird, setzen v. a. Estland, Lettland und Litauen innerhalb Europas am stärksten auf Digitalisierung, Vernetzung und Informationstechnologien.

⁹ GII 2023: <https://www.wipo.int/edocs/pubdocs/en/wipo-pub-2000-2023-en-main-report-global-innovation-index-2023-16th-edition.pdf>

¹⁰ GCI 2023: <https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/>

¹¹ GSI: <https://earth.org/global-sustainability/>

¹² GSCI 2023: <https://solability.com/download/the-global-sustainable-competitiveness-report-2023/?tmstv=1699491947>

Ganz vorne stehen die Ostseeländer bei der **Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)**. So bescheinigt ihnen der **Sustainable Development Report 2023**, der die Umsetzung der Ziele in 193 UN-Staaten anhand der 17 SDGs der UN untersucht, folgendes Ranking: Finnland (Platz 1), Schweden (Platz 2), Dänemark (Platz 3), Deutschland (Platz 4), Norwegen (Platz 7), Polen (Platz 9), Estland (Platz 10), Lettland (Platz 14), Island (Platz 29), Litauen (Platz 37).¹³

Dies alles sind beste Voraussetzungen, um sowohl gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch gemeinsam eine **führende Rolle innerhalb der EU** zu übernehmen, insbesondere in Krisenzeiten. Die Netzwerke und Institutionen der **Ostseekooperation** sowie das wichtige Instrument der **EU-Ostseestrategie** bieten hervorragende Voraussetzungen, um den Ostseeraum mit vereinten Kräften durch das zunehmend gefährliche Fahrwasser zu bringen.

1.2 Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation)¹⁴ ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglieder sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. Im **Vorstand** der Organisation sind jeweils maximal zwei Regionen eines Landes vertreten: Für Deutschland sind dies zurzeit Schleswig-Holstein und Brandenburg. Schleswig-Holstein war 1993 Gründungsmitglied der Organisation und ist seitdem Mitglied des Vorstands.

Im **März 2022** wurde die **Mitgliedschaft russischer Regionen suspendiert**.

Je zwei gewählte Jugendliche der **Arbeitsgruppe Jugendpolitik** sind Mitglied im Vorstand. In 2022/23 wurde dieses Amt jeweils von einer polnischen (Region Westpommern) und einem deutschen Jugendlichen (Brandenburg) wahrgenommen. Seit Herbst 2023 sind wiederum eine Jugendliche aus Polen (Westpommern) und ein Jugendlicher aus Deutschland (Schleswig-Holstein) Jugendvertreter im Vorstand.

Der **Vorsitz** bei BSSSC wechselt in der Regel alle zwei Jahre in nicht festgelegter Reihenfolge. Im Januar 2022 hatte die **Region Westpommern** den Vorsitz von der

¹³ SDR 2023: <https://dashboards.sdgindex.org/rankings>

¹⁴ www.bsssc.com

Region Pommern für zwei Jahre übernommen. Seit Januar 2024 ist **Schleswig-Holstein** für die nächsten zwei Jahre Vorsitzland von BSSSC.

BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk der Ostseeregionen, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt und hierbei gezielt die Zusammenarbeit mit anderen Ostseeorganisationen sucht. BSSSC ist strategischer Partner des Ostseerates. Umgekehrt hat der Ostseerat einen Beobachterstatus und Rederecht im Rahmen der BSSSC-Vorstandssitzungen. Auf folgende Aktivitäten wird hingewiesen:

Im November 2019 hat die Organisation eine neue **Strategie bis 2030** beschlossen. Darin hat die BSSSC folgende strategische Ziele festgelegt:

- BSSSC als starke und anerkannte Interessenvertretung der Ostseeregionen;
- BSSSC als Teil der Organisations-Struktur der EU-Ostseestrategie;
- Einbringung der Interessen in politische Diskussionen von besonderer Bedeutung für die Regionen auf Ebene nationaler, ostseeweiter und EU-Ebene;
- BSSSC als Plattform für Projektentwicklung, Partnersuche und Austausch von Projektergebnissen;
- BSSSC als Forum für den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Rahmen der Jahreskonferenzen;
- BSSSC als Plattform für Jugendbeteiligung im Rahmen der Ostseepolitik und der EU-Ostseestrategie;
- Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe sowie Austausch von Best Practice zwischen den Regionen.

Unter Vorsitz Westpommerns wurden im Wesentlichen die **Arbeitsschwerpunkte Pommerns fortgesetzt und für den Zeitraum 2022-2023 neu wie folgt** beschlossen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Transport und Erreichbarkeit,
- Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität,
- Maritime Politik (Blaue Wirtschaft und Schutz der Meere),

- Intelligente Spezialisierung und Bio-Ökonomie.

Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung waren:

- EU-Ostseestrategie – Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure sowie junger Menschen,
- Einbeziehung und Befähigung Jugendlicher in die Ostseepolitik.

Neu hinzugekommen ist das Thema **Ukraine-Kooperation**, das im Rahmen einer Arbeitsgruppe federführend von Westpommern bearbeitet wird.

Das Europaministerium ist Berichterstatter für die Themen **Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität**.

Die Jahre 2022/23 waren aufgrund der Corona-Pandemie in Teilen noch von **digitalen und vor allem hybriden Konferenzen und Treffen** geprägt.

Am 18./19.10.2022 fand die **30. BSSSC Jahreskonferenz in Palanga/Litauen** unter der Überschrift „**Bioökonomie – für eine nachhaltige Zukunft im Ostseeraum**“ mit hybrider Beteiligung von Konferenzgästen statt, da der Flugverkehr noch eingeschränkt war.

Die Konferenz wurde jedoch physisch auch von hochrangigen Gästen besucht, und das Programm wurde vielseitig gestaltet. Trotz des Fokus auf Bioökonomie standen der **Krieg in der Ukraine** und die neue sicherheitspolitische Situation im Ostseeraum im Zentrum der Beratungen. Johannes Schraps, damaliger Präsident der Ostseeparlamentarierkonferenz, und Florian Rudolph, Leiter des Referats Nordeuropa im Auswärtigen Amt, begrüßten die Konferenzteilnehmer im Namen der deutschen Präsidenschaften in Ostseerat und Ostseeparlamentarierkonferenz. Eine **Grundsatzrede über die neue Realität Europas und des Ostseeraums** nach dem 24. Februar hielt Grzegorz Poznanski, **Generaldirektor des Ostseerats**.

Die Podiumsteilnehmenden wiesen vor allem darauf hin, dass es schwierig sein könnte, **Russland beim Umweltschutz in der Ostsee** weiter mit ins Boot zu holen. Das weitere Programm wurde mit **Workshop-Diskussionen** zu den Themen **Bio-Kreislaufwirtschaft, blaue Bioökonomie** und **erneuerbare Energien** mit Experten aus verschiedenen Ostseeländern fortgesetzt. Der erste Tag der Konferenz endete mit einer Diskussion über **Finanzierungsmöglichkeiten** für regionale Bioökonomie-Initiativen.

Der zweite Tag der Veranstaltung begann mit einer Frage von europäischer Bedeutung - wie die **Bioökonomie zu den Zielen des Green Deal der EU** beiträgt. Die Diskussion wurde von Markku Markkula, dem Vorsitzenden der Region Helsinki-Uusimaa, Marius Vaščega, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Litauen, und P-Étienne Métais, Regionaldirektor von CDP Europe, moderiert. In der Session zu Erneuerbaren Energien leistete **Markus Hrach, Geschäftsführer des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.**, einen Beitrag: Dabei zeigte er Best-Practice Beispiele aus der langjährigen **Windenergie-Entwicklung** im Land.

Im Vorfeld der Konferenz hat das jährliche **Herbst-BSSSC Jugendevent vom 16.-18.9.2022 in Palanga** stattgefunden. Blaue und grüne Bioökonomie sowie erneuerbare Energien - das waren auch die zentralen Themen des Jugendtreffens. 30 junge Menschen aus 6 Ländern, darunter **zwei aus Schleswig-Holstein (Landesjugendring S-H)**, waren in die Stadt an der Ostseeküste gekommen, um sich unter der Überschrift „**Nachhaltigkeit**“ den drei Themen zu nähern.

Zunächst mussten die Jugendlichen erklären, was genau sie unter den Begriffen Blue Bioeconomy und Nachhaltigkeit verstehen. Aus ihrer Sicht sollten beide **Konzepte zusammen gedacht** werden. Und auch die **Green Economy** - verstanden als Kreislaufwirtschaft mit möglichst geringem Ressourcenverbrauch – sollte Teil der Lösung sein, wenn es darum geht, die Umwelt in der Ostsee nicht nur zu schützen, sondern auch weitgehend zu revitalisieren.

Am zweiten Tag bot ein Besuch des **Meeresforschungsinstituts der Universität Klaipeda auf der Kurischen Nehrung** einen Einblick in die praktischen Aspekte der **Blue BioEconomy**. Hier standen Einblicke in die nachhaltige Fischzucht an Land sowie die Entwicklung von biotechnologischen Aquakulturen im Vordergrund.

Als Ergebnis dieser Einführungsworkshops einigten sich die Jugendlichen auf drei Grundprinzipien: Alle Aktivitäten in der Ostsee sollten **weitreichende Nachhaltigkeitskriterien** erfüllen, große Teile der Ostsee sollten von **jeglicher Bewirtschaftung befreit** werden, um Erholungszonen für die Natur und die Artenvielfalt zu schaffen - und schließlich kann die **Atomkraft nicht als nachhaltige Lösung** für die Energiekrise gelten.

Mit diesen Positionen mischten sich die **Jugendlichen auch ins Konferenzgeschehen** ein, und sie sorgten für Kontroversen. Ihrer Rolle, unbequeme **Grundsatzfragen**

zu stellen, **Widersprüche** aufzuzeigen und die **langfristige Sicht der jungen Generation** deutlich zu machen, wurden sie gerecht.

Die abschließende Präsentation der Jugendlichen lenkte die Aufmerksamkeit auf den Aspekt des sog. „**Youth washing**“. Ein **Buzzword-Bingo** sorgte für Erheiterung. Sätze wie "Die Zukunft gehört euch" oder "Wir zählen auf euch" würden dazu beitragen, dass Erwachsene Verantwortung einfach weitergeben, ohne sich ernsthaft für die Lösung der Probleme im Hier und Jetzt zu engagieren.

Höhepunkte der Konferenz, Vorschläge und regionale Themen wurden in die **Konferenzresolution** aufgenommen, die während der Konferenz angenommen wurde.¹⁵ In der **30. BSSSC-Schlussresolution der Konferenz** wurden der Krieg und die Solidarität mit der Ukraine in den Mittelpunkt gestellt, und der Grundstein für das BSSSC-Projekt mit der **Ukraine** wurde gelegt. Behandelt wurde auch das Thema der Bergung von **Munitionsaltlasten**, das für mehrere Regionen im Ostseeraum eine hohe Relevanz hat. Gefordert wurde darüber hinaus eine bessere Vernetzung des Ostseeraums durch **Nachtzüge**. Innovation im **Bereich der Bioökonomie** sei ein wichtiger Schwerpunkt für die Wirtschaft und solle im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele weiterverfolgt und vertieft werden. Schon in 2022 wurde der Appell an die EU-Kommission gerichtet, sehr **frühzeitig mit der Erstellung der neuen Verordnungen für die Förderperiode** ab 2028 zu beginnen. Kultur als Mittel zur **Steigerung der Resilienz** von Gesellschaften solle stärkere Berücksichtigung finden. Für die **Jugendbeteiligung** wurde der Wunsch geäußert, dass sich alle Regionen mit ihren Jugendlichen an den BSSSC Events beteiligen und diese Beteiligung auch finanziell ermöglichen.

Die **31. Jahreskonferenz** am 13. und 14. September 2023 mit dem Titel "**Building a resilient Baltic Sea Region – 30 years of BSSSC as a driver for strong regional involvement**" stand vor allem unter dem Motto des 30-jährigen Bestehens des Netzwerks.

Die Region **Westpommern war als Vorsitz** von BSSSC **Gastgeber der Konferenz in Stettin**, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema des Mehrwerts der regionalen Kooperation als Motor **der (grünen) Transformation** beschäftigte.

¹⁵ <https://www.bsssc.com/resolutions>

Eröffnet wurde die Konferenz vom **Marschall der Region Westpommern, Herrn Olgierd Geblewicz**. Um die Frage, wie sich Regionen im Rahmen der Ostseekooperation in wichtige politische Fragen einbringen und konkrete, gemeinsame Maßnahmen ergreifen können, drehte es sich in den ersten **zwei Podiumsdiskussionen** mit renommierten Gästen aus der Wissenschaft, dem Generaldirektor des Ostseerates oder ehemaligen Vorsitzenden und Jugendvertretern von BSSSC.

Nach der dritten Podiumsdiskussion zur **Rolle der Regionen bei der grünen Transformation** ging es in parallelen, **kleineren Runden** um die Themen Ausbau von **Offshore Windenergie, verbesserte Transportbedingungen** rund um die Ostsee (v. a. Bahnverbindungen) und **Innovationstransfer**.

Die 31. Konferenzresolution stellte u. a. Forderungen in Bezug auf die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik nach 2027 auf und befasste sich mit Transportfragen, der Ukraine-Krise und dem Projekt „Kulturperlen der Ostseeregion“ und dessen Umsetzung.

Eine kurze Intervention des BSSSC-Beauftragten für **Kooperation mit der Ukraine** beleuchtete die Potenziale von bisher bestehenden Partnerschaften als „best practice“.

In der „**Closing Session**“ wurde die feierliche **Übergabe des Staffelstabes** in Form der **traditionellen BSSSC-Glocke** von der Region Westpommern an **Schleswig-Holstein** vollzogen. In der Ansprache des Europaministers wurden Dankesworte an den bisherigen Vorsitz und eine **kurze Skizzierung der Pläne** Schleswig-Holsteins für den **Vorsitz 2024/25** erbracht. Der kurze **S-H Imagefilm auf Englisch sorgte alenthalben für Begeisterung**.

An der Konferenz nahmen **rund 100 Gäste** aus allen Ostseestaaten (ohne Russland) sowohl aus dem **politischen und administrativen** wie aus dem **privaten und wissenschaftlichen Bereich** sowie aus **Ostseeorganisationen** und **Projekten teil**. Vertreter des **Ostseerates** (u. a. Generaldirektor Grzegorz Poznanski), der **Ostseeparlamentarierkonferenz** (Generaldirektor Bodo Bahr und Vizevorsitzender der Ostseeparlamentarierkonferenz (Johannes Schrap, MdB) sowie des **Interreg Ostseeprogramms** (Leiter des Ostseesekretariats Ronald Lieske) u. v. m. waren in Stettin anwesend.

Das Europaministerium hatte sich aktiv an der **gesamten Vorbereitung** der Konferenz beteiligt. Im Vorfeld der BSSSC-Jahreskonferenz fand ein **BSSSC-Jugendtreff-**

fen in Stettin statt. Auf dem Herbsttreffen wurden traditionell **zwei neue Jugendvertreter** für den BSSSC-Vorstand gewählt. Erfreulicherweise ist für diesen Posten ein Jugendlicher **aus S-H gewählt worden**.

Die **Jugendarbeit** von BSSSC ist recht umfangreich und bietet viele Möglichkeiten, sich zu beteiligen und zu verschiedenen Themen einzubringen.¹⁶ Ein Vorstoß zur besseren Strukturierung der Arbeit wurde bereits in 2020 gemacht. Er hatte die Einrichtung sogenannter „**Local Hubs**“ zum Ziel. Hier wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die jeweilige Region gesucht, um diese stärker in die Planung der Aktivitäten einzubeziehen. Für Schleswig-Holstein sind dies weiterhin der Landesjugendring e. V., der Verband politischer Jugend und die Jungen Europäischen Föderalisten, die vom Europaministerium auch regelmäßig zu einem Austausch eingeladen werden. Erfreulicherweise ist das **Interesse bei Jugendlichen in S-H recht groß**, sich an BSSSC-Jugendevents zu beteiligen.

Wie auch in den Vorjahren fand sowohl im Frühjahr 2022 und 2023 als auch im **Vorfeld der Jahreskonferenzen** jeweils ein Jugendtreffen statt. Das **BSSSC Spring Youth Event** fand im Juni 2023 am **Nordkolleg in Rendsburg statt**. 25 Jugendliche aus **verschiedenen Regionen** des gesamten Ostseeraums kamen für vier Tage zusammen, um **wichtige politische Themen** aus und für die Region zu diskutieren. Organisiert wurde diese Veranstaltung vom Europaministerium, **dem Landesjugendring S-H und dem BSSSC-Jugendkoordinator** aus Brandenburg. Der **Europaminister** nahm an einer politischen Diskussion mit den Jugendlichen teil.

1.3 Ostseerat

Mitglieder des **Ostseerates (CBSS - Council of the Baltic Sea States)**¹⁷ sind alle EU-Ostseestaaten, Norwegen, Russland und Island sowie die EU-Kommission. Der Vorsitz wechselt jährlich und in gleichbleibender Reihenfolge zwischen den Mitgliedsstaaten. Grundsätzlich findet im Rahmen des Ostseerats alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, in den Jahren dazwischen ein Treffen der

¹⁶ <https://www.bsssc.com/youth>

¹⁷ <https://cbss.org/>

Außenminister statt. Nachdem alle hochrangigen politischen Treffen nach der russischen Annexion der Krim ausgesetzt waren, finden seit 2017 jährliche Außenministertreffen statt.

Angesichts des am 24.02.2022 gestarteten russischen Angriffskrieges gegen die gesamte Ukraine **suspendierte der Ostseerat die Mitgliedschaft Russlands am 03.03.2022** mit sofortiger Wirkung. Am 17.05.2022 **kündigte Russland** seine Mitgliedschaft des Ostseerats.

Folgende **drei Prioritäten** sind die **langfristige Grundlage** der politischen Arbeit des Ostseerates:

- **Regionale Identität:** Ziel des Ostseerates ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region zu stärken und durch Einbeziehung junger Menschen weiterzuentwickeln. Beispielhaft können die Zusammenarbeit im Kulturbereich und der Ostsee-Jugend-Dialog genannt werden.
- **Nachhaltige und wohlhabende Region:** Der Ostseerat möchte mit seinen Aktivitäten dazu beizutragen, den Ostseeraum als vorbildliche nachhaltige und wohlhabende Region mit gesunden Gesellschaften und dynamischen Ökosystemen weiterzuentwickeln. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind auch für den Ostseerat Richtschnur. Beispiele sind die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft oder der Baltic 2030 Action Plan¹⁸.
- **Sichere Region:** Ziel ist es, dazu beizutragen, dass sich alle Menschen an jedem Ort im Ostseeraum sicher fühlen können. Wohlergehen, Vertrauensbildung und der Aufbau von Kapazitäten zur gemeinsamen Antwort auf mögliche Gefahren- und Notfallsituationen stehen im Fokus. Spezialisierte Netzwerke und Strukturen arbeiten z. B. in den Bereichen grenzüberschreitende Kriminalität, Menschenhandel und Zivilschutz zusammen.

In den Jahren 2022 und 2023 haben jeweils zunächst unter **norwegischer** dann unter **deutscher** Präsidentschaft **Außenministertreffen** stattgefunden.

Norwegen übernahm den Vorsitz in einer Zeit, in der die **COVID-19-Pandemie** weiterhin eine Vielzahl von Herausforderungen für die Sicherheit, Widerstandsfähigkeit

¹⁸ <https://www.cbss.org/the-way-forward-baltic-2030-action-plan>

und Offenheit der Gesellschaften im Ostseeraum darstellte. Und dann begann Russland - ein Mitglied des Ostseerats - **unerwartet seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine**. Norwegen hatte den Vorsitz des CBSS vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 inne, zunächst unter der Leitung von Außenministerin Ine Eriksen Søreide und dann von Frau Anniken Huitfeldt, die im Oktober 2021 ihre Nachfolge antrat.

Norwegen war **Gastgeber eines Außenministertreffens am 24. und 25.05.2022 in Kristiansand**, der ersten formellen Sitzung in acht Jahren seit der Annexion der Krim durch Russland in 2014. Die Minister verabschiedeten eine umfassende Erklärung. Sie bekräftigten die Bedeutung des CBSS als Forum sowohl für den politischen Dialog als auch praktische Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Schleswig-Holstein hatte sich auf vielen Ebenen für eine Institutionalisierung der „Baltic Sea Youth Platform“ eingesetzt, was in 2022 unter norwegischem Vorsitz gelang. Das **Baltic Sea Region Youth Forum (BSRYF)** wurde im Sekretariat des Ostseerates verankert, und das bisherige ERASMUS+-Projekt wurde in ein neues, langfristiges Konstrukt umgewandelt.

Die Zusammenarbeit wurde trotz schwierigen Fahrwassers auch wie geplant fortgesetzt in den prioritären Bereichen Katastrophenschutz, Maßnahmen gegen den Menschenhandel und für den Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher. Ein vielfältiges und breites Projektportfolio, das vom Sekretariat gestaltet wird, trägt dazu bei, Sichtbarkeit und Bedeutung des CBSS für Menschen und Institutionen in der Region zu stärken.

Gemeinsam mit dem Europaministerium wurde in diesem Zeitraum der Projektantrag für das **Interreg-Projekt Kulturperlen der Ostseeregion** „Baltic Sea Cultural Pearls“ entwickelt und eingereicht (s.a. Kap. 2.1.2).

Im Juli 2022 übernahm **Deutschland die Präsidentschaft** des Ostseerates.

Schleswig-Holstein und die anderen norddeutschen Bundesländer hatten im Vorfeld bereits viele Ideen für diese Zeit entwickelt, die vom Auswärtigen Amt (AA) aber nicht gänzlich aufgegriffen wurden. Der Vorschlag der norddeutschen Länder, „Ostseetage“ in Berlin durchzuführen, wurde leider nicht realisiert.

Zunächst musste seitens des AA die Grundsatzfrage geklärt werden, wie die zukünftige Ausrichtung des Ostseerats zu gestalten sei, denn er galt lange als eines der **letzten verbliebenen Kooperationsformate mit Russland**. Die Frage, was darüber

hinaus relevant ist, wurde in Form einer Befragung ausgearbeitet. Anhand der Rückmeldungen wurde deutlich, dass der Ostseerat weiter gebraucht wird: als Forum für politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit in der Region.

Das **Treffen der Außenministerinnen und Außenminister des Rates sowie der EU fand am 1./2.06.2023 in Wismar**¹⁹ auf Einladung von Außenministerin Annalena Baerbock statt. Dabei ging es insbesondere um die Themen Resilienz, erneuerbare Energien und Beseitigung von Munitionsaltlasten in der Ostsee.

Im Vorfeld hatte in Berlin ein „**Baltic Sea Youth Ministerial**“ stattgefunden, dessen politische Ergebnisse die Jugendlichen in Wismar vorgetragen haben.

Im Vorfeld des bereits 20. Treffens der Außenministerinnen und Außenminister des Ostseerats fand außerdem eine Vielzahl von **Projekten, Treffen und Initiativen** entlang der drei Kernprioritäten des deutschen Vorsitzes statt.

Die **Prioritäten der deutschen Präsidentschaft** waren die Bergung von Munitionsaltlasten in der Ostsee, der Ausbau von Offshore-Windenergie und die Förderung von Jugendbeteiligung.

Hier konnte S-H an einigen Stellen einen wichtigen Beitrag leisten. Ostseerat und MEKUN führten gemeinsam den **“Expert roundtable on dumped munitions in the Baltic Sea”** vom **12.-13.12.2022** in Kiel durch. Dieser hat weitere Impulse für ein ostseeweit konzertiertes Vorgehen in diesem Themenfeld gegeben.

Im Mai 2023 fand in Berlin auf Einladung des AA und des Dänischen Generalkonsulates das **„Baltic Sea Offshore Wind Forum“** statt, auf dem wichtige Impulse für ein gemeinsames Agieren gegeben wurden.

In der „Berliner Erklärung“ haben die Ostseeratsmitglieder die sicherheitspolitische Bedeutung des **Ausbaus der Offshore-Windenergie** in der Ostsee unterstrichen. In dieser Erklärung verpflichteten sie sich zu ambitionierten Ausbauzielen für Offshore-Wind in der Ostsee: Bis 2030 soll die Offshore-Windkraftleistung in der Ostsee versiebenfacht werden.

¹⁹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/zusammenarbeit-staaten/ostseekooperation/-/2599030>

Mit Blick auf die Jugendbeteiligung hat Schleswig-Holstein ein neues Format auf den Markt gebracht. Im Juli 2023 fand – noch im Fahrwasser der deutschen CBSS Präsidentschaft - der erste „**Baltic Sea Region Youth Hackathon**“ statt, der gemeinsam mit Ostseerat, der Technischen Hochschule Lübeck, MLLEV und Staatskanzlei organisiert und aus Landesmitteln finanziert wurde (s. a. Kap. 5.8.1).

Die projektbezogene Zusammenarbeit des Ostseerates wird vom Sekretariat der Organisation in Stockholm koordiniert. **Generaldirektor** des rund dreißigköpfigen Sekretariats ist seit Mitte 2020 **Grzegorz Poznański (Polen)**.

Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden durch das Auswärtige Amt in die Arbeit der Gremien des Ostseerates einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt konstruktiv und zielorientiert.

Darüber hinaus pflegt das Europaministerium direkte Kontakte zum Sekretariat des Ostseerates sowohl auf Arbeits- wie auch auf Leitungsebene. Insbesondere in den Bereichen Ostsee-Kulturpolitik und Ostsee-Jugendzusammenarbeit arbeiten das Sekretariat des Ostseerates und das Europaministerium eng zusammen.

1.4 Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)

Bereits seit 25 Jahren engagiert sich Schleswig-Holstein in der STRING-Kooperation, die die auf der Fehmarnbelt- und der Jütland-Achse liegenden Regionen und Städte von Hamburg bis Oslo mit rund 14 Millionen Menschen miteinander verbindet.

Im Jahr 1999 trafen sich die Gründer von STRING in Lübeck mit der Vision einer grenzübergreifenden Kooperation von Regionen und Städten. Seitdem ist die Kooperation stark gewachsen: Nach fünf Gründungsmitgliedern im Jahr 1999 umfasst STRING heute 16 Regionen und Städte.

Der Fokus der STRING-Kooperation liegt auf **nachhaltiger Infrastruktur** und **grünem Wachstum**. Laut einer Studie der OECD von 2021 hat die STRING-Region das Potenzial, eine führende Megaregion in Europa und ein globales Powerhouse für Innovation, Entwicklung und Export grüner Industrietechnologien zu werden. Hierzu erarbeitete die **OECD 23 konkrete Handlungsempfehlungen**, die die STRING-Mitgliedsregionen unterstützen sollen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positio-

nieren und als nachhaltige grüne Wachstumsregion zu vermarkten. In Zusammenarbeit mit skandinavischen Partnerregionen wird an der Schaffung eines grünen „Silicon Valley“ des Nordens gearbeitet, das sich durch die Entwicklung, Produktion, Nutzung und den Export grüner Lösungen auszeichnet und seinen Bewohnern eine herausragende Lebensqualität bietet.

Einige Empfehlungen werden bereits umgesetzt, wie der Ausbau einer CO₂-neutralen grenzüberschreitenden Infrastruktur für den Güterverkehr im STRING-Korridor. Unter der Federführung des MLLEV hat STRING 2022 erfolgreich 12 Millionen Euro EU-Fördermittel (CEF – Connecting Europe Facility) für das **grenzüberschreitende Wasserstoffprojekt GREATER4H** eingeworben. Das Projekt zielt darauf ab, eine Tankstellen-Infrastruktur für grünen Wasserstoff aufzubauen, um den Einsatz von Wasserstofffahrzeugen im Schwerlastbereich zu beschleunigen. Ebenfalls unter der Federführung des MLLEV wurde im März 2024 ein weiterer Projektantrag im Rahmen des Interreg-Förderprogramms Nordsee gestellt, der am 15. Mai 2024 genehmigt wurde. Ziel ist die Entwicklung flankierender, nicht investiver Maßnahmen. Dazu zählen z. B. tragfähige Geschäftsmodelle für den Einsatz von schweren Nutzfahrzeugen mit grünem Wasserstoff für KMU im Verkehrssektor und für öffentliche Einrichtungen. Dies soll durch reale Tests in verschiedenen Umgebungen des gesamten Nordseeraums und durch neue Verfahren für transnationale Wasserstoff-Förderanreize und Beschaffungsempfehlungen ermöglicht werden.

Schleswig-Holstein unterstützt die Lobbyarbeit von STRING für die Beseitigung noch bestehender Engpässe in der **grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur**, um die Bahnreisezeit von Hamburg nach Oslo von 14 auf 9 Stunden zu verkürzen und aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Dies schließt Projekte wie die Stärkung Hamburgs als Verkehrsknotenpunkt und die Verbesserung der Öresund-Verbindung (feste Helsingør-Helsingborg-Verbindung und Metro Malmö-Kopenhagen) sowie die Einführung eines Nachtzugs zwischen Oslo und Hamburg/Berlin ein.

Eine weitere Empfehlung der OECD richtet sich auf eine gemeinsame, **auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Beschaffungspolitik** im öffentlichen Sektor, um umweltfreundliche Investitionen zu befördern. Im August 2022 leistete Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der GMSH beim Baltic Sea Region Future Forum einen wichtigen Beitrag für eine STRING-Arbeitsgruppe zum Thema "nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen", die sich auf Mobilität und Bauwesen im öffentlichen Sektor

konzentriert. Eine zweite Arbeitsgruppe, koordiniert durch den Ostseerat, ermöglicht den Austausch mit allen Anrainerländern der Ostsee.

Um die Aktivitäten von STRING auch auf nationaler Ebene sichtbar zu machen, ist für den **10.06.2024** ein **Megaregion Day in Berlin** geplant, auf dem aktuelle Themen der STRING-Region diskutiert werden. Ein wichtiger Punkt in den Diskussionen wird die Sicherstellung der Hinterlandanbindung auf deutscher Seite sein, um einen reibungslosen Verkehr pünktlich zur Eröffnung des Fehmarnbelt-Tunnels 2029 sicherzustellen. Hier ist die Unterstützung des Bundes unabdingbar.

Das STRING-Netzwerk ist seit 2012 auch an der Organisation der **Fehmarnbelt Days** beteiligt. Die letzte Veranstaltung fand am **11./12.06.2023 auf dänischer Seite in Rødby** statt. Am 12. Juni 2023 trafen sich über 300 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, um die Zukunft der Fehmarnbelt Region zu erörtern. Am Vortag nutzten über 4.000 Bürger die Gelegenheit, die Baustelle des Fehmarnbelt-Tunnels zu besichtigen und sich über bestehende sowie geplante grenzüberschreitende Projekte in der Region zu informieren. Mehr als 600 Gäste kamen von deutscher Seite.

Unter dem Motto „**Gelebte Demokratie und die deutsch-skandinavische Freundschaft**“ finden die nächsten **Fehmarnbelt Days vom 14.-16.06.2025 in Lübeck** statt. Um eine stärkere Beteiligung der Bürger zu ermöglichen, ist neben der Fachkonferenz zuvor auch ein zweitägiges Bürgerfest geplant, das von der Stadt Lübeck in Zusammenarbeit mit Lübeck-Travemünde-Marketing und dem MLLEV organisiert wird. Die Fachkonferenz wird von der IHK zu Lübeck und dem STRING-Sekretariat ausgerichtet. Um eine enge Verknüpfung zwischen dem Bürgerfest und der Konferenz zu gewährleisten, werden während des Bürgerfests bereits Diskussionsrunden als "Appetizer" für die Konferenz durchgeführt. Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind eingeladen, Themen im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen auf globaler und regionaler Ebene zu diskutieren. Auf diese Weise können die Bürger aktiv an den Diskussionen zur Zukunft der Fehmarnbelt-Region teilnehmen und diese mitgestalten. Ziel ist es, den Spirit der skandinavischen Demokratiefestivals nach Deutschland zu holen.

1.5 Nordischer Rat

Auf Anregung der damaligen Landesregierung (Regierungserklärung vom 22.01.2015) hat Schleswig-Holstein seit Oktober 2016 einen **Beobachterstatus beim Nordischen Rat**. Der Landtag beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2016 die Antragsstellung zum Beobachterstatus einstimmig und fraktionsübergreifend. Seither wird der Landtag Schleswig-Holstein regelmäßig eingeladen, sich an den Arbeiten des Nordischen Rates zu beteiligen.

Ziel ist es, die Rolle Schleswig-Holsteins als Teil des europäischen Nordens und die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken. Auf Einladung des Nordischen Rates hat Schleswig-Holstein seitdem an den jährlichen Hauptversammlungen (Sessions) des Nordischen Rates teilgenommen. Schleswig-Holstein entsendet somit regelmäßig zwei Delegierte (und zwei Stellvertreter/innen) aus den Reihen des Landtags.

Eine enge Verknüpfung der Arbeit im Nordischen Rat mit der Arbeit in der Ostseeparlamentarierkonferenz und im Parlamentsforum Südliche Ostsee wird angestrebt.

Die dramatische weltpolitische Lage dominierte das **75. Treffen des Nordischen Rates**, der vom 31.10 bis zum 2.11.2023 in Oslo im Storting, dem norwegischen Parlament, tagte. Der Schleswig-Holsteinische Landtag nahm unter Leitung von Landtagspräsidentin Kristina Herbst mit den Abgeordneten Eka von Kalben und Malte Krüger (beide Bündnis 90/Die Grünen), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rasmus Vöge (CDU) teil. Landtagspräsidentin Herbst unterstrich die Bedeutung für Schleswig-Holstein, sich als verhältnismäßig kleiner Partner im Nordischen Rat aktiv an der Arbeit beteiligen zu können. Sie sei sehr dankbar für die Offenheit, mit der man aufgenommen werde. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine habe auch die nordische Sicherheitsarchitektur vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Die Landtagspräsidentin berief sich auf Einigkeit und Stärke, die auf gemeinsamen demokratischen Werten basierten und die vor allem in den nordischen Ländern eine lange und gute Tradition hätten. Zu einem guten Miteinander der nordischen Staaten gehöre auch die Betonung kultureller Werte - der Schutz und die Förderung von nationalen Minderheiten und die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt.

1.6 Ostseeparlamentarierkonferenz

Die Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) setzt sich aus Vertretern regionaler und nationaler Parlamente der Länder des Ostseeraums, Islands und Norwegens sowie parlamentarischer Versammlungen und internationaler Parlamente wie dem Europaparlament zusammen. Regionaler Unterbau ist das Parlamentsforum Südliche Ostsee, das sich aus Vertretern der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Hamburger Bürgerschaft und der Sejmiks von Pommern, Westpommern und Ermland-Masuren zusammensetzt. Die Region Skåne/Südschweden ist assoziiertes Mitglied.²⁰

Der völkerrechtswidrige **russische Angriffskrieg gegen die Ukraine** hat auch die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz mit Russland beendet. Bis zu einer Rückkehr zum Völkerrecht sieht die BSPC keine Möglichkeit mehr, die parlamentarische Kooperation in der bisherigen vertrauensvollen Weise fortzusetzen.

Die von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen richten sich an die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Ostseerat und die Europäische Union. Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums im Rahmen ihrer Ostseepolitik und der Fachpolitiken bei und erstattet hierzu auf Wunsch des Landtages Bericht.

Die **31. Ostseeparlamentarierkonferenz fand im Juni 2022 in Stockholm statt**, erstmalig wieder in Präsenz und erstmalig ohne russische Vertreter. In ihrer Resolution wurden viele wichtige Themen adressiert. Die Delegierten verurteilten den russischen Angriffskrieg scharf. Die Verteidigung der demokratischen Werte sei nun zentral, die Bekämpfung von Desinformation und hybrider Kriegsführung von größter Bedeutung. Des Weiteren diskutierten die Abgeordneten den Klimawandel und den Erhalt der Biodiversität im Ostseeraum. Schleswig-Holstein brachte das wichtige Thema Ausbau der erneuerbaren Energien ein.

Die **32. Ostseeparlamentarierkonferenz fand im August 2023 in Berlin** unter der Überschrift „Stärkung der Demokratieresilienz in der Ostsee-Region“ statt. Mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ostseeraum nahmen daran teil. Es fanden rege Diskussionen statt. Die **Offenheit und Freiheit der Gesellschaften**

²⁰ <https://www.bspc.net/>

seien Angriffsziele von Feinden der Demokratie, autoritäre Staaten nutzten dies aus. Mittel dagegen seien konsequente Strafverfolgung, die Einforderung von mehr Verantwortung der Betreiber von Social-Media-Kanälen und der wertvolle Austausch von Strategien zwischen den Mitgliedstaaten der Ostseeanrainer. Bürgerinnen und Bürger gelte es für die Gefahren von Fake-News zu sensibilisieren. Ihre politische Beteiligung müsse gefördert werden. Auch der Schutz der kritischen Infrastruktur, die Bergung von Munitionsaltlasten und Energiefragen wurden diskutiert.

Mit der **Resolution** wurde ein klares Signal der **Geschlossenheit im demokratischen Ostseeraum** ausgesendet. Die gezielte Bekämpfung von **Desinformationskampagnen und Hassreden** sowie die bessere Einbindung der Zivilgesellschaft und Jugendlichen in politische Prozesse fanden Eingang in die Resolution. Die zügige **Bergung der Munitionsaltlasten** fand sich auch als Forderung in der Resolution wieder. Um jedoch die Kooperation der Ostseeanrainer auszubauen und die Empfehlungen der Konferenz in **Regierungshandeln** zu überführen, sollten die Mitgliedsländer an die frühere Tradition anknüpfen und von Zeit zu Zeit Treffen **der Staats- und Regierungschefs**, im Wechsel mit Treffen der Außenminister, durchführen. Abgerundet wurde die BSPC unter deutscher Präsidentschaft mit einem **Empfang beim Bundespräsidenten** im Schloss Bellevue.

Beide Ostseeparlamentarierkonferenzen wurden durch eine vom **Baltic Sea Region Youth Forum** (CBSS) und den jeweiligen Präsidentschaften organisierte Jugendveranstaltung flankiert, die ihre **Ideen und Forderungen** direkt an die **Parlamentarier** übermitteln konnten (s. Kap. 5.8.1).

2 Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU

2.1 Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie

2.1.1 EU-Ostseestrategie allgemein

2009 wurde die EU-Ostseestrategie nach einem entsprechenden Beschluss der EU-Kommission als erste der mittlerweile vier **makroregionalen Strategien** in Europa begründet.²¹ Makroregionale Strategien bezwecken ein koordiniertes Vorgehen in

²¹ https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/cooperation/macro-regional-strategies/

Angelegenheiten, die besser und effektiver gemeinsam in Angriff genommen werden können. Die Strategien zielen darauf ab, Entwicklungshindernisse zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen. Ziel ist es, neue Projekte und Initiativen zu generieren und das Bewusstsein für eine gemeinsame Verantwortung zu schaffen bzw. zu stärken.

Für die Umsetzung der **makroregionalen Strategien**, also auch der EU-Ostsee-strategie, gilt die Regel der 3 Neins: kein zusätzliches Geld, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Institutionen. Eine eigene Haushaltlinie zur Umsetzung der EU-Ostsee-strategie ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die in die Region fließenden europäischen Kohäsions- und Strukturfondsmittel für die Umsetzung genutzt werden.

Mitglieder der Strategie sind die acht EU-Ostseeanrainerstaaten. Anders als in später gegründeten Strategien wurden Nachbarstaaten nicht in die Gründung einbezogen. Die Integration Norwegens und Russlands in die Aktivitäten wurde aber später erklärtes Ziel der Strategie. Die Einbindung Russlands in die EU-Ostsee-strategie ist nach dem Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 auf Eis gelegt worden.

Zentrales Arbeitsdokument der Strategie ist der Aktionsplan, der regelmäßig überarbeitet wird. In diesem sind auch die Politikbereiche und ihre jeweiligen Ziele definiert. Der aktuelle Aktionsplan umfasst 14 Politikbereiche: Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Bioökonomie, Kultur, Bildung, Energie, Gefahrstoffe, Gesundheit, Innovation, Überdüngung, maritime Sicherheit, Notfälle / Kriminalität und saubere Schifffahrt.

Koordinatoren der Politikbereiche sind in der Regel einzelne Mitgliedstaaten oder nationalstaatliche bzw. regionale Institutionen. Neben Schleswig-Holstein (Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft) hat auch Hamburg als Ko-Koordinator Verantwortung für die Umsetzung eines Politikbereichs übernommen (Politikbereich Bildung). Bis 2021 war Mecklenburg-Vorpommern für den Politikbereich Tourismus verantwortlich.

In den Jahren 2019 und 2020 hat eine **Revision des Aktionsplans** stattgefunden, der mit der Verabschiedung durch die EU-Kommission im **Februar 2021** abgeschlossen wurde. Der Aktionsplan wurde inhaltlich gestrafft, die Ziele eindeutiger formuliert, damit der Plan insgesamt auch lesbarer gemacht. Weiterhin sind die Aktivitäten im Rahmen der EU-Ostsee-strategie nun explizit mit den UN-Nachhaltigkeitszielen verknüpft. Ein Revisionsprozess ist für die Jahre 2024/25 vorgesehen.

Durch die Schaffung eines „**Baltic Sea Strategy Point**“ mit Sitz in Hamburg und Turku (FIN) ist eine unterstützende Infrastruktur bereitgestellt worden, die zu einer effizienteren Umsetzung der Strategie beiträgt.

Neben Projekten im Bereich **Kultur und Kreativwirtschaft** beteiligt sich Schleswig-Holstein im Rahmen der EU-Ostseestrategie bisher vorrangig an Projekten, die den Themenkomplexen Bergung von Munitionsaltlasten, Wasserstoff und Erneuerbare Energien angehören.

Jährlich wird von einem Mitgliedstaat der Strategie ein Stakeholder-Treffen (**Annual Forum – Jahresforum der EU-Ostseestrategie**) ausgerichtet.

Das finnische Außenministerium war Ausrichter des **13. Jahresforums zur EU-Ostseestrategie 2022**. Das für September 2022 geplante Forum fand in der finnischen **Grenzstadt Lappeenranta** unter der Überschrift "**Putting plans into practice: a prosperous, connected and green Baltic Sea Region**" statt.

Das Europaministerium beteiligt sich an den Jahresforen regelmäßig mit einem Workshop des Politikbereichs Kultur, so auch im Jahr 2022 (s. Kap. 2.1.2.).

Seit 2019 unterstützt das Europaministerium die Ausrichtung des **Baltic Sea Youth Camps** im Vorfeld der Konferenz. Ziel ist, Jugendliche für die Themen der Ostseezusammenarbeit zu interessieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in die Diskussionen des Jahresforums mit eigenen Positionen einzubringen. Das Europaministerium unterstützt die Teilnahme schleswig-holsteinischer Jugendlicher durch Übernahme der Reisekosten. Auch in **2022 hat ein Baltic Sea Youth Camp in Lappeenranta** stattgefunden, allerdings waren für das Folgejahr in Riga keine Mittel von den Organisatoren zur Verfügung gestellt worden.

Im Oktober 2023 fand das **14. jährliche EUSBSR-Forum in Riga/Lettland** unter der Überschrift „**Safe and Sustainable Baltic Sea Region for Future Generations**“ statt.

Es wurde organisiert in Zusammenarbeit des lettischen Außenministeriums, des Stadtrats von Riga, der Union of Baltic Cities (UBC) und Vision and Strategies around the Baltic Sea (VASAB). Die Hauptthemen in Riga waren **Klimafragen, Ausbau der grünen Energie** (u. a. Wasserstoff, Offshore Wind) auch unter dem Aspekt der Sicherheit, die Steigerung der **Resilienz von Gesellschaften** durch kulturelle Jugendarbeit (Politikbereich Kultur) und die **Bergung von Munitionsaltlasten**, wozu

sich auch ein Vertreter des MEKUN auf dem Podium befand. Ein wiederkehrendes Thema war auch die Zusammenarbeit der Ostseeregion mit der Ukraine für den nachhaltigen Wiederaufbau des Landes nach dem Krieg.

Das Europaministerium wird sich im **Revisionsprozess** für eine politische Aufwertung der EU Ostseestrategie einsetzen und eine bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch junger Menschen, in die Aktivitäten und Projekte der EU-Ostseestrategie fordern.

Im Rahmen des **Vorsitzes der Europaministerkonferenz (EMK) von S-H** in 2023/24 wurde ein Beschluss zum Thema **Makroregionale Strategien** für die 93. EMK in Brüssel erarbeitet.

Zentral ist bei dem Beschlussvorschlag die Betonung der **makroregionalen Strategien als geeignetes Werkzeug**, um die großen anstehenden Transformationen in Europa (u. a. Umsetzung Green Deal, Digitalisierung, demokratischer Zusammenhalt) **konzertiert und im Kontext kleinerer regionaler Einheiten** wie dem Ostsee-, Alpen- oder Donaauraum anzugehen.

Die Länder forderten hierbei eine **deutliche politische Aufwertung** dieser Arbeit und mehr Unterstützung durch den Bund und die EU-Kommission.

Die Koordinierungsarbeit im Rahmen der EU-Ostseestrategie wurde bisher und wird auch künftig vom Interreg-Ostseeprogramm gefördert. Ende März 2022 wurden aus diesem Anlass im Politikbereich Kultur ein neuer Interreg-Projektantrag und ein Arbeitsplan für die kommenden drei Jahre erstellt, der in 2024 erneuert werden muss.

2.1.2 Politikbereich Kultur

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört **Kultur und Kreativwirtschaft** seit Februar 2013 zu den **Politikbereichen der EU-Ostseestrategie**. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hatte das Europaministerium von Anfang an die Koordinierung des Politikbereichs Kultur und Kreativwirtschaft (PA Culture / Policy Area Culture and Creative Sector) übernommen. Im Januar 2022 hat das polnische Kulturinstitut Adam Mickiewicz die Rolle des Ko-Koordinators auf polnischer Seite übernommen.

In die Koordinierung werden möglichst die Regierungen aller Ostseestaaten und Organisationen wie der Ostseerat oder die ‚Union of Baltic Cities‘, das ‚Baltic Region

Heritage Committee' sowie die ‚Northern Dimension Partnership on Culture‘ einbezogen. Vertreterinnen und Vertreter der panbaltischen Kulturorganisationen werden nach Entscheidung der Steuerungsgruppe seit Frühjahr 2023 wieder als Mitglieder der Steuerungsgruppe zu den Sitzungen eingeladen.

Vorrangige Ziele des Politikbereichs Kultur sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der regionalen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Hilfe ostseeweiter Aktivitäten und Projekte. Das Europaministerium hat sich im Rahmen der letzten Revision des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie dafür eingesetzt, vermehrt auch europapolitischen Herausforderungen wie der Erodierung des europäischen Wertesystems und zunehmenden nationalistischen Tendenzen zu begegnen. In diesem Sinne bestimmt neben der Förderung von Kultur und Kreativwirtschaft und dem Erhalt des kulturellen Erbes auch die Betonung von Demokratie und europäischen Werten die Zielsetzung des Politikbereichs Kultur.

Die Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA, mit Sitz beim Nordkolleg Rendsburg, leistet Unterstützung in der praktischen Umsetzung, z. B. durch die Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit (s.a. Kapitel 5.1.1.).

Durch die Etablierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft in der EU-Ostseestrategie hat die Ostseekulturkooperation mehr politisches Gewicht erhalten. Die Themen Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft erhalten mehr Aufmerksamkeit. Die Zusammenarbeit der relevanten Kulturakteure hat sich verbessert. Durch die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde die Basis für eine bessere Zusammenarbeit der Kulturministerien und -organisationen geschaffen. Die Einbindung schleswig-holsteinischer Akteure in Projekte des Kulturbereichs wird erleichtert und damit die Akquisition von EU-Fördermitteln.

Im Berichtszeitraum sind im Bereich des Politikbereichs Kultur und Kreativwirtschaft folgende Veranstaltungen und Aktivitäten hervorzuheben:

Das Europaministerium war beim **13. Jahresforum der EU-Ostseestrategie 2022 im finnischen Lappeenranta** in seiner Funktion als Koordinator des Politikbereichs Kultur mit einem **Roundtable zum Thema „Cultural relations in turbulent times“** vertreten. Nicholas Cull, Professor für Public Diplomacy an der University of Southern California, sprach dabei zum Thema „reputational security“ und erläuterte

die Relevanz des Phänomens für die Fähigkeit von Staaten und anderen Akteuren, Motivation und Unterstützung für ihre Politik und ihr Handeln zu erzeugen. Solomiya Borshosh, geschäftsführende Direktorin des Ukrainischen Instituts, berichtete von der Arbeit des Instituts, bei der der Umgang mit Wissen über die Kultur und Kunst der Ukraine einen wichtigen Teil der Strategie des Instituts darstellt.

Beim **14. Jahresforum der EU-Ostseestrategie vom 04.10.-05.10.2023 in Riga** richtete der Politikbereich Kultur zusammen mit dem Ostseerat und dem Politikbereich Tourismus einen Workshop zum Thema **“Youth and Culture driving resilient communities in the BSR”** aus.

Darüber hinaus richtet der Politikbereich Kultur regelmäßig **Veranstaltungen zu Zwecken der Netzwerkarbeit und der Förderung der Kultur- und Kreativszene** im Ostseeraum aus. Im Berichtszeitraum waren dies:

- im **Januar 2022** ein **Brainstorming-Workshop** mit einer Keynote des international renommierten Branding-Experten Simon Anholt. In seiner kurzen Grundsatzzrede reflektierte er über Perspektiven, Herausforderungen und gute Praktiken, die nicht nur dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, sondern auch allen anderen Politikbereichen, die an der Umsetzung der EU-Ostseestrategie arbeiten, als Inspiration dienen können. Auf der Grundlage seines bekanntesten Forschungsprojekts - dem Good Country Index – ging er auch kurz auf die Frage der Effektivität einzelner Maßnahmen und deren Einfluss auf den internationalen Ruf eines Landes oder einer Region ein;
- im **Dezember 2022** im Hybrid-Format (physischer Teil in Warschau) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Funding for Creative Actors“. Experten aus den verschiedenen für Kulturakteure relevanten Förderprogrammen stellten ihre Programme und die jeweiligen Förderbedingungen vor, darunter z. B. Creative Europe, Horizon Europe und Interreg Baltic Sea Region;
- im **Mai 2023** ein Netzwerktreffen im Online-Format namens **„Baltic Sea Creative Pitch“**, das sich vor allem an Antragsteller des zweiten Aufrufs vom Interreg-Ostseeprogramm richtete. Ihnen wurde die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch und zur Reflexion gegeben, um neue Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren;

- im **Oktober und November 2023** die „**Baltic Sea Creative Workshops**“-**Se-rie** als jeweils zweistündige interaktive Veranstaltungen für verschiedene Akteure im Ostseeraum. Die drei Workshops, die im Oktober und November 2023 stattfanden, behandelten die Themen Ideenfindung, Aufbau von Partnerschaften und Finanzierungsmöglichkeiten. Insgesamt gab es 65 Anmeldungen von 40 verschiedenen Organisationen oder Institutionen aus 16 Ländern.

Die Projektidee rund um die Auszeichnung von Ostsee-Kulturstädten wurde unter engagierter Beteiligung des Europaministeriums weiterentwickelt und mit dem Ostseerat als Lead-Partner als Interreg-Projektantrag eingereicht. Im September 2022 gab das Interreg-Ostseeprogramm mit seiner Förderzusage den Startschuss für das **Projekt „Kulturperle der Ostseeregion“**²².

Das Europaministerium ist zusammen mit 11 anderen Partnern aus dem Ostseeraum an dem Kulturprojekt beteiligt. Im Fokus des Projektes stehen Städte und Regionen, deren Resilienz durch kulturelle Aktivitäten gestärkt und die in ihrer Außenwirkung unterstützt werden sollen. Hierzu werden die Kommunen, die sich erfolgreich um den Titel der „Kulturperle der Ostseeregion“ bewerben, bei der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zu Kultur und Resilienz begleitet. Ziel ist eine Stärkung der kulturellen Kooperation, des zivilgesellschaftlichen Zusammenhaltes und des Engagements im Ostseeraum. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2025 und erhält insgesamt rund 2,8 Millionen Euro Förderung aus dem Ostseeprogramm. Partner aus Schleswig-Holstein sind das MLLEV (EFRE-Mittel 160.794 Euro), das Kulturnetzwerk Ars Baltica am Nordkolleg Rendsburg (EFRE-Mittel 257.190,40 Euro) und die Heinrich-Böll-Stiftung (EFRE-Mittel 289.587,20 Euro). Für 2023 erhielt die **Landeshauptstadt Kiel** als eine der ersten Pilotstädte den Titel „Kulturperle der Ostseeregion / BSR Cultural Pearl“. Darüber hinaus erhielten auch die Städte Svendborg (Dänemark), Jakobstad / Pietarsaari (Finnland) und Rūjiena (Lettland) den begehrten Titel. Anfang April 2024 wurde das Bewerbungsverfahren um den Titel „Kulturperle der Ostseeregion 2025“ gestartet.

Die BSSSC-Jahreskonferenz in Kiel im September 2024 wird ein wichtiges Forum sein, um die „Kulturperlen der Ostseeregion“ sichtbarer und nachhaltiger zu machen.

²² https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/l/interreg/interreg-projekt_bsr_cultural_pearls.html?nn=413c6a0e-0e6a-4505-8d33-b7f6b3c75ba2

In den Jahren 2022 und 2023 wurden aus dem Politikbereich Kultur insgesamt 10 Projekte genehmigt, darunter 2 mit **schleswig-holsteinischer Beteiligung**.

Es handelt sich um die Projekte:

- AoP (Arts on Prescription)
- **BSR CP (Baltic Sea Region Cultural Pearls)**
- BSG-Go (Baltic Sea Game Support)
- **CCC (Creative Circular Cities)**
- MI-RAP (Music Industry Resilience Acceleration Programme)
- BaMuR (Baltic Museum Resilience)
- BALTIC-UKH (Urban Knowledge Hubs)
- CCI4Change (Culture and Creative Industries for Change)
- CF in the BSR (Circular Foodshift in the Baltic countries)
- MainPotRe: Maintenance and scaling up potato growing and consumption heritage for resilient communities.

2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg VI B Ostsee)

Mit dem Interreg B-Ostseeprogramm²³ wird die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum gefördert. Der Interreg Ostseeraum umfasst neun Länder, dazu gehören acht EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) und das Partnerland Norwegen. Neben Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist Norwegen an der Kofinanzierung der Projekte mit norwegischen Partnern beteiligt. Aufgrund des aktuellen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine setzt die EU-Kommission die Zusammenarbeit mit Russland und Weißrussland aus, was auch für die Teilnahme der beiden Länder am Ostseeprogramm gilt. Die Förderquote für Projektpartner aus EU-Mitgliedstaaten liegt bei 80% und für norwegische Projektpartner bei 50%.

Das Interreg-Ostseeprogramm trägt maßgeblich zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei.

²³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/interreg/interreg_B_ostsee.html?nn=4084ece7-95b0-42e7-91d3-4676ce2ac252

Aufgabenverteilung im Ostseeprogramm

Schleswig-Holstein trägt bei der Umsetzung des Programms in unterschiedlichen Funktionen viel Verantwortung für den reibungslosen Ablauf des Programms:

- Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben den Vertretern des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Programms. Darüber hinaus ist die Europäische Prüfbehörde im MLLEV angesiedelt.
- Die Programmverwaltung ist bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein angesiedelt.
- Seit Beginn des Jahres 2023 gibt es im Europaministerium außerdem die Nationale Kontaktstelle für das Ostseeprogramm, die allen programmteilnehmenden Bundesländern zuarbeitet, im deutschsprachigen Raum für das Programm wirbt und Projektpartner berät.

Da diese Aufgaben im Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten bzw. programmteilnehmenden deutschen Bundesländern verteilt werden, ist dies als ein wiederholter Vertrauensbeweis zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Stand der Umsetzung

Das Programmbudget des Interreg VI B-Ostseeprogramms liegt in der aktuellen Förderperiode (2021-2027) bei **ca. 251 Mio. Euro** und damit leicht unter der Summe der vergangenen Förderperiode. Gefördert werden Kernprojekte und Kleinprojekte in den folgenden Prioritäten:

- **Priorität 1: Innovative Gesellschaften**
 - Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz
 - Flexible öffentliche Dienstleistungen
- **Priorität 2: Intelligente Wassernutzung**
 - Nachhaltige Wasserwirtschaft
 - Blaue Wirtschaft
- **Priorität 3: Klimaneutrale Gesellschaften**
 - Kreislaufwirtschaft

- Energiewende
- Intelligente grüne Mobilität
- **Strategische Zusammenarbeit**
 - Plattformprojekte
 - Unterstützung der EU-Ostseestrategie.

Inzwischen sind zwei von drei geplanten regulären Ausschreibungsrunden gelaufen, in denen **insgesamt 98 Projekte genehmigt** worden sind. Erstmals in der Geschichte des Programms gab es einen themenspezifischen Förderaufruf. Thema des Aufrufes war **Munition im Meer**. Den Zuschlag hat das Projekt MUNIMAP erhalten, welches einen Fahrplan für die Sanierung der Munitionsaltlasten in der Ostsee erstellen wird. Beteiligt sind daran u. a. north.io und die K.U.M. GmbH aus Schleswig-Holstein.

Die dritte und letzte Ausschreibungsrunde für Kernprojekte zu den Themen Innovative Gesellschaften und Klimaneutrale Gesellschaften ist vom 17.01.-21.06.2024 geöffnet, wobei die Projektskizzen bis zum 17.04.2024 eingereicht werden müssen. Die Entscheidung über Projektanträge wird im November 2024 stattfinden. Die Mittel im Bereich der Wasserwirtschaft sind bereits weitestgehend ausgeschöpft und stehen für weitere Kernprojekte nicht mehr zur Verfügung.

In **2025** ist ein weiterer **Aufruf für kleine Projekte** geplant, welcher dann wieder für alle drei thematischen Prioritäten geöffnet sein soll. Darüber hinaus sollen in 2025 **die ersten Plattformprojekte** zur Kapitalisierung der Programmergebnisse starten. Diese sollen über eine Laufzeit von drei Jahren programmübergreifend Projekten die Zusammenarbeit zur nachhaltigen Verankerung ihrer Ergebnisse ermöglichen.

Projekte in Schleswig-Holstein

Bisher sind **21 Partner**, davon zwei als Lead Partner, **aus Schleswig-Holstein** an 11 Projekten beteiligt. So konnten **knapp 4,3 Mio. Euro an Fördermitteln** für Schleswig-Holstein generiert werden.

Die Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung verteilen sich thematisch relativ gleichmäßig auf alle Programmprioritäten. Zu allen Programmzielen findet sich mindestens ein Projekt, an dem schleswig-holsteinische Akteure beteiligt sind. Besonders hoch ist dabei die Nachfrage an der Priorität 2.2 „Blaue Wirtschaft“.

Beispiel: Innovative Gesellschaften

Das Projekt „**BSR Cultural Pearls**“ hat zum Ziel, mittleren und kleineren Städten der Ostseeregion dabei zu helfen, durch kulturelle Aktivitäten ihre soziale Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Das **MLLEV** selbst ist als Projektpartner an dem Projekt beteiligt. Soziale Resilienz bezieht sich auf die Fähigkeit von Einzelpersonen, Gemeinschaften und Gesellschaften, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Schocks und Belastungen standzuhalten und sich davon zu erholen. Kultur als Schlüsselinstrument bringt Menschen zusammen, inspiriert, verbindet und kann ein Gefühl von Gemeinschaft vermitteln. Städte können sich im Rahmen des Projektes auf den Titel der Kulturperle der Ostseeregion bewerben. Die **Stadt Kiel** konnte diesen Titel in der ersten Runde 2023 für sich gewinnen und wird nun bei der Erstellung und Umsetzung kultureller Aktionspläne durch das Projekt und die insgesamt zwölf Projektpartner unterstützt werden.

Beispiel: Intelligente Wassernutzung

Im Rahmen des Projektes „**MUNIMAP**“ sollen die nationalen Prozesse zur Sanierung der Munitionsaltlasten in der Ostsee beschleunigt und koordiniert werden, indem die Projektpartner einen modularen und individuell anpassbaren Fahrplan für die Sanierung entwickeln. Neben Politikempfehlungen werden verschiedene IT-Lösungen, eine Priorisierung der Standorte, ein Monitoring-System und kosteneffiziente und umweltschonende Methoden zur Sanierung entwickelt. Die Pilotaktivitäten von **MUNIMAP** werden den Sanierungsprozess in seinen verschiedenen Stadien abbilden und die Ergebnisse auf weitere Standorte übertragen. In Schleswig-Holstein sind die **north.io GmbH** und die **K.U.M. GmbH** an dem Projekt beteiligt.

Beispiel: Klimaneutrale Gesellschaften

Durch das Projekt „**Climate-4-CAST**“ werden Kommunen bei der effektiven Umsetzung ihrer Klimaschutzziele unterstützt. In den sechs Pilotstädten wird untersucht, wie die Ziele strategisch in die lokalen Entscheidungsprozesse integriert werden können. In einem ko-kreativen Prozess soll eine frei verfügbare Software entwickelt werden, die es ermöglicht, einzelne Maßnahmen in verschiedenen Szenarien sowohl hinsichtlich ihrer CO₂-Wirkung als auch des jeweiligen Finanzbedarfes per Kosten-Nutzen-Analyse miteinander zu vergleichen. Das Tool wird in unterschiedlichen Kontexten getestet und weiterentwickelt. Darüber hinaus wird durch das Projekt ein umfassender Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Städten ermöglicht.

Darunter ist als schleswig-holsteinischer Partner die **Stadt Norderstedt**, wo das Tool in Deutschland auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft wird.

Zukunft von Interreg nach 2027

Die Diskussionen über die Zukunft der Interreg-Programme ab 2028 haben bereits begonnen. Mit den anderen an Interreg B beteiligten Bundesländern in Deutschland wurden bisher Wünsche und Vorschläge zur Umgestaltung der Interreg-Programme im Allgemeinen gemeinsam formuliert. Zentrale Forderungen in diesem Kontext sind die noch engere Verzahnung der Programme mit den makroregionalen Strategien, eine weitere Vereinfachung der Programm- und Projektabwicklung, die Beibehaltung der sog. Small Projects und eine stärkere Flexibilität in der Ausrichtung der Themen. Das Europaministerium wird sich über seinen Sitz im internationalen Begleitausschuss in den Programmierungsprozess einbringen.

Darüber hinaus hat sich, anknüpfend an die Beratungen der 93. EMK in Brüssel im Dezember 2023, die **EMK** unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein erneut mit der **Zukunft der Kohäsionspolitik** befasst. Die Politik der EU zur Förderung der regionalen Entwicklung ist seit jeher ein besonders Anliegen der EMK. Erst im Februar hatte eine hochrangige Expertengruppe der EU-Kommission konkrete Handlungsempfehlungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik vorgelegt. Die Mitglieder der EMK betonten, dass auch künftig alle Regionen von der europäischen Kohäsionspolitik profitieren müssen, und forderten, dass eine Mittelausstattung mindestens im bisherigen Umfang zuzüglich Inflationsausgleich vorgesehen werden sollte.

2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

2.3.1 EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Die Laufzeit des EFRE-Programms 2014-2020 (2020 plus drei Auslaufjahre) ist seit dem 31.12.2023 beendet. Im Rahmen dieses Programms wurden 1.698 Vorhaben gefördert. Davon leisten 80 Vorhaben einen Beitrag zur Ostseestrategie. Es handelt sich hierbei um flankierende Beiträge, da der Beitrag der EFRE-Förderung nicht in einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung von Fördermaßnahmen und Vorhaben mit einem speziellen Ostseebezug liegt, sondern in einem indirekten/flankierenden Beitrag zur Ostseestrategie. Diese 80 Vorhaben haben ein Gesamtkostenvolumen

von 144 Mio. Euro, an dem sich der EFRE mit insgesamt 45 Mio. Euro (bei einer maximalen EFRE-Quote von 50%) beteiligt hat. Schwerpunkt lag dabei auf Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten (darunter finden sich auch Energie- und Klimaschutzprojekte) sowie der Teilnahme von Unternehmen an Messen im Ostseeraum zur Erschließung neuer Märkte und Vorstellung neuer Produkte.

Das **EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2021-2027** wurde im April 2022 von der EU-Kommission genehmigt. Es war EU-weit das erste genehmigte regionale EFRE-Programm für die neue Förderperiode.

Das Programm umfasst in drei Achsen insgesamt 20 Maßnahmen. Es stehen dafür bis 2027 (plus 2 Auslaufjahre) **272 Mio. Euro an EFRE-Mitteln** bereit (einschließlich Technischer Hilfe von 9,2 Mio. Euro). Die Mittel sind zusammen mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und Landesmitteln unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 (LPW 21) gebündelt.

Mit diesem Programm sollen sichtbare Beiträge zur wirtschaftlichen und strukturpolitischen Entwicklung des Landes geleistet werden:

- Technologische Zukunftsfelder aufbauen und stärken.
- Innovationstätigkeit insbesondere durch Aktivierung KMU stärken.
- Wachstumschancen der Unternehmen verbessern; vor allem durch Unterstützung bei der Entwicklung hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft.
- Erreichung der Klimaziele des Landes unterstützen.
- Digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben.

Umgesetzt wird dies durch einen Mix aus bewährten (z. B. Einzelbetriebliche Förderung, Förderung betrieblicher Innovation) und neuen Fördermaßnahmen (z. B. Digital Learning Campus, Förderung nachhaltige städtische Mobilität), die alle branchen- und technologieoffen ausgestaltet sind.

Mit Stand 11. März 2024 wurden insgesamt 53 Vorhaben bewilligt. Davon leisten bisher noch keine Vorhaben flankierende Beiträge zur Ostseestrategie.

2.3.2 ESF Europäischer Sozialfonds

In der Förderperiode 2021 - 2027 unterstützt der Europäische Sozialfonds als ESF Plus (ESF+) das Ziel eines sozialeren Europa durch die Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“. Die EU will mit einem Aktionsplan zur Europäischen Säule insbesondere drei Kernziele erreichen:

- Mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen bis 2030 erwerbstätig sein.
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Diese Ziele werden mit dem **Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027** unterstützt, indem Projekte in den drei Schwerpunkten „Beschäftigung“, „Bildung“ und „soziale Integration“ gefördert werden. Hierfür stehen **knapp 224 Millionen Euro, davon 88,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds**, 88,4 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt und rund 46,5 Millionen Euro aus privaten Mitteln zur Verfügung.

Entsprechend der EU-Ostseestrategie soll der Ostseeraum auch die Arbeitsmarktintegration und die Integration allgemein unterstützen, um eine hohe Produktivität, einen hohen Innovationsgrad und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Ein hoher Beschäftigungsgrad, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine gut ausgebildete und anpassungsfähige Arbeitnehmerschaft sowie ein geringer Grad an sozialer Ausgrenzung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region. Das Landesprogramm Arbeit 2021-2027 bzw. der ESF Plus leisten damit einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung zur EU-Ostseestrategie. Mit dem ständigen Informationsaustausch und der Zusammenarbeit in der IMAG EU-Fonds und in der Arbeitsgruppe der fondsverwaltenden Ministerien wird sichergestellt, dass gegebenenfalls Anknüpfungspunkte zwischen dem Programm und der Ostseestrategie identifiziert und in der Umsetzung koordiniert werden. Im Begleitausschuss für das ESF+-Programm ist das für die Ostseestrategie verantwortliche Ministerium vertreten.

2.3.3 ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Unterstützung der Wirtschaft in ländlichen Regionen stellen die langfristigen strategischen Ziele des ELER dar. In Schleswig-Holstein werden diese Zielsetzungen über die Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 (GAP-SP) verfolgt. Für die Umsetzung des GAP-SP stehen im **Programmzeitraum 2023-2027 rund 437 Mio. Euro EU-Mittel** zur Verfügung.

Der ELER leistet auf Grund seiner Zielsetzungen einen Beitrag zur Umsetzung der Ostseestrategie. Dies trifft auf verschiedene der im begleitenden Aktionsplan der Ostseestrategie benannten Handlungsfelder zu.

So unterstützt der GAP-SP in SH beispielsweise im Rahmen der ELER-Maßnahmen Küsten- und Hochwasserschutz das in der Ostseestrategie adressierte Unterziel Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management. Hierzu leistet die Förderung verschiedener Bauwerke zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten einen konkreten Beitrag. Im Programmzeitraum 2023-2027 werden rund 52 Mio. Euro ELER-Mittel für Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes eingesetzt.

Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen stellen ein maßnahmenübergreifendes Querschnittsziel des ELER dar, sodass neben dem Küsten- und Hochwasserschutz verschiedene weitere ELER-Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Die Förderung des Ökolandbaus, des Vertragsnaturschutzes und weiterer Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Maßnahmen des investiven Natur- und Gewässerschutzes leisten neben ihrer Unterstützung klimarelevanter Aspekte insbesondere einen Beitrag zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Umwelt sowie zum Erhalt und zur Stärkung von Biodiversität. Dies korrespondiert mit den im Aktionsplan der Ostseestrategie benannten Handlungsfeldern zur Stärkung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, u. a. im Bereich des Nährstoffmanagements.

Die **Handlungsfelder Kultur, Tourismus und Bildung** werden in der ELER-Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung und im Rahmen von Vorhaben der Integrierten Ländlichen Entwicklung adressiert. Das Unterziel der Ostseestrategie zur Vernetzung der Bevölkerung wird durch diese Förderbereiche ebenfalls unterstützt.

Das **ELER-Mittelvolumen für die Förderung von LEADER und der Integrierten Ländlichen Entwicklung** beträgt von **2023-2027 insgesamt rund 85 Mio. Euro**.

2.3.4 EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Im November 2022 hat die Umsetzung des Landesprogramm Fischerei und Aquakultur in der **Förderperiode 2021 – 2027** mit ersten aus dem EMFAF unterstützten Projekten begonnen. Seither konnte bereits eine Fördersumme von rund **9,9 Mio. Euro für 115 Projekte bewilligt** werden – der EMFAF-Anteil beläuft sich hierbei auf rund 6,9 Mio. Euro. Tatsächlich ausgezahlt wurden hiervon bereits rund 1,72 Mio. Euro EU-Mittel (Stichtag 31.03.2024).

Schonung der Fischbestände

Die deutsche Ostseefischerei befindet sich seit Jahren in einem wirtschaftlich schlechten Zustand. Aufgrund der massiven Bestandseinbrüche bei den ehemals wichtigsten Zielarten Dorsch und Hering ist die gezielte Befischung beider Bestände seit 2022 – bis auf wenige Ausnahmen – verboten. Die Unterstützung der schleswig-holsteinischen Fischereibetriebe in der Ostsee bildet daher einen Schwerpunkt bei der Nutzung der EMFAF-Mittel. So gibt es seit vielen Jahren für Haupterwerbsbetriebe der Ostseefischerei die Möglichkeit, **Stilliegeprämien für die Schonung der Bestände** zu beantragen. Mit Stand 31.12.2023 wurden bereits rund **1,4 Mio. Euro Prämien** für zusätzliche Stilliegetage zur Schonung des westlichen Dorschbestandes an insgesamt 42 Betriebe bewilligt bzw. ausgezahlt. Die Prämien setzen sich zu 70 Prozent aus Mitteln des EMFAF und zu 30 Prozent aus Bundesmitteln zusammen.

Mittel aus dem Fischereifonds werden auch eingesetzt, um Überkapazitäten in der Ostsee abzubauen. Aufgabewilligen Fischern wird so ein Ausstieg aus der Fischerei ermöglicht. Die freiwerdenden Quotenanteile können nach Umverteilung durch die zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) von anderen Betrieben genutzt werden. Im Jahr 2022 wurden nochmals zwei Fischereifahrzeuge mit rund 200 BRZ der schleswig-holsteinischen Ostseeflotte abgewrackt. In den Jahren 2021 und 2022 sind auf diese Weise u. a. die drei größten Schleppnetz-Fahrzeuge im Land und insgesamt rund 500 BRZ aus der Flotte ausgeschieden. Diese 500 BRZ entsprechen etwa einem Viertel der gesamten schleswig-holsteinischen Ostseeflotte, die auf Dorsch und Hering fischt. Die ausgereichten **Ausgleichszahlungen für**

diese endgültige Stilllegung („Abwrackprämien“) belaufen sich auf **insgesamt 2,24 Mio. Euro** aus Mitteln des inzwischen abgeschlossenen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Bundes.

Zukunft Ostseefischerei

In Federführung des BMEL wurde in 2022 eine **Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei** eingerichtet. Sie bestand aus Vertretern von Fischerei- und Naturschutzverbänden, der Wissenschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft und hatte den Auftrag, bis Ende 2023 ein Leitbild für eine zukünftige Ostseefischerei und konkrete Vorschläge für erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung zu entwickeln.

Der Abschlussbericht, in dem das Leitbild sowie ein Zukunftskonzept Ostseefischerei mit einem **9-Punkte-Plan** vorgestellt werden, wurde im Dezember 2023 veröffentlicht. Inhalte dieses Planes sind u. a. Nachwuchsgewinnung, Diversifizierung des Tätigkeitsfeldes der Fischerei, Stärkung der fischereilichen Infrastruktur, Weiterentwicklung des Fischereimanagements, Meeresnaturschutz, Förderung nachhaltiger Fischereitechnologien, Flottentransformation, Digitalisierung und eine Stärkung der Organisationsstrukturen.

Für die Umsetzung dieses Zukunftskonzepts zur Ostseefischerei sollen künftig auch **Mittel aus dem EMFAF-Programm** genutzt werden.

Reduzierung der Umweltauswirkungen der Fischerei

Eines der übergeordneten Ziele des deutschen EMFAF-Programms ist die Reduzierung von Umweltauswirkungen der Fischerei. Ein Beitrag zu diesem übergeordneten Programmziel ist ein im August 2023 bewilligtes zweijähriges Pilotprojekt des WWF zur **Bergung von verloren gegangenen Fanggeräten** in der Ostsee. Der WWF hat in den letzten Jahren bereits umfangreiche Erfahrungen bei der Suche nach verlore-nem Fanggerät und der Überprüfung von möglichen Verdachtsfunden in enger Zusammenarbeit mit Taucherteams gesammelt. Dieses Wissen wird nun im Rahmen des Projekts genutzt und weiterentwickelt, um eine möglichst große Anzahl verloren gegangener Fanggeräte in der Ostsee aufzuspüren und zu bergen. Schleswig-Holstein stellt für die Durchführung des Projekts insgesamt 263.000 Euro bereit, davon **184.000 Euro EMFAF-Mittel und 79.000 Euro aus eigenen Landesmitteln**. Dieses Projekt ist zugleich auch eine Maßnahme der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

(MSRL) gegen Plastik und zur Erreichung eines guten Umweltzustandes in den Meeresgewässern.

Aus Mitteln des EMFAF wurde im August 2023 auch ein Fischer bei der **Erstanschaffung eines alternativen Fanggerätes** unterstützt. Der Einsatz des sogenannten „Perlennetzes“ soll den Beifang von Schweinswalen reduzieren. Durch im Netz angebrachte Acrylglasskugeln („Perlen“) wird das Stellnetz „akustisch sichtbar“, und die sich durch Echoortung orientierenden Wale können es so als Hindernis besser wahrnehmen.

3 Bildung politischer Allianzen

3.1 Präsenz im Ostseeraum: Baltic Sea Region Future Forum

Das mit hochkarätigen internationalen Teilnehmenden besetzte **Baltic Sea Region Future Forum zur Ostseekooperation im August 2022** in Kiel und die dort vorgestellte **Kieler Erklärung** hat der Ostseekooperation von Schleswig-Holstein aus **wichtige Impulse** gegeben.

Das **gesamte** schleswig-holsteinische **Kabinet**t hat sich mit folgenden **eigenen Themen** an der Veranstaltung beteiligt: Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, Elektromobilität und saubere Schifffahrt, digitales Lernen, Genderpolitik, Bergung von Munition im Meer, grünes Vergabewesen und Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum.

Außenministerin Annalena Baerbock hatte in einer Videobotschaft die **Kernbotschaften** der drei Ziele der damaligen deutschen Ostseeratspräsidentschaft übermittelt: erstens der massive **gemeinsame Ausbau der Offshore-Windenergie im Ostseeraum mit einer Zielgröße von 90 Gigawatt**, zweitens die **Beseitigung von Munitionsaltlasten** und drittens die weitere **Unterstützung** und der **Ausbau der Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum**. Das Land beteiligt sich in verschiedenen Formaten aktiv an der Umsetzung dieser Zielsetzungen.

Die auf dem Future Forum vorgestellte „**Kieler Erklärung**“²⁴ zeigt hierbei zentrale Themen und Vorhaben der **Ostseekooperation des Landes S-H bis 2030 auf**. Im Fokus stehen hierbei u. a. der Ausbau **neuer Technologien** im Kontext der grünen

²⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/ostseepolitik/220825_kieler_erklaerung_ostsee-zusammenarbeit.html

Transformation (Wasserstoff), die Bergung der **Munitionsaltlasten oder die Förderung von ostseeweiten KI-Projekten**, um nur einige zu nennen. Relevant sind aber auch die **gesellschaftspolitischen Themen** wie die **kulturelle Zusammenarbeit, Gleichstellung, Bildung und Jugendkooperation**, die eine wichtige Funktion für den sozialen Zusammenhalt und die Kohäsion im Ostseeraum haben, gerade in schwierigen Zeiten.

3.2 Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt

Die norddeutschen Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten im Bereich Ostseekooperation eng zusammen. Aufgrund vielfältiger gemeinsamer Interessen und um der eigenen Stimme größeres Gewicht zu verleihen, werden Positionen abgestimmt und gemeinsam vorgebracht. Zu diesem Zweck gibt es **regelmäßige Koordinierungsrunden** der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt. Der **Vorsitz** in der norddeutschen Koordinierung **rotiert jährlich**. 2022/23 hatte Hamburg den Vorsitz, derzeit liegt er bei Mecklenburg-Vorpommern (2023/24), darauf folgt Schleswig-Holstein. Insbesondere für die Einbeziehung und Planung der Länder in Aktivitäten der deutschen Vorsitze im Ostseerat und der Ostseeparlamentarierkonferenz war die norddeutsche Koordinierung ein zentrales Format für die Abstimmung und Entwicklung gemeinsamer Papiere.

Die norddeutschen Länder haben **Umsetzungsverantwortung als Koordinatoren der Politikbereiche** Bildung (Hamburg) und Kultur & Kreativwirtschaft (Schleswig-Holstein) im Rahmen der EU-Ostseestrategie übernommen. Ende 2021 hat Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe als Koordinator für den Politikbereich Tourismus aufgegeben.

Sowohl in Bezug auf den Ostseerat als auch die EU-Ostseestrategie ist es hilfreich und wichtig, **gemeinsame Anliegen abzustimmen**, um gegenüber Auswärtigem Amt und EU-Kommission eine stärkere Stellung in den Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Umsetzungsstrukturen in den zentralen Feldern der Ostseepolitik zu haben.

4 Bilaterale regionale Kooperationen

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist Schleswig-Holsteins **wichtigster Partner im Ostseeraum**. Mit den beiden benachbarten Regionen unterhält Schleswig-Holstein partnerschaftliche Beziehungen, die auf hohem Niveau gepflegt werden. In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit beiden Partnerregionen, den Regionen Syddanmark und Sjælland, vertieft und fortgeschrieben.

Nach den Jahren der Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie nahm ab 2022 die Intensität der Zusammenarbeit durch die Reiseerleichterungen wieder zu. Allerdings wurden die andauernden **dänischen Grenzkontrollen** im Berichtszeitraum noch als starkes Hemmnis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wahrgenommen. Die Einschränkungen, die insbesondere während des Berufsverkehrs oder „Bettenwechsels“ in den Ferien zu Verzögerungen beim Grenzübertritt führten, wurden auch als mentale Grenzziehung wahrgenommen. Die angekündigten Änderungen des Kontrollregimes infolge der Verlängerung der stationären Kontrollen im Mai 2023 haben zu spürbaren Erleichterungen geführt und den Verkehrsfluss an den Grenzübergängen verbessert.

Im Frühjahr 2022 startete mit dem Kooperationsprogramm **Interreg VI A „Deutschland-Danmark“** die projektbasierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in die neue Förderperiode 2021-2027.

4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung

Der im August 2022 von den Außenministern Dänemarks und Deutschlands unterzeichnete Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung von 2021 enthält auf Anregung Schleswig-Holsteins hin den Vorschlag zur Schaffung einer **Arbeitsgruppe zum Abbau von Mobilitätsbarrieren**. Die Arbeitsgruppe wurde erstmals im April 2023 in Flensburg zusammengerufen und arbeitet seither in Unterarbeitsgruppen an Lösungen für aufgeworfene bürokratische Hindernisse.

Daneben wurde vereinbart, dass schleswig-holsteinische und dänische **Oberstufen Partnerschaften** eingehen. Die Nachfrage dazu ist auf schleswig-holsteinischer Seite so groß, dass sie auf dänischer Seite nicht vollständig bedient werden kann.

Schaffung der Stelle des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark

Mit der Kabinettsbildung nach der Landtagswahl 2022 wurde **Johannes Callsen als Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark** benannt. Seine Präsenz in den Kabinettsitzungen ermöglicht das direkte Adressieren von Themen mit Dänemarkbezug in allen Ressorts der Landesregierung, so dass die wichtige Querschnittsaufgabe gut wahrgenommen werden kann.

Der stetige Austausch mit verschiedenen Vertretern der dänischen Regierung zu den Themen Verkehr, Wirtschaft, Kultur, Sicherheit, Katastrophenschutz, Energie und Klimaschutz eröffnet Möglichkeiten einer weiteren, vertieften Kooperation in diesen Feldern. Eine **Dänemarkreise des Ministerpräsidenten zusammen mit weiteren Kabinettsmitgliedern im Januar 2024** baute auf dieser Vorarbeit auf.

Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark

Nach der Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit im August 2021 haben das Land Schleswig-Holstein und die Region Syddanmark im April 2023 einen **gemeinsamen zweijährigen Handlungsplan** beschlossen. Der Vorsitzende des Regionsrates der Region Syddanmark, Bo Libergren, Ministerpräsident Günther und Europaminister Schwarz trafen sich in der Nähe von Tinglev in einer nachhaltig wirtschaftenden Meierei. Im Rahmen dieses Handlungsplans wurden die wesentlichen gemeinsamen Vorhaben in der Partnerschaftsarbeit vorgestellt, die mit dem Zeithorizont 2023-2024 die Arbeitsgrundlage für Zusammenarbeit bilden. Die Vorhaben gliedern sich in die Themenblöcke „Regionale Entwicklung“, „Klima und Umwelt“ und „bürgernahe Zusammenarbeit“ und werden seither bilateral durch die Fachministerien des Landes in Kooperation mit der Verwaltung der Region Süddänemark sowie themenbezogen mit weiteren Partnern bearbeitet.

Zusammenarbeit mit der Region Sjælland

Am 12.06.2023 unterzeichneten Minister Schwarz und der Vorsitzende des Regionsrates der Region Sjælland, Heino Knudsen, die **Erneuerung der Partnerschaftserklärung**. Der Zeitpunkt für die Unterzeichnung wurde mit Bedacht auf dieses Datum

gelegt, da mit den Fehmarnbelt Days 2023 in Rødbyhavn ein würdiger Rahmen gegeben war.

Seither finden die **Abstimmungen für einen gemeinsamen Handlungsplan** mit dem Zeithorizont 2024-2025 statt, mit dem gemeinsamen Vorhaben zur Unterstützung des Zusammenwachsens der bald durch die Feste Fehmarnbeltquerung verbundenen Regionen befördert werden sollen. Wesentliche Schwerpunkte sollen gemeinsame Impulse für die Regionalentwicklung, kulturelle Zusammenarbeit und die grenzüberschreitende Mobilität sein.

Zusammenarbeit im Rahmen der Region Sønderjylland-Schleswig

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Zusammenarbeit im Rahmen der Region Sønderjylland-Schleswig. Die auf **kommunaler Ebene** getragene Zusammenarbeit in der Grenzregion mit den **Arbeitsschwerpunkten in den Bereichen Kultur und Sprache sowie Arbeitsmarkt** wird in allen Gremien durch das Land unterstützt. Im Vorstand vertritt der Bevollmächtigte für die Zusammenarbeit mit Dänemark, Johannes Callsen, die Landesregierung. Auch in der Ausschussarbeit der Region beteiligen sich die federführenden Ressorts auf Arbeitsebene. Im Arbeitsmarktausschuss beteiligt sich das MWVATT. Im Kulturausschuss Sønderjylland-Schleswig vertritt das MBWFK das Land als stimmberechtigtes Mitglied, da dieser Ausschuss auch als unabhängiger politischer Lenkungsausschuss für die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig fungiert. Im Ausschuss für grenzregionale Entwicklung ist das MLLEV als federführendes Ressort für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertreten.

Weiterhin unterstützt das Land Schleswig-Holstein **in Höhe von 150.000 Euro** jährlich das Projekt zur Ausweitung des Beratungsangebots für Arbeitnehmende und Unternehmen in Bezug auf Fragestellungen, die daraus resultieren, dass Arbeitsortland und Wohnortland nicht identisch sind. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der Etablierung und Bekanntmachung dieses Angebots in der Fehmarnbeltregion, da mit der Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung auch hier zunehmende Pendlerverkehre erwartet werden. Die einzigartige Expertise und Vernetzung des Infocenter Grenze / Grænse soll genutzt werden, um die Deckung des Beratungsbedarfs auch in der Fehmarnbeltregion zu ermöglichen.

4.1.2 Interreg VI A-Programm „Deutschland-Danmark“

Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“

Im April 2022 genehmigte die EU-Kommission das Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ als eines der ersten Interreg-Programme Europas. Am 13.05.2022 wurde im dänischen Korsør (Region Sjælland) mit einer Kick-off-Veranstaltung der Programmstart im Beisein des damaligen Europaministers Claussen gefeiert. Mit rund 300 Teilnehmenden wurden die Erfolge der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 gewürdigt und die Möglichkeiten des neuen Programmes vorgestellt. Im Zuge der Programmierung wurde versucht, eine Vielzahl von Erleichterungen bei der Projektdurchführung zu implementieren, sodass insbesondere der administrative Aufwand für die Projekte verringert wird. Im Rahmen der mittlerweile drei durchgeführten Projektaufrufe erhielten **26 Projekte** Förderzusagen in einem **Volumen von rund 54,1 Mio. Euro**, wodurch über 60% der Mittel für die Förderung von Projekten gebunden sind. Unter diesen Projekten befinden sich auch die beiden Fondsprojekte **Pool für Kürzere Projekte** und **Bürgerprojektfonds**, die erstmalig als Instrumente zur Förderung kleiner Projekte bzw. von Mikroprojekten in das Programm aufgenommen wurden. Diese Fondsprojekte werden über die gesamte Programmperiode zur Verfügung stehen.

Durch die Überschneidung der Prioritäten des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ mit mehreren Themenbereichen der EUSBSR (u. a. Politikbereiche Bioökonomie, Energie, Tourismus, Kultur, Innovation, Gesundheit und Bildung) wird **das Programm einen Beitrag zu Umsetzung der EU-Ostseestrategie** leisten. Dieser Beitrag wird jedoch in der Regel querschnittlich stattfinden, da die Projekte vorrangig nach den regionalen und programmspezifischen Anforderungen ausgerichtet sein werden und nicht direkt nach denen der Politikbereiche der EU-Ostseestrategie. Auch einzelne Projekte können partielle Beiträge zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie leisten.

Das Land (MLLEV) übernimmt auch in dieser Förderperiode in Absprache mit dem Bund (BMWK) **die Aufgaben des Mitgliedstaates**, und die unabhängige Prüfbehörde des Programms ist ebenfalls im MLLEV angesiedelt. Zur finanziellen Entlastung der deutschen Programmpartner **verzichtet das Land darauf, sich die Kosten für die Prüfbehörde erstatten zu lassen**. Sie werden aus dem Landeshaushalt getragen.

Gerade in der **Priorität 1 „Eine innovative Region“** herrscht durch eine Vielzahl von Projektanträgen großer Wettbewerb um die Fördermittel, da insbesondere die Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken viele Anträge im Feld „Lifescience“ gestellt haben und andere innovative Stärkepositionen der Programmregion wie Maritime Wirtschaft oder Ernährungswirtschaft in den Hintergrund gestellt haben. Mit bisher insgesamt 10 bewilligten Projekten wurden rund 75% der in dieser Priorität zur Verfügung stehenden Mittel bereits gebunden.²⁵

In der **Priorität 2 „Eine grüne Region“** war die Nachfrage anfangs eher zurückhalten. Mittlerweile wurden durch die fünf bewilligten Projekte rund 60% der Mittel der gebunden. Durch diese sind alle drei Spezifischen Ziele der Priorität abgedeckt. Diese umfassen die „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)“ (Spezifisches Ziel 1), die „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“ (spezifisches Ziel 2) und die „Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft“ (spezifisches Ziel 3).

In der **Priorität 3 „Eine attraktive Region“** wurden in sechs Projekten rund 54% der Mittel gebunden, wobei gerade die Nachfrage beim Thema „Tourismus“ bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Dennoch decken die sechs Projekte die beiden Spezifischen Ziele der Priorität ab.

In der **Priorität 4 „Eine funktionelle Region“** konnten bisher nur rund 46% der Mittel gebunden werden. Da bisher nur drei Projekte im Spezifischen Ziel 4.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“ bewilligt wurden, ist das Spezifische Ziel 4.2 „Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten“ bisher nur durch den Bürgerprojektfonds abgedeckt.

²⁵ Informationen zu allen bisher bewilligten Projekten des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ sind unter folgendem Link abrufbar: [Unsere Projekte \(interreg-de-dk.eu\)](https://www.interreg-de-dk.eu).

Für die gegenwärtig laufende Antragsfrist bis zum 29.04.2024 können keine Projektanträge mehr gestellt werden, sofern nicht bereits vor dem 04.03.2024 eine entsprechende Projektskizze bei dem Interreg-Sekretariat eingereicht wurde. Die nächste Antragsfrist für Projektanträge wird für alle Prioritäten bis zum 13.01.2025 laufen.

Der **Pool für Kürzere Projekte** soll mit einem Fördervolumen in Höhe von 6,56 Mio. Euro es insbesondere „Interreg-Neulingen“ und kleinen Akteuren ermöglichen, mit kleinen und kürzeren Projekten den Einstieg in die „Welt von Interreg“ zu schaffen, da EU-Förderung häufig das Vorurteil bürokratisch und unattraktiv anhängt. Zusätzlich sollen die kleinen Projekte, die jeweils maximal eine einjährige Laufzeit haben und deren finanzieller Zuschuss bei maximal 200.000 Euro oder 100.000 Euro je nach Priorität liegt, als Vor- oder Folgeprojekt verwendbar sein. Somit können hierdurch entweder die Antragstellung oder die Umsetzung von entwickelten Lösungen, die im Rahmen eines Projektes erarbeitet wurden, unterstützt werden. Da im Jahr 2023 erstmals sieben kürzere Projekte bewilligt wurden, lässt sich gegenwärtig noch keine Bewertung des Instruments vornehmen. Die nächste Antragsfrist endet am 04.09.2024.

Der **Bürgerprojektfonds** ist ebenfalls ein neues Instrument und ersetzt die Kulturprojekte, die jeweils Förderpools für Mikroprojekte in der nördlichen bzw. östlichen Programmregion etabliert hatten. Im Bürgerprojektfonds stehen insgesamt 3,84 Mio. Euro für die Förderung von Mikroprojekten über die gesamte Förderperiode zur Verfügung; er wird vom Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig verwaltet. Der Bürgerprojektfonds ist in drei Förderpools unterteilt, über die jeweils andere Zielgruppen oder Projektarten förderfähig sind.²⁶

Der **Bürgerpool** unterstützt innovative bürgernahe deutsch-dänische Projekte in allen Bereichen, die den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner im deutsch-dänischen Interreg-Programmgebiet beeinflussen. Es können Projekte mit Gesamtkosten von bis zu 100.000 Euro bezuschusst werden. Der Bürgerpool hat zum Ziel, Begegnungen und Aktivitäten zwischen Bewohnerinnen und Bewohner im Programmgebiet zu ermöglichen, so dass diese ein größeres Verständnis für Kultur, Sprache, Traditionen und Gesellschaft des Nachbarlandes bekommen. Der Pool soll dazu beitragen, dass Kinder und Erwachsene im Programmgebiet erleben, welche Möglichkeiten das

²⁶ <https://www.kulturfokus.de/buergerprojekte-fonds/>

Leben in einer Grenzregion bietet. So kann z. B. die Entwicklung und Erprobung von neuen Kulturangeboten bezuschusst werden, ebenso wie Aktivitäten, die nachbarsprachliche und interkulturelle Kompetenzen fördern. Andere relevante Bereiche sind z. B. Demokratie und bürgerschaftliches Engagement, Umweltschutz und Recycling, psychische Gesundheit und Wohlbefinden, Aufbau von Patientennetzwerken und vieles mehr. Über Projektanträge mit einem Fördervolumen von mehr als 25.000 Euro gibt es jährlich zwei Bewilligungsrunden, während über Projektanträge mit einem Zuschussbedarf von weniger als 25.000 Euro monatlich entschieden wird.

Der **Netzwerkpool** wird 2024 starten, und hierüber sollen Begegnungen zwischen Erwachsenen gefördert werden, die darauf abzielen, neue Netzwerke aufzubauen, sich auszutauschen oder gemeinsam konkrete Projekte zu planen. Seit dem Frühjahr 2024 können Bürgergruppen, Organisationen, Institutionen und Vereine im Programmgebiet einen Antrag auf Förderung stellen, um neue deutsch-dänische Netzwerke zu etablieren, zu einem ersten Erfahrungsaustausch über die Grenze beizutragen oder potentiellen Projektpartnern die Möglichkeit zu geben, sich zur Vorbereitung eines Antrags an den Bürgerpool zu treffen.

Die dritte Säule des Bürgerprojektfonds bildet der **Transportpool**. Dieser fördert deutsch-dänische Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen bis 26 Jahre. Bezuschusst werden auch Fahrten für Kinder und Jugendliche ins Nachbarland, die auf die Vermittlung von Gesellschaft, Kultur, Sprache oder Natur abzielen. Im Rahmen dieses Pools können sowohl Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen über die Grenze hinweg als auch Begegnungen mit Gesellschaft, Kultur, Natur und Sprache des Nachbarlandes bezuschusst werden. Die Ausgaben für Transport, außerschulische Lernangebote oder gemeinsame Aktivitäten können bezuschusst werden. Durch den Transportpool wurde bereits fast 3.400 Kindern und Jugendlichen der Besuch des Nachbarlandes oder die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen aus dem Nachbarland ermöglicht.

Kooperationsprogramm Interreg V A „Deutschland-Danmark“

Mit dem Jahresende 2023 endete auch das Interreg-Programm der Förderperiode 2014-2020 offiziell. Mit 83 Projekten und einem Mittelabruf von rund 98% der zur

Verfügung stehenden Mittel wurde das Programm erfolgreich abgeschlossen.²⁷ Derzeit werden noch der Abschlussbericht und die Schlussabrechnung durch die Programmverwaltung erstellt.

4.2 Partnerschaft mit der Region Kaliningrad

Schleswig-Holstein verband **seit 1999 eine enge und lebendige Partnerschaft** mit der Oblast Kaliningrad, seit 2000 ergänzt durch eine Partnerschaft zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Kaliningrader Gebietsduma.

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine im Februar **2022** wurden alle **Aktivitäten mit Kaliningrad auf Eis gelegt bzw. beendet**.

In einem Schreiben im März 2022 an den Gouverneur des Kaliningrader Gebiets hatte der damalige **schleswig-holsteinische Europaminister** die völkerrechtswidrige Invasion und die menschenverachtende Gewaltanwendung durch das Putin-Regime scharf kritisiert. Er bat die **Kaliningrader Gebietsregierung**, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, diese illegale Aggressionspolitik zu beenden. Leider ist dies nicht erfolgt. Wiederholt hat sich die Kaliningrader Regierung in den Medien positiv gegenüber der von Putin als „militärische Spezialoperation“ bezeichneten Kriegshandlungen geäußert, die Enklave ist darüber hinaus von zentraler Bedeutung für das russische Militär und fungiert als **Drehkreuz und strategischer Stützpunkt** im Kontext des Krieges gegen die Ukraine.²⁸

4.3 Partnerschaft mit Ost-Norwegen

Die Partnerschaft mit dem **norwegischen Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network (ENCN)** besteht bereits seit 1998.

Mit Jahresbeginn 2024 trat eine weitere Neuformierung des Partnerschaftsgebiets im südöstlichen Teil Norwegens in Kraft. Es besteht aus den 7 Regionen Akershus, Buskerud, Innlandet, Telemark, Vestfold, Østfold und Oslo.

²⁷ Übersicht und Informationen über alle Projekte des Kooperationsprogramms Interreg V A „Deutschland-Danmark“: https://www.interreg5a.eu/wp-content/uploads/2022/06/projekte_digital_buch_deutsch_2023.pdf

²⁸ SWP Aktuell; Göran Swistek und Michael Paul: Geopolitik im Ostseeraum, Nr. 6 Januar 2023; Für weitere Informationen: Paulina Sigien: Kaliningrad Oblast at war; in: Kazimierz Musial und Damian Szacawa: The Baltic Sea Region after Russias invasion of Ukraine, IES Policy Papers 11/22

Die dadurch neu besetzten politischen Gremien entscheiden zu gegebener Zeit über die Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und treten in den Dialog mit der Landesregierung ein. Es gilt u. a., die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sowie Art und Turnus der Sitzungen auf Arbeits- und politischer Ebene darin anzupassen. Eine neue politische Rahmenvereinbarung ist nicht vor Ende 2024 zu erwarten.

Aktuell werden laufende Projekte weitergeführt und neue Möglichkeiten ausgelotet.

Diesem Zweck dienen die Arbeitstreffen am 06.10.2022 und 26.04.2023 in Kiel.

Der Austausch zu den Themen Mobilität, Berufsausbildung, Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung verlief zur beiderseitigen Zufriedenheit; er hat zu weiterer Vernetzung geführt und wird in eine vorwiegend projektbasierte Zusammenarbeit münden.

Hintergrund

Norwegen verfolgt aus großem Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland neben einer Europa- auch eine Deutschland-Strategie. Letztgenannte wurde im Juni 2019 erneuert und erhielt einen noch stärkeren Fokus auf Fragen von internationalem und europäischem Interesse. Aus norwegischer Sicht ist Deutschland der wichtigste EU-Mitgliedstaat aufgrund des großen Einflusses auf die europäische Entwicklung.

Umgekehrt zeigt Deutschland Verständnis für die Belange Norwegens als Staat ohne EU-Mitgliedschaft, der jedoch Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit Zugang zum gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ist und als solcher die entsprechende Gesetzgebung ohne Mitentscheidungsrecht umsetzen muss. Deutschland ist außerdem einer der wichtigsten Handelspartner Norwegens und zweitgrößter Absatzmarkt für norwegische Waren und Dienstleistungen.

Auch für die Verbreitung der norwegischen Kultur im Ausland wird Deutschland als wichtiges Sprungbrett angesehen.

In der Zusammenarbeit mit dem ENCN standen bislang vor allem Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt.

Ende 2016 wurde erstmalig eine erfolgreiche Kooperation zwischen zwei Berufsschulen initiiert. Die Kulturschaffenden beider Länder sind kontinuierlich über die Jahre in zahlreichen kreativen Projekten aktiv. Die avisierte projektbasierte Zusammenarbeit wird außerdem zukünftig aktuelle gemeinsame Themenfelder aufgreifen.

4.4 Partnerschaft mit West-Finnland

Schleswig-Holstein und die drei finnischen **Regionalverbände Ostrobothniens** sind **seit 1994** in einer Partnerschaft verbunden. Auch zum Zusammenschluss der fünf Regionen Westfinlands, der sogenannten „West Finland Alliance (WFA)“, bestehen freundschaftliche Kontakte.

Bis 2015 wurden bilaterale Projekte durchgeführt, danach entschied man sich für eine multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der **Ostseekooperation**.

Zentrale Handlungsfelder sind **Wirtschaft, Landwirtschaft, Hochschule, Bildung, Technologietransfer, Umwelt, Energie, Kultur und Gesundheit**.

Zu den gemeinsamen **Interessenschwerpunkten** zählen u. a.

- Meerespolitik,
- Erneuerbare Energien,
- Entwicklung ländlicher Räume,
- Kooperationsperspektiven des Ostseeraums,
- Mögliche Projektkooperationen im Bereich des EU-Ostseeprogramms,
- Kooperation im Ausschuss der Regionen (AdR),
- Zusammenarbeit der regionalen Brüsseler Vertretungen
- Kultur (Design, Kunsthandwerk, Ars Baltica, Folk Baltica, Tanzfestivals, Literatur).

Schleswig-Holstein ist ein wichtiger **Ostseepartner** Finnlands mit Lübeck als größtem Exporthafen für Finnland.

5 Fachpolitische Kooperationen

5.1 Pflege der kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit

5.1.1 Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA

Als **Initiative zur kulturellen Kooperation in der Ostseeregion** in den frühen 1990er Jahren gegründet, hat sich ARS BALTICA zu einem etablierten und angesehenen Gesprächspartner und Netzwerker in der Ostseeregion entwickelt. Neben

zahlreichen Kontakten zu namhaften Kulturveranstaltungen und -veranstaltern innovativen Charakters in der Region, wie z. B. der Helsinki Design Week, der Tallinn Music Week, dem folkBALTICA Festival, der Baltic Sea Philharmonics oder dem Baltic Sea Cultural Centre in Gdańsk, ist ARS BALTICA Teil verschiedener Netzwerke, die sich der Förderung von nachhaltiger Kulturarbeit verschrieben haben. Dazu zählen u. a. die Nordic Baltic Festival Platform, On the Move, River Cities und die Union of the Baltic Cities.

Als aktiver Projektpartner trägt ARS BALTICA zur Projektgestaltung des vom Ostseerat initiierten und vom Interreg-Ostseeprogramm geförderten Projekts „BSR Cultural Pearls“ bei. Das Projekt zielt auf die Steigerung der Resilienz von kleinen bis mittelgroßen Städten und Kommunen in der Ostseeregion ab. Diese werden bei der Entwicklung und Implementierung von Kultur- und Resilienz-Aktionsplänen unterstützt. Einige ausgewählte Städte und Regionen erhalten für ihre Pläne zudem den Titel "Kulturperle der Ostseeregion" (BSR Cultural Pearl).

Seit Etablierung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie im Jahr 2013 beteiligt sich ARS BALTICA im Auftrag des Landes an der Umsetzung der Aktivitäten Schleswig-Holsteins im Politikbereich Kultur.

Das Sekretariat von ARS BALTICA hat seinen Sitz im Nordkolleg Rendsburg. Bis 2017 wurde es mit Mitteln aus dem Kulturhaushalt des Landes gefördert; seit 2018 fördert das Europaministerium das Sekretariat mit jährlich 69.000 Euro.

ARS BALTICA Creative Dialogue (ABCD)

Als einen zentralen Baustein der Netzwerkarbeit hat ARS BALTICA mit dem ABCD ab 2016/17 ein neues Format entwickelt, das Kreative und Kulturschaffende aus der Region versammelt und Raum für Diskussionen und Synergien zwischen den teilnehmenden Partnern schaffen soll. Hauptziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Integration der Kulturlandschaft im Ostseeraum zu leisten. Kulturell relevante Themen sollen in verschiedenen Staaten des Ostseeraums diskutiert werden, um sich über kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten klar zu werden und diese positiv zu nutzen. Thematisch dienen die ABCDs u. a. als Instrument zur Sensibilisierung für das Potenzial von Kultur als Triebkraft für gesellschaftliche und kulturelle Schlüsselfragen.

5.1.2 Kulturelle Zusammenarbeit mit Dänemark und den Partnerregionen

Die Kulturabteilung im MBWFK fördert ambitioniert und nachhaltig deutsch-dänische Kulturprojekte. Ein wichtiger Partner hierbei ist die Kulturabteilung im Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig in Padborg mit dem von dort verwalteten Bürgerprojektfonds des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Dänemark“ (vgl. 4.1.2) und der Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung. Beide über mehrere Jahre angelegte Maßnahmen erreichen zahlreiche Menschen jedweden Alters diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze. Die kulturelle Zusammenarbeit hat in dem Berichtszeitraum weiterhin starke Akzente in der grenzüberschreitenden Kooperation gesetzt. Darüber hinaus werden von Seiten des Kulturministeriums weitere Projekte in unterschiedlichen Kultursparten im Ostseeraum gefördert.

Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2021-2024

Die Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig ist die Bezeichnung für die Kulturvereinbarung in der deutsch-dänischen Grenzregion. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von vier Jahren von 2021 bis 2024 und baut auf den Erfahrungen aus den deutsch-dänischen Kulturvereinbarungen zwischen 2013-2016 und 2017-2020 auf. Die Vereinbarung soll den gemeinsamen Kulturraum über die deutsch-dänische Grenze hinweg stärken. Dies soll durch Koordinierung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des gemeinsamen Einsatzes der Partner im Kulturbereich geschehen. Die Kulturvereinbarung strebt eine breite Teilhabe aller Menschen im deutsch-dänischen Grenzgebiet an.

Die Partner der Kulturvereinbarung 2021-2024 sind die Kommunen Haderslev, Tønder, Sønderborg und Aabenraa, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die Stadt Flensburg, die Region Syddanmark, das MBWFK sowie das dänische Kulturministerium.

Das gesamte Budget der vierjährigen Vereinbarung beträgt rund 2,7 Mio. Euro. Das MBWFK beteiligt sich jährlich mit Landesmitteln in Höhe von 35.000 Euro. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Vereinbarung stehen die beiden Handlungsfelder „**Gemeinsames Kulturerbe**“ und „**Raum für Gemeinschaft**“. Eine deutsch-dänische Kulturwoche im September 2024 bündelt abschließend diese Themenschwerpunkte.

Raum für Gemeinschaft

Im Handlungsfeld „Raum für Gemeinschaft“ werden Projekte realisiert, die sich den folgenden Themen und Bereichen zuwenden: deutsch-dänische Erzählwege, Kultur im Alltag, Film, Jugendaktivitäten und musikalische Talentförderung. Ganz besonders sollen sich **Kinder und Jugendliche** aus dem Grenzland begegnen, sie sollen aktiv am kulturellen Leben mitwirken können. So werden z. B. Kindergartenkinder aus Deutschland und Dänemark selbst ein öffentliches Kulturangebot in Form von Erzählwegen erstellen, Jugendliche machen Filme zum Thema „Leben in einem Grenzland“, und Schülerinnen und Schüler deutscher und dänischer Musikschulen musizieren gemeinsam beim **Deutsch-Dänischen Musikschultag**. Die Kommunen entwickeln im Rahmen des Handlungsfeldes zusätzlich Projekte für die eigene Gemeinde. Die aktive und künstlerische **Mitwirkung** der Teilnehmenden **verbindet alle Maßnahmen**.

Gemeinsames Kulturerbe

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gemeinsames Kulturerbe“ werden Projekte umgesetzt, die sich u. a. mit den Themen deutsch-dänisches Kulturerbe, Architektur, Design und sprachliche Vielfalt beschäftigen. Schulklassen erhalten die Möglichkeit, selbst eine Ausstellung zu entwickeln und mehr über Architektur und Design des Grenzlandes zu erfahren. Die **Kulturelle Bildung** und die **Stärkung des Engagements** für die Geschichte und die Kultur des Grenzlandes stehen hier im Mittelpunkt der Maßnahmen. Auch in diesem Handlungsfeld entwickeln die kommunalen Partner eigene Projekte.

Ausblick Kulturvereinbarung 2025-2028

Für den Zeitraum 2025-2028 ist eine neue Kulturvereinbarung geplant. Die Partner der Kulturvereinbarung und die finanzielle Beteiligung des MBWFK in Höhe von 35.000 Euro jährlich sollen bestehen bleiben. Die Vorbereitungen für die neue Kulturvereinbarung laufen bereits, voraussichtliche Handlungsfelder sind „Auf den Spuren der Demokratie“ und „Lebensqualität durch kulturelle Gemeinschaften“.

Weitere Kulturprojekte im Ostseeraum

Neben den zahlreichen Projekten, die über die Interreg-Programme und die deutsch-dänische Kulturvereinbarung gefördert und realisiert wurden, genossen weitere Projekte in den Bereichen Musik, kulturelle Kinder- und Jugendbildung, angewandte und bildende Kunst eine direkte Förderung durch die Kulturabteilung des MBWFK. Musik-

und Filmfestivals genießen international ein hohes Ansehen und finden seit mehreren Jahren erfolgreich in Schleswig-Holstein statt.

Das „**folkBaltica Festival**“ ist ein Festival im deutsch-dänischen Grenzland mit dem Schwerpunkt Folkmusik aus den Ostseeanrainerstaaten. 2023 wurden 27 Konzerte an 23 verschiedenen Spielorten im nördlichen Schleswig-Holstein und südlichen Dänemark ausgerichtet. Sowohl inhaltlich als auch durch die auftretenden Künstlerinnen und Künstler (2023 aus Dänemark, Deutschland, Finnland, Schottland und Estland) und ihre Musik, ist das folkBaltica Festival regional und überregional aufgestellt.

Das „**JazzBaltica Festival**“ verfolgt das Ziel, sich als internationales Festival gezielt der Förderung und Entwicklung der Jazzmusik aus dem Ostseeraum zu widmen. Hierzu werden sowohl talentierte Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler als auch internationale Künstlerpersönlichkeiten speziell aus den skandinavischen und baltischen Ländern eingeladen. Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist es, einen Ort der intensiven Begegnungen – sowohl der Künstlerinnen und Künstler untereinander, als auch zwischen Publikum und Musikerinnen und Musikern – zu schaffen. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die langjährige Medienpartnerschaft mit dem NDR und ZDFkultur, die für eine nationale wie auch internationale Verbreitung der aufgezeichneten Konzerte und damit für eine große Wahrnehmung des Festivals sorgen.

Das „**Möllner Volksfest**“ hat seit dem Beginn vor 29 Jahren das Ziel, über die Musik einen Begegnungsraum zu schaffen. In diesem Raum sollen Völkerverständigung und kulturelle Vielfalt interaktiv erfahrbar werden, und es soll im Sinne von demokratischer Bildung eine Verbindung zu präventiver Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus hergestellt werden. Nach dem Vorbild von nationalen Programmen skandinavischer Länder werden internationale Künstlerinnen und Künstler angefragt, in Mitmachkonzerten Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen die Möglichkeit einer interaktiven Begegnung mit Musiktraditionen ihnen eventuell „fremder Kulturen“ zu eröffnen. Die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler kamen 2023 aus Deutschland, Dänemark, Österreich, Schweden, Zypern, Großbritannien und Finnland.

2023 fuhren die „**Flensburger Stadtbläser**“ mit finanzieller Unterstützung durch das MBWFK zum lettischen Lieder- und Tanzfest. Das Fest ist seit 2008 immaterielles Weltkulturerbe der UNESCO. Im Mittelpunkt der Reise des Orchesters standen gemeinsame Proben und Auftritte mit lettischen Orchestern. Dabei erfolgte sowohl eine

weitere Fortbildung im Musizieren als auch weiterer Austausch und der Aufbau eines Netzwerkes.

Mit der Schließung des Nordischen Informationskontors in Flensburg wurde dessen Informationsarbeit zu nordischen Ländern auf „**Foreningen Norden**“ übertragen. Foreningen Norden organisiert Veranstaltungen und Projekte auf lokaler und regionaler Ebene (bspw. Vorträge, Konferenzen, Ausstellungen, Schulprojekte), oftmals auch in Kooperation mit bspw. der dänischen Minderheit, der dänischen Zentralbibliothek in Südschleswig und weiteren Partnern. Für diese Projekte erhält der Verein eine Förderung durch das MBWFK.

„**Der bewegte Koffer**“ ist ein dänisch-deutsches Kunstprojekt des Berufsverbands Angewandte Kunst in Schleswig-Holstein. Ziele des Projekts sind eine nachhaltige Begegnung und Zusammenarbeit dänischer und deutscher Künstlerinnen und Künstler der Grenzregion und die Begründung von zukunftsfähigen künstlerischen Partnerschaften auch über die Grenzen der bildenden und angewandten Kunst hinweg. Die Gruppe der zwölf festen Mitglieder führt jährlich ein einwöchiges Symposium durch und realisiert meist eine Ausstellung im Wechsel in Dänemark und Deutschland an unterschiedlichen Orten.

Die Filmwerkstatt Kiel der **MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein** ist Bestandteil des Netzwerkes Screen Talent Europe mit den Ostsee-Anrainern **Dänemark**, Norwegen, Schweden und führt gemeinsame Nachwuchs-Projekte durch.

Die **Nordischen Filmtage** Lübeck sind Schaufenster für das nordische Filmschaffen. Das Festival hat eine lange Tradition als Ort für die Begegnung mit Gästen aus den nordischen Ländern und dem Baltikum. Filmschaffende präsentieren ihre Beiträge in der Regel persönlich und schätzen den Austausch mit dem Publikum. Die Lübeck Meetings sind die Plattform für Fachveranstaltungen und ermöglichen nationalem und internationalem Fachpublikum einen Überblick über relevante Filme aus der Region. Die nordischen Filmtage stellen ein wichtiges Ereignis der internationalen Filmbranche dar. Der Fokus des Festivals liegt auf Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden.

Auch grenzüberschreitende Projekte der neuen und experimentellen Musik werden durch das MBWFK gefördert. Das **Festival Frequenz** bringt nicht nur experimentelle Musik und audiovisuelle Kunst nach Kiel, sondern es erkundet auch neue Formate für Konzerte, Musikvermittlung und Touring. Es setzt sich z. B. in Modellprojekten mit

klimafreundlichem Touring von Musikproduktionen über Norddeutschland bis Skandinavien auseinander. Mit dem **Ensemble Flensburg** wurde 2022 eine Kammermusikformation für neue Musikstile gegründet. Es ist international zusammengesetzt und widmet sich Auftragskompositionen, Konzerten und Solistinnen/Solisten speziell aus Norddeutschland und Dänemark, aber auch aus Israel und der ganzen Welt.

Wichtige **Orte für die allgemeine und kulturelle Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt auf dem Grenzgebiet und Sprachen des Ostseeraums** sind die Einrichtungen des Grenzvereins e. V. und des Nordkollegs Rendsburg, Akademie für kulturelle Bildung. Diese Bildungsstätten werden vom für Kultur zuständigen Ministerium institutionell gefördert.

5.1.3 Kulturelles Erbe

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Im Berichtszeitraum hat sich Schleswig-Holstein weiter im **Begleitausschuss Kulturelles Erbe in den Ostseestaaten**, dem **Baltic Region Heritage Committee (BRHC)**, engagiert. Dort treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Ostseeländer aus staatlichen Bereichen der Administration von kulturellem Erbe, hauptsächlich auf der Ebene von Ministerien, nachgeordneten Behörden und nationalen Einrichtungen wie Nationalmuseen. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein vertritt dabei das Land Schleswig-Holstein.

Das Komitee koordiniert dabei auch die Arbeit von bislang drei **Arbeitsgruppen**: **Kulturelles Erbe unter Wasser** (Vertretung durch das Archäologische Landesamt), **Kulturelles Erbe des 20. Jahrhunderts im Ostseeraum** und **Kulturerbe der Küsten** sowie die neuen Arbeitsgruppen **Klimawandel**, **Illegaler Handel mit Kulturgütern** und **Kulturrouten des Europarates**.

Schleswig-Holstein hatte turnusgemäß **ab dem 01.07.2022 für ein Jahr den Vorsitz des Komitees BRHC** inne. Schwerpunkt der Arbeit war die Vorbereitung des **Ostseekulturerbeforums** am 12.-13.09.2023 in Danzig in Zusammenarbeit mit dem Polnischen Maritimen Nationalmuseum Danzig und dem Polnischen Nationalen Institut für Kulturerbe. Die Veranstaltung mit dem **Thema „Kulturerbe und Krisen“** mit ca. 100 Teilnehmenden aus dem ganzen Ostseeraum beging das 20-jährige Jubi-

läum der Erstauflage des Kulturerbeforums in Danzig 2003. Auf der Konferenz gründeten sich die oben genannten drei neuen Arbeitsgruppen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Vorsitzes die **Internetpräsenz des Komitees** auf Basis der Internetseite des Council of the Baltic Sea States erneuert.²⁹

Das Archäologische Landesamt arbeitet zudem bei einer Vielzahl konkreter Projekte mit dänischen Partnern zusammen.

Ein zentrales Arbeitsfeld ist die Zusammenarbeit des Archäologischen Landesamts mit dem **Museum Sønderjylland** im Bereich des **Archäologischen Grenzkomplexes Haithabu und Danewerk**. Dieses umfasst neben Forschungs- und Verursachergrabungen auch die Planungen zur Freiraumgestaltung und Besucherlenkung am Danewerk sowie den geplanten Museumsneubau. Geplant sind gemeinsame Veröffentlichungen zu den Grabungsaktivitäten sowie die Aufbereitung des erarbeiteten Wissens für die Ausstellung des neuen Danevirke Museums.

Hinsichtlich der 1994 eingetragenen **dänischen Welterbestätte Grabhügel, Runen und Kirche von Jelling** arbeitet das Archäologische Landesamt mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf, dem Wikinger Museum Haithabu und dem Danevirke Museum zusammen.

Ausdruck des intensiven wissenschaftlichen Austauschs ist die seit über 30 Jahren alle zwei Jahre veranstaltete **Tagung Archäologie in Schleswig/ Arkæologi i Slesvig** und deren **Publikation** als eigene wissenschaftliche Reihe. Dieses Gemeinschaftsprojekt wird vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel, dem Museum Sønderjylland und dem Archäologischen Landesamt getragen.

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren erfolgreiche **Kooperation mit dem Dänischen Reichsarchiv in Aabenraa** fortgesetzt. Im Jahr 2022 ist eine **gemeinsame zweisprachige Publikation zur Volksabstimmung 1920** in der Schriftenreihe des Landesarchivs erschienen.

Darüber hinaus wurde vom 17.08.2022 bis zum 31.03.2023 im Landesarchiv zusammen mit dem **Pilecki-Institut in Warschau** eine **Ausstellung zum Massaker von Wola** und der Bilddokumentation des Verfahrens gegen den späteren Westerländer

²⁹ <https://cbss.org/baltic-heritage/>

Bürgermeister und schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten **Heinz Reinefarth** gezeigt.

Zur deutsch-dänischen Geschichte zeigt das Landesarchiv vom 07.06.2023 bis zum 30.08.2024 die **Ausstellung 1773 Schleswig.Holstein.Dänemark Gemeinsam in die neue Zeit** zur Entstehung des dänischen Gesamtstaates mit einem umfangreichen Begleitprogramm (Vorträge, Führungen, Exkursionen).

5.1.4 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM)

Im Museum für Kunst und Kulturgeschichte wird im Rahmen der **Ausstellung „Performing History II. Postkoloniale Identität in der zeitgenössischen Kunst“** vom 30.04. - 03.11.2024 ein Video-Kunstwerk des in Malmö ansässigen dänischen Künstlers **Henrik Lund Jørgensen** (geb. 1975) gezeigt. Im historischen Saal Friedrichs III. auf Schloss Gottorf präsentiert das MKK Jørgensens Film „Friends He Lost at Sea“ von 2008, der von der Malerei des großen Skagen-Malers Michael Ancher inspiriert ist. Zum Jahreswechsel 2024/2025 wird das Museum für Kunst und Kulturgeschichte eine Retrospektive des dänischen Künstlers **Jens Ferdinand Willumsen** (1863-1958) zeigen. Die in enger Kooperation mit dem Willumsens Museum in Frederikssund (DK) entwickelte und von Förderern aus Dänemark und Deutschland unterstützte Ausstellung wird den in Dänemark sehr populären Maler und Bildhauer erstmals einem größeren deutschen Publikum vorstellen.

Wissenschaftliche Tagungen Museum für Kunst und Kulturgeschichte

Für einen die heutigen Grenzen überspannenden Blick in den Ostseeraum stand die **Tagung „Die Fürstinnen der Lande. Handlungsspielräume im Spannungsfeld zwischen Dynastie, Familie und Individuum“**, die in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Regionalgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) am 13. und 14.01.2022 auf Schloss Gottorf stattfand. Diese Tagung behandelte mehrere Fürstinnen aus Dänemark und Schweden und vereinte gleichermaßen Referentinnen und Referenten aus Deutschland und Dänemark. Derzeit ist eine Publikation in Vorbereitung, in der die Tagungsbeiträge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unter der Herausgeberschaft der an der CAU Kiel ansässigen Historiker Prof. Oliver Auge und Jan Ocker, sowie der Kuratorin der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf Uta Kuhl wird diese im Sommer 2024 im Universitätsverlag Kiel erscheinen.

Eine wissenschaftliche Tagung des Museums in Kooperation mit der Kieler Universität hatte es schon 2019 unternommen, die künstlerische „Moderne“ zwischen Nord- und Ostsee in all ihren Erscheinungsformen zu beleuchten. 2021 wurde der dazugehörige Tagungsband vorgelegt. Am 26. und 27.04.2024 wird dieses Projekt mit der **wissenschaftlichen Tagung „Moderne am Meer II“** fortgesetzt. Wiederum in Kooperation mit dem Kunsthistorischen Institut der CAU sollen auf der Tagung Architektur und Kunstentwicklung seit 1945 mit einer grenzüberschreitenden Perspektive beleuchtet werden.

Grenzüberschreitende Kooperationen Museum für Kunst und Kulturgeschichte

Im **Mikroprojekt „Sommerbarock 22“** des Interreg-Projekts KursKultur 2.0 (Interreg V A „Deutschland – Dänemark“) hat die Stiftung Landesmuseen als Projektpartner zusammen mit der dänischen Sopranistin Maria Johannsen und einem deutsch-dänisch-tschechischen Ensemble unter Leitung des Violinisten Peter Spisky 2022 ein Projekt des Barockfagottists und Musikwissenschaftlers Ondrej Šindelár unterstützt. Im Anschluss an einen internationalen Workshop auf dem Knivsberg in Dänemark wurde das Projekt am 30.06.2022 mit mehreren Konzerten im Gottorfer Hirschsaal und in der Schlosskapelle abgeschlossen. Dabei wurden Kompositionen aufgeführt, die eine enge musikalische Verbindung zum Gottorfer Hof haben und zum Teil erstmals wieder seit 350 Jahren aufgeführt wurden.

Vom 09.11.2023 bis zum 11.03.2024 zeigte das Statens Museum for Kunst / National Gallery of Denmark die **Ausstellung „Melchior Lorck – An Artist in Transit. Facts, fiction and interpretation in the 16th century“**, die den aus Flensburg stammenden Renaissancekünstler Melchior Lorck umfassend in den Blick nahm. Die Landesmuseen haben zu dieser Ausstellung vierzehn Leihgaben beigesteuert, neben einem Kupferstich auch dreizehn kostbare Handzeichnungen, die als Dauerleihgaben der Nachkommen des Künstlers verwahrt werden. Damit wurde die gute kollegiale Zusammenarbeit mit dem Kopenhagener Statens Museum for Kunst fortgesetzt.

Sammlungen Museum für Kunst und Kulturgeschichte

Zur Stärkung der traditionsreichen **Sammlungsschwerpunkte „Dänische Kunst des Goldenen Zeitalters“** und **„deutsch-dänische Geschichte“** konnten im Berichtszeitraum bedeutende Kunstobjekte für das Museum für Kunst und Kulturgeschichte erworben werden:

Sammlungsschwerpunkt Geschichte:

- Toussaint Gelton, Porträt einer Fürstin (wohl Herzogin Friederike Amalie von Schleswig-Holstein-Gottorf, Tochter König Fredericks III. von Dänemark), um 1670/80, Öl auf Kupfer, 23,4 x 19,7 cm, Inv.Nr. 2023-7 (Schenkung aus Privatbesitz)

Sammlungsschwerpunkt „Goldenes Zeitalter“

- Anton Edvard Kieldrup, Blaue Grotte, um 1850, Öl auf Leinwand, 37,7 x 47,7 cm, Inv.Nr. 2023-12 (Erwerbung des Freundeskreises Schloss Gottorf e.V.)

Aus dem Sammlungsschwerpunkt „**Dänische Malerei des Goldenen Zeitalters**“ der Gemäldesammlung wurde das folgende Werk für die Ausstellung „**1773 - 250 Jahre Dänischer Gesamtstaat**“ im Stadt- und Schifffahrtsmuseum Kiel, Warleberger Hof leihweise zur Verfügung gestellt:

- Jens Juel, Porträt der Elisabeth Vilhelmine Juel, Mutter des Künstlers, um 1765, Öl auf Leinwand, 59,8 x 49,9 cm, Inv.Nr. 1998-8

Jüdisches Museum

Das **Jüdische Museum** in Rendsburg ist Projektpartner des dänisch-deutschen Forschungs- und Entwicklungsprojekts „**Hope & Despair – World War II Cross-locational Stories**“. Das bis Ende 2025 laufende Interreg-Projekt unter Federführung der Designskolen Kolding verbindet Museen und Gedenkstätten in Dänemark (Billund, Staldgården, Frøslevlejren) und Schleswig-Holstein (Ladelund, Husum-Schwesing, Jüdisches Museum Rendsburg) mit wissenschaftlichen Institutionen (University College Syd, FH Kiel, Uni Flensburg) und touristischen Akteuren. Dieses Projekt ist der Versuch, einen nachhaltigen Geschichts-Tourismus in der Grenzregion in Gang zu bringen und neu zu konzipieren.

Museum für Archäologie

Vom 01.08.2021-31.12.2023 war das **Museum für Archäologie** ein Netzwerkpartner in dem von Interreg V A „Deutschland – Dänemark“ geförderten **Netzwerkprojekt „Urnfield“**. Leadpartner war das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie und Projektpartner das Museum Sønderjylland, Arkæologi in Haderslev (DK). Die Interreg-Projektlaufzeit bzw. Förderung endete zum 01.07.2022. Seitdem wurde das Projekt als Netzwerk bis Ende 2023 fortgeführt.

Das Projekt untersuchte und vermittelte das Phänomen von Urnengräbern, eine von der Vorrömischen Eisenzeit bis in die Völkerwanderungszeit (550 v. Chr. - 550 n. Chr.) in der deutsch-dänischen Grenzregion ausgeübte Bestattungsform. Ziel war es, deutschen und dänischen Bürgerinnen und Bürgern dieses gemeinsame Kulturerbe näherzubringen sowie ein Forschungsnetzwerk und ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu schaffen. 2022 ist ein „**Kulturführer zu eisenzeitlichen Hügelgräberfeldern in Dänemark und Deutschland**“ erschienen, in 2023 fanden Online-Vorträge statt. Ende 2023 ist eine gemeinsam von den Partnern herausgegebene umfangreiche wissenschaftliche Publikation mit dem Titel „**Beyond Urnfields**“ als Band 16 in der Reihe „Schriften des Museums für Archäologie Schloss Gottorf, Ergänzungsreihe“ erschienen.

Das Museum Sønderjylland zeigt vom 01.09.2023 - 11.08.2024 an seinem Standort in Haderslev die **Ausstellung „Rensdyrjaegerne fra Jels - de første moderne mennesker i Sydsandinavien“**, die den ersten ausgegrabenen Fundplatz der Hamburger Kultur in Dänemark vorstellt. Die Träger der Hamburger Kultur waren die ersten Jäger-Sammler-Gemeinschaften, die nach dem Abschmelzen der skandinavischen Gletscher vor rund 14.500 Jahren ins heutige Norddeutschland und Dänemark einwanderten. Das **Museum für Archäologie** steuert zu dieser Ausstellung 22 Leihgaben (19 Originale, 3 Repliken) aus organischem Material von zeitgenössischen Fundplätzen in Schleswig-Holstein bei, die die Nutzung des Rentiers als wichtigstes Jagdwild und Rohmaterialquelle am Ende der letzten Eiszeit illustrieren. Highlights unter den Leihgaben sind Schmuckstücke aus Bernstein, die zum ersten Mal in einer Ausstellung gezeigt werden.

Das **Museum für Archäologie** beteiligt sich als Projektpartner am Interreg-Projekt **TORCH (Technological enlightenment to preserve and explore regional Cultural Heritage)**. Zusammen mit der SDU (MCI als Lead-Partner), dem Conservation Centre Vejle, der CAU (TEM Centre) und der Netec Engineering A/S als Projektpartner soll im Rahmen dieses Projekts die Erforschung und der Erhalt des kulturellen Erbes technologisch vorangetrieben und die grenzüberschreitende kulturelle Vernetzung unterstützt werden. Durch die Zusammenführung des in der Region vorhandenen Fachwissens und der technischen Möglichkeiten sollen neue Konservierungs- und Monitoringverfahren sowie Analysetechniken entwickelt und auf ihre Nützlichkeit hin evaluiert werden. Ziel ist es, das kulturelle Erbe für eine breitere Öffentlichkeit

dauerhaft zugänglich und attraktiv zu machen. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Schulungen wird der Austausch von Fachwissen und damit die kulturelle Zusammenarbeit gefördert. Das **Museum für Archäologie** wird einen besonderen Schwerpunkt im Aufbau eines Monitorings großer Holzobjekte (Schiffsfunde) und der Konservierung archäologischer Bastfunde setzen. Projektbeginn ist der 01.05.2024.

Wikinger Museum Haithabu

Zwischen dem Wikinger Museum Haithabu, dem Danevirke Museum und Kongernes Jelling, Dänemark, läuft derzeit das dritte Interreg-Projekt **TOUR-BO**, das ausgehend von der historischen Person Harald Blauzahn die Geschichte der Wikingerzeit und die Bedeutung der Grenzregion für die Etablierung des frühen dänischen Reiches vermitteln soll. Im Rahmen des Projektes wird ein Begleitheft auf Deutsch und Dänisch konzipiert, das Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse zur Vorbereitung des Besuches einer der drei Museen im Unterricht verwenden können. Gleichzeitig standen Mittel zur Verfügung, um Schulklassen aus Deutschland den Besuch des Museums in Jelling und Schulklassen aus Dänemark den Besuch der deutschen Museen zu ermöglichen.

Freilichtmuseum Molfsee

Das **Freilichtmuseum Molfsee** startet in 2024 eine Kooperation mit dem Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK-SH), in deren Rahmen das Projekt **„Der bewegte Koffer – den bevægede Kuffert“**³⁰ (s.a. Kapitel 5.1.2) in Molfsee Station machen soll. Der „bewegte Koffer“ ermöglicht zukunftsfähige Partnerschaften dänischer und deutscher Künstler*innen der Fehmarnbelt Region auch über die Grenzen der bildenden und angewandten Kunst hinweg. Geplant ist, den mitwirkenden Kunstschaaffenden im Jahr100Haus und/oder in einem der historischen Exponatgebäude Raum zu geben, so dass traditionelle Materialien und Techniken und der Prozess zeitgenössischer Formgebung für das Museumspublikum sichtbar werden.

³⁰ <https://bak-sh.de/projekte/der-bewegte-koffer/>

5.2 Zusammenarbeit im Bildungsbereich

5.2.1 Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung

Die Zusammenarbeit im Ostseeraum hat im Bereich der allgemeinschulischen Bildung nach der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum zunächst wieder zugenommen, ist aber durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine noch beeinträchtigt und noch nicht wieder auf Vor-Pandemie-Niveau. Trotzdem spielt für die Zukunft der Internationalisierung der Schulen in SH die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen der Anrainerstaaten der Ostsee weiterhin eine bedeutende Rolle, insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark und Polen.

Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Speziell für den Ostseeraum sind für das Jahr 2024 insgesamt 121 (2022: 125) Schulpartnerschaften beim MBWFK gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht erfasst werden, sind in der folgenden Tabelle ausschließlich Schulpartnerschaften aufgeführt, für die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches voraussichtlich Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte beantragt werden (max. zwei geförderte Schulpartnerschaften pro Schule). Diese Partnerschaften verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder und Schularten:

Tabelle 1: Übersicht der Schulpartnerschaften im Ostseeraum

Schulart	DK	EST	FIN	LET	LIT	NOR	POL	RUS	SWE
Förderzentren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundschulen	2	0	1	0	0	0	0	0	1
Gemeinschaftsschulen	10	1	2	0	0	1	6	0	1
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	9	1	2	4	1	0	3	0	3

Gymnasien	32	3	3	1	1	7	20	0	6
Gesamt	53	5	8	5	2	8	29	0	11

UNESCO Baltic Sea Project, ein regionales Leuchtturmprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO Associated Schools Network)

Das UNESCO Baltic Sea Project (BSP) ist ein 1989 in Finnland gegründetes internationales "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE)-Projekt der neun Ostsee-Anrainerstaaten mit insgesamt **fast 200 Mitgliedsschulen**, deren schulische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein unterstützt und fördert.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern in den neun Ostsee-Anrainerstaaten. Ziel des BSP ist **Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ostsee-Raum** mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt 10 der aktuell 12 im deutschen BSP aktiven Schulen.

Das BSP arbeitet intensiv an der **Umsetzung der Agenda 2030** mit den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Es zielt derzeit auf die beispielhafte Implementierung von Global Citizenship Education in die BNE-Arbeit von Schulen in allen neun Staaten und unterstützt den Whole School Approach sowie den Whole Institution Approach. Das **Thema Friedenssicherung** (gemäß SDG 17 „Peace, Justice and strong Institutions“) als herausragendes Thema sozialer Nachhaltigkeit spielt, z. B. in der Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten und Russland, eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit mit Russland ruht seit März 2022.

Seit 2022 liegt die **Generalkoordination** des Projekts für die kommenden sechs Jahre gemeinsam bei **Dänemark und Deutschland**.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach für das gesamte

Projekt in allen neun Staaten, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteure z. B. in NGOs). So fand im **Mai 2023** das **internationale Camp zu Bildung für nachhaltige Entwicklung des finnischen BSP auf der Insel Seili bei Turku** mit deutscher Beteiligung bei der Durchführung und acht deutschen Teilnehmenden statt.³¹ Dazu gab es das von BSP Deutschland durchgeführte BSP-Sommercamp zu Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der dänischen Insel Aarö unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften aus den anderen BSP-Staaten.³² Im **April 2024** fand außerdem ein vom BSP Finnland veranstaltetes internationales Camp zu Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der **Insel Hailuoto bei Oulu** statt. Die deutsche Delegation umfasste 11 Schülerinnen und Schüler, drei Lehrkräfte und eine Vertreterin des MBWFK.

Austauschbeziehungen der allgemeinbildenden Schulen zu Dänemark

Die langjährigen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Schulbereich sind durch ihre Vielfalt gekennzeichnet: Es gibt kurz- und langlebige Aktivitäten, mit und ohne Partnerschaftsvereinbarungen, ein- oder mehrtägige Schülerbegegnungen, Schüleraustausch in Gruppen und/oder individuell, Begegnungen von Lehrerkollegien und punktuellen Lehreraustausch.

Die Region Syddanmark ist dabei die wichtigste Partnerregion in der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. In diesem Rahmen trifft sich einmal jährlich die deutsch-dänische Lehrerkonferenz unter der Regie des Regionskontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit mit dem University College SYD und dem IQSH. Im Rahmen des Interreg-Programmes Deutschland – Dänemark werden über den Bürgerprojektefonds deutsch-dänische Begegnungen in den Regionen Syddanmark, Sjælland und des nördlichen Schleswig-Holsteins ermöglicht. Schulen können zum Beispiel über den vom Regionskontor in Padborg koordinierten Transportpool Fahrten von Kindern und Jugendlichen ins Nachbarland für Begegnungen gefördert bekommen, die auf die Vermittlung von Gesellschaft, Kultur, Sprache oder Natur abzielen.

³¹ <https://www.b-s-p.org/post/seili-report-2023>; <https://www.b-s-p.org/post/seili-camp-2023-the-camp-video>

³² <https://www.b-s-p.org/post/international-aaroe-camp-report-2023>; <https://www.b-s-p.org/post/aaroe-2023-camp-video>

Das MBWFK und das SHIBB fördern allgemeinbildende bzw. berufsbildende Schulen beim Aufbau von neuen Schulpartnerschaften mit dänischen Schulen im Rahmen der Erasmus+-Konsortien der Landesbehörden mit über 100.000 Euro/Jahr. In diesem Zusammenhang wird auch auf die digitale Austauschplattform eTwinning gesetzt, zu deren Förderung das MBWFK in Kooperation mit der Nationalen Agentur Erasmus+ sowie der dänischen Agentur für eTwinning seit dem Freundschaftsjahr 2020 wechselseitig in unregelmäßigen Abständen Kontaktseminare für Lehrkräfte beider Länder anbietet. Zudem bieten die Konsortien auch dem Personal der Schulverwaltung sowie des IQSH die Möglichkeit, in der Zusammenarbeit mit dänischen Kolleginnen und Kollegen, Ihre Sprachkenntnisse der Nachbarsprache zu entwickeln und zu festigen.

Die Aktivitäten über das Deutsch-Polnische Jugendwerk

Über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) werden Gruppenaustauschbegegnungen am Ort des Partners und an dritten Orten bezuschusst. Es fanden in den Jahren vor der Corona-Pandemie durchschnittlich 60 durch das DPJW geförderte Austauschmaßnahmen pro Jahr nach Polen statt – im Schuljahr 2021/22 waren es pandemiebedingt 17. Da die Zentralstellentätigkeit des MBWFK aktuell bis auf weiteres aufgrund eines technischen Problems seitens des DPJW ruht und somit alle Anträge direkt durch das DPJW bearbeitet werden, sind dem MBWFK für das letzte und aktuelle Schuljahr keine Zahlen zu geförderten Austauschmaßnahmen bekannt.

Über die Nationale Agentur Erasmus+-Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) geförderte Erasmus+-Projekte im Ostseeraum

Da die Schulen Austauschbegegnungen in Eigenständigkeit durchführen und keine Meldepflicht dem MBWFK gegenüber besteht, hat das MBWFK keine Erkenntnisse über die erfolgten Begegnungen über schuleigene Erasmus+-Projekte.

Um die Internationalisierung der Schulen in SH zu fördern, hat das MBWFK 2021 ein **Erasmus+-Konsortium** gegründet, welches Mobilität von Personal, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in Gruppen- und Einzelaustauschen in ganz Europa fördert. Im Ostseeraum wurden seit 2021 durch das MBWFK Austausche im Bereich der schulischen Bildung in folgende Länder gefördert:

Tabelle 2: Übersicht der MBWFK geförderten Austauschprojekte

	DK	PL	FIN	EST	SWE	Ge- samt
Grundschule			1			1
Gemeinschaftsschule	2		1		1	4
Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	5					5
Gymnasium	8	1	3	1		13
Förderzentrum		1		1		2
MBWFK/IQSH	5		2			7
Gesamt	20	2	7	2	1	32

5.2.2 Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung

Seit dem Juni 2023 nehmen sechs Berufsschulen aus Deutschland und Dänemark, die Europa-Universität Flensburg, die Fredericia Maskinmesterskole und die EUC Syd in Sonderburg am neuen **Interreg Projekt GerDa (German-Danish)** im Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ teil, in dem sie die **UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung verfolgen**. Durch die Einbeziehung von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern strebt das Projekt einen ganzheitlichen Ansatz für Nachhaltigkeit und die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) an, der grüne Praktiken, Unterricht und Bewusstsein in allen Aspekten des Schullebens integriert.

Das GerDa-Projekt verfolgt außerdem das Ziel, zur qualifizierten Arbeitskräfteversorgung im grünen Sektor beizutragen, was auf beiden Seiten der Grenze ein gemeinsames Bedürfnis darstellt. Eine Herausforderung besteht darin, dass die Unternehmen noch nicht wissen, welche Kompetenzen ihre Mitarbeitenden in zwei Jahren im grünen Bereich benötigen werden.

Von großer Bedeutung ist die Entwicklung hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft, die nicht nur Wissen und Fähigkeiten umfasst, sondern auch ein Mindset, bei dem

Einstellungen zu einem echten Bildungsprozess beitragen. Dies gewährleistet die kontinuierliche Entwicklung grüner Kompetenzen und deren Anwendung im Alltag. Daher besteht ein wichtiger Teil des Projekts in der Qualifizierung von Führungskräften, Lehrkräften und anderem Personal an den Schulen, um ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit einer grünen Transformation und deren Auswirkungen auf ihre Arbeitsbereiche zu entwickeln.

Weiterhin wurde mit dem **Interreg V A-Projekt ReBal** zwischen elf deutschen und dänischen Partnern aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Ausbildung die Zusammenarbeit gestärkt. So fand z. B. am 11. Juni 2023 der **Wettbewerb im Rahmen der Fehmarnbelt Days** statt. Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Ernährung an der CELF haben in Zusammenarbeit mit Bäckerazubildende an der Beruflichen Schule Oldenburg neue Kuchenrezepte entwickelt, die dänische und deutsche Traditionen in einem Meisterwerk vereinen.

Des Weiteren gibt es seit 2023 das **Interreg VI A-Projekt Dannelsesregionen/Bildungsregion**, das rund um die kommende Fehmarnbeltquerung verschiedene Bildungspartner zusammenbringt, um mit den neuen Bedingungen in der Region größeres Wachstum zu ermöglichen. Die Mission der Projektpartner besteht darin, die zukünftigen Arbeitskräfte mit dem erforderlichen technischen Wissen, den kreativen Fähigkeiten sowie den sprachlichen, interkulturellen Kapazitäten auszustatten, sodass sie in der Lage sind, gemeinsam eine nachhaltigere sowie zusammenhängende und grenzüberschreitende Region aufzubauen.

#stolenmemory.org

Im Projekt #stolenmemory der Beruflichen Schule in Bad Oldesloe recherchieren Schülerinnen und Schüler den Ursprung von Artefakten von KZ-Häftlingen, um sie den Nachfahren zu übergeben. Dies ist ein gemeinsames Projekt von deutschen und polnischen Schülerinnen und Schülern.

Mobilität und internationale Kontakte

Im schulischen Kontext sind die Berührungspunkte mit den Ländern im Ostseeraum sehr vielfältig – angefangen vom Spracherwerb über Schüleraustausch, Lehrerfortbildungen bis hin zu Praktika von unterschiedlicher Länge.

Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein können ein **KMK-Fremdsprachenzertifikat** in Dänisch auf dem Sprachniveau A2 und B1 erwerben, in dem sie eine zusätzliche Prüfung ablegen. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass die Schülerinnen und Schüler Dänisch im beruflichen Zusammenhang auf dem jeweiligen Niveau erworben haben.

Der klassische Schüleraustausch wird im Zeitraum 2022-24 relativ selten angeboten, da die Finanzierung eines solchen stark auf den privaten Bereich beschränkt ist. Dies ändert sich mit dem Mittelabruf 2024 des Erasmus+ Förderprogramms, mit dem sogenannte Gruppenmobilitäten ermöglicht werden, die eine gemeinsame Projektarbeit von zwei oder mehreren Schülergruppen fördern.

Praktika im Ausland werden sowohl von Schülerinnen und Schülern aus dem Vollzeitbereich als auch aus dem Teilzeitbereich bzw. während der dualen Ausbildung absolviert. Die Länge der Praktika variiert, da sie in die jeweilige Ausbildung integriert und dementsprechend angepasst sind.

Lehrkräfte der beruflichen Schulen haben an **internationalen Fortbildungen** teilgenommen, zum Teil um ihre sprachlichen Fähigkeiten, zum Teil, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern.

Die beruflichen Schulen nutzen **diverse Fördertöpfe**, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Auslandserfahrung zu geben. So sind viele Schulen bei Erasmus+ akkreditiert und verwalten die Gelder selbständig. Andere arbeiten im hanseVET Konsortium mit, das ebenfalls über Erasmus+ Fördergelder erhält. Des Weiteren werden die Finanzierungsmöglichkeiten des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes und des Transportpools im Rahmen des Bürgerprojektfonds des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ genutzt.

Durch die Unabhängigkeit der Schulen ist das finanzielle Volumen der Mobilitäten nicht im SHIBB erfasst.

Die **beruflichen Schulen** melden dem SHIBB freiwillig ihre **Kontakte ins Ausland**, sodass die folgende Übersicht nur einen Eindruck vermitteln kann.

Tabelle 3: Übersicht Mobilitäten und Kontakte im Ostseeraum

	DK	EE	FI	LT	LV	PL	RU	SE	NO
BBZ Rendsburg-Eckernförde	X					X			X
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal		X			X				
RBZ Technik Kiel			X			X			
BS des Kreises Nordfriesland	X		X	X					
Friedrich-List-Schule Lübeck	X					X			
Hanseschule Lübeck	X					X		X	
BBZ Mölln	X					X			
Theodor-Litt-Schule NMS						X			
BBZ Plön	X								
RBZ Wirtschaft – Kiel	X		X						X
BBZ Dithmarschen	X		X					X	X
BBZ Norderstedt	X					X			
Walther-Lehmkuhl-Schule NMS	X	X	X			X			
RBZ Hannah-Arendt-Schule FL	X								
BS des Kreises Ostholstein	X								

5.3 Zusammenarbeit in der Entwicklung ziviler Sicherheit

5.3.1 Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten (und anderer Staaten) findet auf dem Wege des internationalen Informationsaustausches über das Bundeskriminalamt Wiesbaden als nationale Interpol-Stelle sowie an der deutsch-dänischen Landesgrenze im Schengen-Nord-Verbund und an der südöstlichen Landesgrenze im Fehmarnbelt im Schengen-Süd-Verbund statt.

Aus dem Schengen-Nord-Verbund ist als Besonderheit das „**Gemeinsame Zentrum Padborg**“ (GZ) entstanden, über das die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern erfolgt.

An den regelmäßigen Sitzungen der Chefgruppe des Schengen-Nord- und Schengen-Süd-Verbundes nehmen neben der örtlich zuständigen Polizeidirektion und weiteren im Grenzraum tätigen Behörden auch die Leiter des Landeskriminalamtes (LKA) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) teil. Inzwischen haben die Verbundpartner Schengen Nord, Süd und Ost eine Zusammenlegung der Chefgruppensitzungen der einzelnen Kooperationsverbünde und der künftigen Durchführung der gemeinsamen Treffen im zweijährigen Rhythmus vereinbart. Die nächste Sitzung ist für September 2024 geplant.

Daneben bietet **Europol** an, sich - über eine auch vom Landeskriminalamt genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswerteprojekten (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

In Fällen grenzüberschreitender Kriminalität und/oder Ermittlungshandlungen werden **Joint-Investigation-Teams** (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JIT) durch die Polizei und weiteren europäischen Partnern initiiert.

1996 hat der Ostseerat die **Baltic Sea Task Force on Organized Crime** (Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität) eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes (LKA) an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Zusammenarbeit nationaler und internationaler Behörden

Die Zusammenarbeit vieler deutscher und internationaler Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Ostseeraum gestaltet sich sehr positiv. Insbesondere in den Themenfeldern **polizeilicher Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung)** läuft es nahezu reibungslos. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landesgrenze wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert.

Eine bedeutende Rolle spielt dabei das GZ Padborg. Obwohl durch die personelle Zusammensetzung und den Standort in erster Linie auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit fokussiert, unterstützt und stärkt das GZ auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ostseeanrainer-Staaten, insbesondere mit Schweden, Norwegen und Finnland.

Derzeit findet der Roll-Out des **Nachrichtenaustauschsystems SIENA** (Secure Information Exchange Network Application) statt. Hierbei handelt es sich um ein von Europol entwickeltes System für die Mitgliedstaaten, Drittstaaten/-stellen (i.S. von Europol) sowie Europol selbst. SIENA dient dem schnellen, sicheren und anwenderfreundlichen Austausch operativer und strategischer kriminalitätsbezogener Erkenntnisse.

Für die Polizei Schleswig-Holstein bedeutet dies einen Zugewinn für den reibungslosen Ablauf der Ostseeanrainerstaaten miteinander. Rechtlich wurden hierbei die derzeitigen nationalen und europäischen Geschäftsprozesse und Regelungen berücksichtigt. SIENA ist zunächst nur für das LKA vorgesehen. Das GZ Padborg nutzt seit dem 01.08.2018 im Rahmen der Punkt-zu-Punkt-Kommunikation ebenfalls SIENA bei der Zusammenarbeit mit den dänischen Behörden. Hierbei fungiert SIENA für das GZ Padborg - ähnlich wie bei anderen Gemeinsamen Zentren - nur als sichere Datenleitung zwischen den vertretenen Partnern.

Weiterhin wird das **Projekt „EU-Interoperabilität“**, das unter der Federführung des BKA steht, im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein umgesetzt. Grundlage sind die Verordnungen zur Schaffung des Interoperabilitätsrahmens zwischen den EU-Informationssystemen „Grenzen und Visa“ (Verordnung EU 2019 / 817) sowie „Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl, Migration“ (Verordnung EU 2019 / 818).

Die Interoperabilitätsbestrebungen der EU zielen durch Vernetzung der EU-Informationssysteme zugunsten und dadurch besseren, umfassenderen und schnelleren Auskünften für berechnigte Nutzerinnen und Nutzern auf eine zukunftsfähige europäische Sicherheitsarchitektur ab. Angestrebt wird eine systematische Zusammenführung der Informationen aus all jenen Einzelsystemen, welche für Sicherheits-, Grenzschutz-, Visa- und Ausländerbehörden in der EU relevant sind. So sollen den EU-Sicherheitsbehörden sowie den nationalen Polizei- und Verwaltungsbehörden verbesserte und neu einzuführende Informationssysteme zur Verfügung gestellt werden, um sich den neuen Anforderungen an die innere Sicherheit zu stellen. Inhaltlich beziehen sich die Verordnungen auf die Erweiterung der bereits bestehenden Systeme SIS (Schengener Informationssystem), VIS (Visa Informationssystem) und EURODAC (Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern und Drittstaatenangehörigen, die illegal die Außengrenze überschritten haben) sowie auf die Einführung der neuen Systeme EES (das Entry & Exit System dient bei Ein- und Ausreise in bzw. aus dem Schengen Raum der Registrierung von Drittstaatangehörigen, die zu einem Aufenthalt berechnigt sind), ETIAS (das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem umfasst sämtliche Anträge für Reisegenehmigungen in den Schengenraum von visumfrei Reisenden aus Drittstaaten) und ECRIS-TCN (Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatenangehörige). Seit dem 08.03.2023 ist das Schengener Informationssystem der dritten Generation (SIS 3.0) im Wirkbetrieb.

Die Umsetzung der EU-Interoperabilitätskomponenten wird sich perspektivisch positiv auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland auswirken.

Überprüfung von ausländischen Fahrzeug- und Halterdaten

Gemäß Art. 12 des Vertrags von Prüm (zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Prümer Vertrag und zum Ratsbeschluss Prüm ist es der Polizei gestattet, Fahrzeug- und Halterdaten aus ausländischen Fahrzeugregistern der unterzeichnenden Staaten abzurufen. Hierfür steht das System EUCARIS (European car and driving license information system) zur Verfügung. Zunächst waren im skandinavischen Raum nur Schweden und Finnland dem EUCARIS-System angeschlossen. Seit Juli 2017 können Fahrzeugdaten auch für Dänemark im EUCARIS abgefragt werden.

Zusammenarbeit mit Dänemark

Die Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landgrenze führte zur Einrichtung einer Auswerte- und Analyseeinheit beim GZ im November 2013.

Auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Produkte agierten die im September 2014 eingeführten gemeinsamen deutsch-dänischen Streifen im Grenzgebiet jeweils 25 km nördlich und 30 km südlich der Grenze. Sie setzten sich zusammen aus Beamten der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Bundespolizei und der Ausländerkontrollabteilung (UKA) der dänischen Polizei.

Diese Streifen mit 4 Beamten in einem Streifenwagen haben sich in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität grundsätzlich bewährt, so dass diese Form der Zusammenarbeit weiterentwickelt und intensiviert werden sollte.

Nach zeitweiligem Aussetzen der gemeinsamen Streifen, aufgrund der durch Dänemark durchgeführten Grenzkontrollen, wird seit 2019, wenngleich zwischenzeitlich unterbrochen durch die Corona Pandemie, an dem Ausbau und der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeitsform gearbeitet. Hierzu beschäftigt sich eine eingesetzte **Projektorganisation** aus mehreren Arbeitsgruppen mit dem Ausbau. Ziel ist eine Zusammensetzung der **Streifen „1 zu 1“ (deutsche / dänische Polizei)**, wobei der jeweils ausländische Teil der Fahrzeugbesatzung auch die Befugnis zur Ausübung hoheitlicher Rechte im benachbarten Land erhalten soll.

Leider ist es bis heute nicht gelungen, einen allseits von allen Partnern (Bundespolizei, Landespolizei Schleswig-Holstein, dänische Polizei) als hinreichend rechtssicher akzeptierten Vereinbarungstext zu erarbeiten. Als hinderlich hat sich dabei erwiesen, dass das deutsch-dänische Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten vom 21.03.2001 (BGBl. 2002 II S. 1536) die beabsichtigte Übertragung der Befugnis zur Ausübung hoheitlicher Rechte im benachbarten Land ausdrücklich nicht vorsieht und damit deutlich hinter den Möglichkeiten, die der Ratsbeschluss Prüm – 2008/615/JII v. 23.06.2008 für die Mitgliedstaaten bietet, zurückbleibt.

Auch wenn der Ratsbeschluss Prüm nach zwischenzeitlicher Prüfung aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein als höherrangiges Recht im Wege des unmittel-

baren Rückgriffs ohne Zweifel geeignet wäre, als Rechtsgrundlage für eine entsprechende Vereinbarung zu dienen, führt u. a. dieser Widerspruch bis heute zu Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Vereinbarung.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat nicht zuletzt im Zuge dieser Prozesse und auch im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung den Bedarf erkannt und setzt sich für die Erneuerung des o. g. Abkommens aus dem Jahr 2001 ein.³³

Entwicklung der Kooperation Schengen Süd vor dem Hintergrund der Festen Fehmarnbeltquerung

Im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Festen Fehmarnbeltquerung wurde die Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion Lübeck und der dänischen Polizei weiter intensiviert. Neben der grenzüberschreitenden Kriminalität kommt den polizeilichen Alltagsbeziehungen durch den Fehmarnbelttunnel und die damit quasi neu entstehende Landgrenze eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Regionalleitstelle Süd in Lübeck wird absehbar vermehrt mit den dänischen Polizeibeamten in der dortigen Leitstelle kommunizieren. Auch die Beamten der Polizeistation Fehmarn und die Polizei in Rødbyhavn werden künftig im Rahmen des allgemeinen Einsatzgeschehens häufiger in Lagen zusammenarbeiten. Gerade durch die exponierte Tunnelsituation ist ein besonderer Fokus auf die rechtlichen und taktischen Rahmenbedingungen zu legen.

Daher wurde bereits jetzt u. a. im Rahmen der **Steuerungsgruppe F-SURR (Fehmarn – Sicherheit, Unfall, Rettung, Räumung)** und einer neu eingerichteten **AG Polizei** intensiv an Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Polizei gearbeitet. Ziel ist, dass sich kein Polizeibeamter vor einem Einsatz erst fragen muss: „Was darf ich hier und was nicht?“. Die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Polizei muss so selbstverständlich werden wie die Zusammenarbeit der Polizei zweier Bundesländer. Hierzu könnte auch eine Befassung mit dem bestehenden Polizeivertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark erforderlich sein.

³³ Vgl. Dänemark Strategie 2023 sowie Deutsch-Dänischer Aktionsplan i.Z.d. Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung – IV 426/417

Perspektivisch sind künftig auch im Kooperationsverbund Schengen Süd gemeinsame deutsch-dänische Streifen denkbar und gewünscht.

In Vorbereitung auf den verstärkten grenzüberschreitenden Verkehr wurde bereits jetzt eine „**Vereinbarung über die Durchführung gemischter Streifen aus besonderem Anlass**“ zwischen der Bundespolizeiinspektion Kiel und der Polizeidirektion Lübeck beschlossen.

Neben der Kontaktintensivierung der örtlichen Dienststellen werden auch auf die Kooperation Schengen Süd neue Herausforderungen zukommen. Aufgrund der neuen Straßenverbindung von und nach Dänemark ist mit der Verlagerung von Verkehrsströmen in Richtung der Vogelfluglinie und einer Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität zu rechnen. Die **GFGS (Gemeinsame Fahndungsgruppe Schengen Süd)**³⁴ muss sich künftig bei der Überwachung des grenznahen Gebiets auf die schnellere Fortbewegung der Reisenden einrichten. Für diese Aufgabe ist die GFGS gut aufgestellt.

Der **Kooperationsvertrag zu den Einrichtungen GFGS und GERMbÜ (Gemeinsames Ermittlungsbüro)**³⁵ wie auch die **Kooperationsvereinbarung Schengen Süd** wurden im Mai 2023 erneuert und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit mit Dänemark dar.

5.3.2 Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Ein solcher Informationsaustausch kann sowohl fall- und anlassbezogen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) stattfinden.

³⁴ beim Polizeiautobahnrevier Scharbeutz: Die GFGS setzt sich aus Mitarbeitenden der Polizeidirektion Lübeck, der Bundespolizei und des Zolls zusammen.

³⁵ beim Bundespolizeirevier Puttgarden: Das GERMbÜ setzt sich aus Mitarbeitenden der Bundespolizei und der Polizeidirektion Lübeck zusammen. Der deutsche und dänische Zoll sowie die dänische Polizei entsenden Verbindungspersonen.

Auch für den Phänomen-Bereich Menschenhandel ist bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und der Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT anwendbar, es wurde bislang durch das LKA aber nur in anderen Deliktsbereichen praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2006 beim LKA im Sachgebiet „Auswertung Organisierter Kriminalität“ neben der Zentralstelle Menschenhandel zusätzlich angebundene kooperative **Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein** (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Diese Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls und richtet u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels als Kontrolldelikt nach Schwerpunktsetzung. Allerdings ist dieser Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld. Zudem gestaltet sich der Erhalt von Opferaussagen als äußerst schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Straftatbestand des Menschenhandels aus verschiedenen Gründen in der polizeilichen und justiziellen Praxis nur bedingt anwendbar ist. Folglich erweisen sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig.

Eine nach europäischer Richtlinie und Rahmenvorgabe erforderliche Änderung der Menschenhandelsparagrafen mit der Erweiterung der tatbestandlichen Motive auf die Ausnutzung von Menschen zu Betteltätigkeiten, zur Begehung von strafbaren Handlungen und zur Entnahme von Organen ist in Deutschland umgesetzt. In Schleswig-Holstein findet - nach der Änderung des § 232 StGB Menschenhandel und Einführung des § 232a StGB Zwangsprostitution - der § 232 Abs. 1 Nr. 1a StGB kaum noch Anwendung. In der Regel werden die Verfahren nach § 232a StGB Zwangsprostitution und § 181 a StGB Zuhälterei eingeleitet.

Nachfolgend die Zahlen von 2022 und 2023, welche auch zum Bundeslagebild Menschenhandel zugeliefert wurden.

- 2022: insgesamt 8 Fälle, davon
 - 6 Fälle 232a StGB - Zwangsprostitution
 - 2 Fälle 181a StGB – Zuhälterei
- 2023: insgesamt 8 Fälle, davon
 - 3 Fälle 232a StGB in Verbindung mit 181a StGB
 - 3 Fälle 232a StGB - Zwangsprostitution
 - 1 Fall 232 Abs. 1 Nr. 1a StGB MH - Ausbeutung bei Ausübung der Prostitution
 - 1 Fall 232, 232b, 233 StGB – Ausbeutung der Arbeitskraft.

5.3.3 Grenzüberschreitende Justizkooperation

Im Bereich der Justiz findet eine grenzüberschreitende Kooperation sowohl über das Gemeinsame Zentrum der deutsch-dänischen Polizei in Padborg als auch über den förmlichen Weg der Rechtshilfe statt.

Mit dem Gemeinsamen Zentrum (GZ) besteht ein Büro, welches mit Mitarbeitern deutscher Bundespolizei-, Landespolizei- und Zollbehörden sowie von dänischer Seite in einem Nebenhaus vergleichbar besetzt ist. Dort werden im Rahmen der Rechtshilfe Anfragen und Auskünfte direkt und ohne großen Verzug bearbeitet. Die hierdurch gegebenen regelmäßig guten und bewährten Kooperationsmöglichkeiten werden vor allem von der **Staatsanwaltschaft Flensburg** aktiv genutzt.

Daneben bedient sich auch die **Generalstaatsanwaltschaft Schleswig** in Auslieferungsverfahren der Kooperationsmöglichkeiten über das jederzeit verlässlich erreichbare Gemeinsame Zentrum. Diese Zusammenarbeit verläuft ebenfalls problemlos.

Die **Staatsanwaltschaft Itzehoe** kooperiert regelmäßig im Wege der Rechtshilfe in den verschiedensten Deliktsbereichen mit den Strafverfolgungsbehörden Skandinaviens. So sind etwa in einem Ermittlungsverfahren der Schwerpunktabteilung zur Verfolgung der Cyberkriminalität die dortigen Ermittlungen durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den finnischen Justizbehörden maßgeblich gefördert worden. Neben der äußerst zügigen Beantwortung von Rechtshilfeersuchen konnte

unter Beteiligung von EUROJUST ein Koordinierungstreffen mit weiteren Staaten durchgeführt werden, in dessen Folge die Sicherung erheblicher Vermögenswerte mit dem Ziel der späteren Abschöpfung gelang.

Ebenso arbeitet die **Staatsanwaltschaft Kiel** weiterhin in unterschiedlichen Deliktsbereichen regelmäßig verfahrensfördernd mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden zusammen. Gerade in Verfahren der grenzüberschreitenden Betäubungsmittelkriminalität werden Rechtshilfeersuchen unter den Staaten innerhalb kurzer Zeit erledigt. Mitunter wird zur Koordinierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit EUROJUST beteiligt.

Schließlich kooperiert auch die **Staatsanwaltschaft Lübeck**, wie bereits in der Vergangenheit, in einer Vielzahl von Fällen grenzüberschreitender Betäubungsmittelkriminalität mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden, wobei Rechtshilfeersuchen häufig auch sehr kurzfristig erledigt werden. Seit 2016 ist als weiterer Schwerpunkt die Kooperation mit den Baltischen Staaten bei der Bekämpfung des Zigaretten schmuggels aus dem Baltikum hinzugetreten, für den der Lübecker Hafen als Transithafen genutzt wird.

5.4 Zusammenarbeit im Bereich des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung

5.4.1 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)

Das Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) ist eine zwischenstaatliche Kooperation, die im April 2024 ihr **50-jähriges Bestehen** im Rahmen eines Ministertreffens in Riga feierte. Der Minister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Natur, Tobias Goldschmidt, hat an dem Treffen teilgenommen und im Rahmen von Gesprächen den Aktionsplan Ostseeschutz 2030³⁶ vorgestellt, mit dem die Landesregierung den Zustand der schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Ostsee verbessern wird – ganz im Sinne der gemeinsamen Vereinbarungen aller HELCOM-Partner.

Vertragsparteien der HELCOM sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland und die EU. Wie andere Ostseekooperationen hat auch HELCOM in Reaktion auf den

³⁶ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2024/I/240319_pk_ostseeschutz.html?nn=8103cc54-0c42-4647-bf7f-ac7b2404512a

Krieg gegen die Ukraine alle Sitzungen der HELCOM-Gremien und Sitzungen von Projektgruppen mit russischer Beteiligung unter dem Dach der HELCOM ausgesetzt. Der aktuelle Stand 2024 ist eine andauernde „strategische Pause“, im Rahmen derer keine offiziellen von der HELCOM ausgerichteten Sitzungen stattfinden, die übrigen HELCOM-Partner aber weiter zusammenarbeiten.

Trotz der beschriebenen Einschränkungen konnte 2023 die dritte **HELCOM Holistische Bewertung zum Zustand der Ostsee (HOLAS 3)**³⁷ abgeschlossen werden. Die Bewertungsergebnisse auf regionaler Ebene tragen maßgeblich zur nationalen Bewertung des Umweltzustands und der Belastungen der Ostsee im Rahmen der MSRL³⁸ bei, die im Oktober 2024 an die EU berichtet werden soll.

Das Ergebnis von HOLAS 3 ist jedoch – wie der Zustandsbericht zur deutschen Ostsee - ernüchternd: Die Ostsee befindet sich weiterhin in einem kritischen Zustand. Die Nährstoffeinträge sind immer noch zu hoch, und auch die Schadstoffgehalte belasten die Ökosysteme. Die zunehmende anthropogene Raumnutzung übt steigenden Druck auf die Arten und Habitate aus. Die Herausforderung den guten Umweltzustand wiederherzustellen ist auch wegen der Auswirkungen des Klimawandels groß und nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Anrainerstaaten zu bewältigen.

Die Ziele des 2021 in Lübeck aktualisierten HELCOM Ostseeaktionsplans (**Baltic Sea Action Plan - BSAP**³⁹) wurden gemeinsam durch die Anrainerstaaten in den vergangenen Jahren weiter vorangetrieben. In Deutschland wird der BSAP durch das MSRL Maßnahmenprogramm 2022⁴⁰ umgesetzt.

5.4.2 Umsetzung der EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Die EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) gibt einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Meeresschutz vor, in dem jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, saubere, gesunde und produktive Meere zu erreichen und deren biologische Vielfalt langfristig

³⁷ <https://helcom.fi/baltic-sea-trends/holistic-assessments/state-of-the-baltic-sea-2023/>

³⁸ <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/msrl/allgemeines.html>

³⁹ <https://helcom.fi/wp-content/uploads/2021/10/Baltic-Sea-Action-Plan-2021-update.pdf>

⁴⁰ <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/massnahmenprogramm-art-13.html>

zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Die Umsetzung der MSRL und Berichterstattung erfolgt für Deutschland im Rahmen der **Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO)**, in der das MEKUN 2023/2024 den Vorsitz innehat.

Im Rahmen der MSRL werden in 6-Jährigen Zyklen eine Bewertung des Zustands der deutschen Nord- und Ostseegewässer (Art. 8 MSRL) und eine Beschreibung des guten Umweltzustands (Art. 9 MSRL) vorgenommen, Umweltziele festgelegt (Art. 10 MSRL), Überwachungsprogramme aufgestellt (Art. 11 MSRL) und ein Maßnahmenprogramm verabschiedet (Art. 13 MSRL). 2023 wurde der deutsche Bericht nach Art.8-10 MSRL erarbeitet, bis zum 14.04.2024 wurde die Öffentlichkeit dazu beteiligt. Zum 15.10.2024 erfolgt die Übermittlung an die EU-Kommission⁴¹. Die Ergebnisse des Berichtes zeigen erneut, dass die Ostsee von dem zu erreichenden guten Umweltzustand noch weit entfernt ist. Wie auch HOLAS 3 feststellte, belasten u. a. Einträge von Nährstoffen und Schadstoffen, aber auch fehlende Rückzugs- und Ruheräume die Ostsee.

Zur Umsetzung der Maßnahmen des HELCOM Ostseeaktionsplans und des MSRL-Maßnahmenprogramms wird in Schleswig-Holstein maßgeblich der am 19.3.2024 verabschiedete **Aktionsplan Ostseeschutz 2030**⁴² beitragen. Dieser umfasst verschiedene Maßnahmen, die an wesentlichen auf die Ostsee einwirkenden Belastungsquellen ansetzen. Er nimmt dabei Maßnahmen in den Fokus, die durch das Land Schleswig-Holstein umgesetzt oder initiiert werden und mit denen signifikante Fortschritte im Ostseeschutz erzielt werden können. Enthalten sind Maßnahmen zur Einrichtung und zum Management effektiver mariner Schutzgebiete, zur Reduzierung der Nährstoffeinträge, zur Wiederherstellung von Lebensräumen sowie zur Bergung von Munitionsaltlasten und Müll, insbesondere sog. Geisternetzen.

5.4.3 Kampfmittelbeseitigung

Das Bild zu Munitionsaltlasten und der weitere Umgang damit ist ostseeweit noch sehr uneinheitlich. Allerdings führt die enge Zusammenarbeit bei HELCOM sowie mit

⁴¹ ab 15.10.2024 verfügbar unter <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html>

⁴² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2024/I/240319_pk_ostseeschutz.html?nn=8103cc54-0c42-4647-bf7f-ac7b2404512a

dem Ostseerat zu einer stetigen Annäherung bei der Bewertung bezüglich des Umgangs mit Munitionsaltlasten.

Dass die Kampfmittelbeseitigung aus der Ostsee Thema der Ostseekooperation ist, zeigen die **Schwerpunktthemen des deutschen Vorsitzes im Ostseerat** (Juli 2022 bis Juni 2023)⁴³ und die **Vorhaben der Bundesregierung zur Munitionsbergung (sog. Sofortprogramm Munitionsbergung)**⁴⁴.

Schleswig-Holstein hat viel dafür getan, dass diese Aufgabe sichtbar ist und nun durch die zuständigen Stellen bearbeitet wird. Jetzt kommt es darauf an, die Kampfmittelbeseitigung aus dem Meer nicht nur mittel- und langfristig, sondern auch solide und gemeinsam zu finanzieren.

EUSBSR und HELCOM – Baltic Sea Action Plan

Im Rahmen der Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie werden die Maßnahmen zu Munition im Meer fortgeschrieben. In den Ostseeaktionsplan von HELCOM wurden erstmals auch zwei Maßnahmen zu Munition in der Ostsee aufgenommen.

Die „HELCOM Expert Group on Environmental Risks of Submerged Objects“ (EG SUBMERGED) hat ihren **Bericht zur Munitionsbelastung erarbeitet** und einschlägige Daten ostseeweit fortgeschrieben. Das Dokument wurde als lebendes Dokument angelegt und wird daher weiter fortgeschrieben. Eine Veröffentlichung steht noch aus. Schleswig-Holstein beteiligt sich in dieser Expertengruppe wie auch in der vorangegangenen Arbeitsgruppe.

Ostseeparlamentarierkonferenz

In konsequenter Fortsetzung der Arbeit ihres Vorgängers Peter Stein (CDU) hat die **Berichterstatterin zu versenkter Munition**, Anna Kassautzki (SPD), den Parlamentarierinnen und Parlamentariern anlässlich der Konferenz 2023 über „Munition im Meer“ berichtet. Ihr Bericht⁴⁵ fasst die laufenden Aktivitäten in Deutschland und Europa zusammen und steht als Sammlung relevanter Dokumente für sich.

⁴³ <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/ostseerat-praesidentschaft-deutschland>

⁴⁴ <https://www.bmuv.de/rede/rede-von-steffi-lemke-zur-auftaktkonferenz-sonstprogramm-munitions-bergung>

⁴⁵ https://www.bspc.net/wp-content/uploads/2023/08/BSPC_Report-on-Sea-Dumped-Munitions_22_23.pdf

Ostseerat (CBSS)

Die dargestellten Tätigkeiten zu Munition im Meer wurden ab Juli 2022 auch im Rahmen des deutschen Ostseeratsvorsitzes weiter fortgeführt. Das Auswärtige Amt und das Land Schleswig-Holstein tauschten sich dabei auch zu Fragen der Kampfmittelbelastung in der Ostsee aus. Neben dem **Baltic Sea Region Future Forum im August 2022** beschäftigten sich im Rahmen eines **Runden Tisches im Dezember 2022** zahlreiche Experten unter gemeinsamer Einladung des Ostseerats, HELCOM, Auswärtigem Amt und Schleswig-Holsteins mit dem weiteren Vorgehen in dieser Frage.⁴⁶

Forschung

Ein Konsortium mit dem Akronym **CONMAR**⁴⁷ entwickelt Konzepte zur Vermeidung von Meeresverschmutzungen unter dem Dach der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM) weiter. Es wird auch die wissenschaftliche Beobachtung der mit Munition belasteten Meeresgebiete und deren Kartierung fortsetzen. Zudem werden Bewertungskriterien entwickelt, um eine Priorisierung der zu räumenden Gebiete zu ermöglichen.

Bund/Länder-Zusammenarbeit

Der **BLANO**⁴⁸-Expertenkreis „Munition im Meer“ unter Federführung Schleswig-Holsteins bereitet die Erkenntnisse zu Munition im Meer weiterhin auf und stellt sie auf seiner Webseite⁴⁹ bereit.

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Dezernat Kampfmittelräumung, setzt seine Arbeiten am Kampfmittelinformationssystem konsequent fort. Die Aufnahme von Daten zu Munition im Meer wird gemeinsam mit dem MEKUN vorangetrieben.

Teilhabe des Kampfmittelräumdienstes

Der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (KRD S-H) ist in die Planungen und Bemühungen zur Beseitigung von Munition in der Ostsee vielseitig eingebunden.

⁴⁶ <https://cbss.org/2022/12/13/dumped-munitions-are-on-the-roundtable-in-kiel/>

⁴⁷ <https://conmar-munition.eu/de/>

⁴⁸ <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/blano/allgemeines.html>

⁴⁹ www.munition-im-meer.de

So wird das Sofortprogramm der Bundesregierung konzeptionell begleitet. Dazu wurde bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie der Identifizierung geeigneter, munitionsbelasteter Flächen in der Lübecker Bucht mitgewirkt. Es wurde in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass der KR D S-H das die Munitionsbeseitigung begleitende, notwendige **Datenmanagement** als zuständige Behörde abbilden muss. Konkret zielt das Management auf Daten ab, die entlang der Prozesskette der Kampfmittelbeseitigung durch die eingesetzten Fachfirmen erzeugt werden. Besonders bedeutend dürften dabei der Einsatz von Detektionsverfahren, die Identifizierung, Beräumung und schließlich der Entsorgung von Kampfmitteln als Arbeitsschritte sein. Durch den KR D S-H wurden entsprechende technische und organisatorische Anforderungen formuliert und kommuniziert. Das bereits bestehende Fachverfahren **Kampfmittelinformationssystem (KIS)** soll die technische Ressource für das erforderliche behördliche Datenmanagement bilden.

Ein weiteres Engagement des KR D S-H betrifft die **Identifizierung munitionsbelasteter Flächen in der Ostsee**. Nach hiesiger Kenntnis auf Grund praktischer Feststellungen (Taucharbeiten der Dienststelle) bilden Darstellungen in (See-)Karten nur einen Teil der tatsächlich belasteten Flächen ab. Aus diesem Grund hat der KR D S-H im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 3.0 des Landes Schleswig-Holstein ein Projekt zur Verbesserung der Datenlage zu munitionsbelasteten Flächen initiiert. Das **Projekt zur „Extraktion räumlicher Positionen aus Dokumenten“ (ErPaD 2.0)** beinhaltet die produktive Umsetzung einer digitalen Prozesskette im Kontext von Munitionsaltlasten und historischen Dokumenten. Unter der Nutzung von Künstlicher Intelligenz sollen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes historische Dokumente in bestmöglicher Qualität durchsuchbar gemacht und räumlich verortet werden. Die Gesamtheit der vorhandenen Dokumentenbestände des Kampfmittelräumdienstes sowie die Ergebnisse der langjährigen Recherchen des Umweltressorts Schleswig-Holsteins (MEKUN) umfassen derzeit **ca. 1,2 Millionen Seiten Textdokumente** (1,5 Terabyte). ErPaD 2.0 wird in die bereits o. g. Fachanwendung „Kampfmittelinformationssystem“ (KIS) beim Kampfmittelräumdienst integriert und wird Bestandteil einer digitalen Kollaboration mit dem Umweltressort. Somit wird mithilfe des Projektes eine kooperative und ressortübergreifende Zusammenarbeit an einer datenbasierten Grundlage für die durchgängige Bewertung des Themas Munitionsaltlasten in Schleswig-Holstein (Land und Meer) realisiert.

Zudem hat unter Federführung der Deep Sea Monitoring Group GEOMAR Helmholtz Zentrums für Ozeanforschung in Kiel eine **Bewerbung mit dem Projekt MMine-Sweeper (Marine Munition in Europe – Solutions with Economic and Ecological Profits for Efficient Remediation) für das EU-Programm HORIZON** stattgefunden. Zusammen mit 20 weiteren Partnern (Behörden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in der EU und Norwegen, darunter die Bundespolizei) möchte der Kampfmittelräumdienst an diesem Projekt durch Beiträge in bestimmten Arbeitspaketen teilnehmen. Das Projekt ist für einen Zeitraum von 3,5 Jahren geplant und soll voraussichtlich im vierten Quartal 2024 starten. Derzeit wird auf eine Entscheidung der zuständigen Stelle bei der Europäischen Union gewartet. Fokus des Projektes ist die Bergung von Munition im Meer. Insbesondere soll der europäische Austausch von historischen und aktuellen Daten sowie die Klärung von Verantwortlichkeiten in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten adressiert werden. Des Weiteren sollen entwickelte Technologien und Methoden zur Erkennung, Klassifizierung und Bergung von Munition getestet werden. Der Kampfmittelräumdienst erwartet, durch die Mitarbeit im Projekt insbesondere Erkenntnisse zum EU-weiten Stand der Technik zu (geophysikalischen) Detektions- und Bergungsverfahren bzgl. verklappter Munition zu gewinnen und so die vorhandene Expertise der Dienststelle im Themengebiet gezielt auszubauen.

5.4.4 Küstenschutz, Gesamtstrategie "Entwicklung Ostseeküste 2100"

Die Landesregierung hat im Jahre 2019 einen Projektplan zur Erstellung einer Gesamtstrategie: „Entwicklung Ostseeküste 2100“ bis Ende 2024 verabschiedet. Ziel der Strategie ist eine Ostseeküste, die nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist, zum einen durch naturbasierte Schutzmaßnahmen und zum anderen durch klimaangepasste Nutzungsformen. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen in den Küstenregionen. Anlass waren schwere Ostsee-Sturmfluten in 2017 und 2019, die in Schleswig-Holstein zu beachtlichen Schäden, insbesondere an touristischer Infrastruktur, geführt hatten. Die **sehr schwere Sturmflut von Oktober 2023** war diesbezüglich ein eindringlicher Weckruf. Küstenschutzanlagen und touristische Infrastrukturen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass solche Ereignisse häufiger vorkommen und auch höhere Sturmfluten immer wahrscheinlicher werden. Die Frage ist nicht, ob, sondern nur noch wann eine vergleichbare oder sogar noch höhere Sturmflut die S-H-Küste trifft.

Im Projekt werden unter aktiver Beteiligung der Region Fragen des Küstenschutzes, des Tourismus und des Naturschutzes erörtert. Bis Ende 2023 wurden in mehreren Forschungsk Kooperationen mit Fachinstitutionen die wissenschaftlichen Grundlagen für die drei Handlungsfelder geschaffen. Eine Anpassungsstrategie des Landes kann nur erfolgreich sein, wenn sie vor Ort mitgetragen wird. Durch die **Einrichtung eines Projektbeirats**, in dem die Ostseekommunen, die relevanten Verbände und die Wissenschaft vertreten sind, wird ein regelmäßiger Informationsaustausch sichergestellt. Weiterhin können über den Beirat lokale Kenntnisse und Anforderungen eingebracht und entsprechend berücksichtigt werden. Ebenfalls zu diesem Zweck wurden **2022 drei Regionalkonferenzen** mit dem Schwerpunkt Küstenschutz sowie **eine Halbzeitkonferenz** zum Gesamtprojekt durchgeführt. Schließlich ist im **Sommer 2024** eine **schriftliche Beteiligung** der betroffenen Verbände und Kommunen zu einem Erstentwurf der Strategie vorgesehen.

5.5 Zusammenarbeit im Bereich des See- und Landverkehrs

Fachpolitisch erfolgt ein intensiver verkehrspolitischer Austausch zwischen dem MWVATT und dem Verkehrsministerium in Dänemark. Die „**Deutsch-dänische Verkehrskommission**“ findet in der Regel jährlich statt und befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jütland-Korridor. Unter der Beteiligung der Minister tauscht man sich vor allem zu Themen der Verkehrsinfrastrukturen sowie Transport- und Logistikkonzeptionen aus. Die letzte Sitzung fand am 17.04.2023 in Dänemark statt.

Ferner finden im Rahmen der Planung und des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung laufend Abstimmungen und regelmäßig Sitzungen des MWVATT mit dem dänischen Verkehrsministerium sowohl auf der Ebene der Staatssekretäre wie auf Arbeitsebene statt.

5.5.1 Straßen- und Schienenverkehr

Eine leistungsstarke und bedarfsgerechte Infrastruktur ist erforderlich, um auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion der Ostseeanrainerstaaten vorbereitet zu sein. Im bestehenden großräumigen Straßennetz ist hierzu insbesondere die Herstellung einer bislang fehlenden Ost-West-Verbindung erforderlich, welche mit der Fertigstellung der A 20 realisiert werden soll. Als Ost-West-Magistrale und transnatio-

nale Verkehrsachse (Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes) soll die A 20 zu einer wesentlichen Verbesserung der Anbindung Skandinaviens an Zentral- und Westeuropa als auch zur Bewältigung der mit der EU-Osterweiterung einhergegangenen Verkehrszuwächse beitragen. Neben der überregionalen Erreichbarkeit Norddeutschlands wird die regionale Anbindung, insbesondere von strukturschwachen Wirtschaftsräumen wie die der Westküste Schleswig-Holsteins, aufgrund der Verbindungen zu den bereits bestehenden Nord-Süd-Hauptverkehrsachsen (A 1, A 7, A 21, A 23) deutlich verbessert.

A 20

Nachdem das VDE-Projekt „Ostseeautobahn A 20“ realisiert ist, stellt nun die westliche Fortführung als „Nord-West-Umfahrung Hamburgs“ inklusive fester Elbquerung ein bedeutendes verkehrspolitisches Infrastrukturvorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung dar. Von den insgesamt acht Abschnitten der Nord-West-Umfahrung konnten bereits zwei Abschnitte dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die A 20 zwischen der Landesgrenze bis östlich von Bad Segeberg durchgängig befahrbar. Von den sechs anschließenden Abschnitten einschließlich der Elbquerung befinden sich 5 Abschnitte im Genehmigungsverfahren, für die es gilt, vollziehbares Baurecht zu erlangen. Für den Abschnitt der Elbquerung besteht seit April 2024 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss, der aber erst umgesetzt werden kann, wenn auch die jeweiligen angrenzenden Nachbarabschnitte in Schleswig-Holstein und Niedersachsen rechtskräftige Planfeststellungsabschnitte vorweisen.

A 7

Als wichtige Nord-Süd-Verbindung (Jütlandachse) zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa ist die A 7 sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes als auch zur Abwicklung in- und ausländischer Transitverkehre von hoher Bedeutung. Für eine leistungsfähige A 7 erfolgte von Ende 2014 bis Ende 2019 der sechsstreifige Ausbau zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest (Hamburger Gebiet) in Form eines ÖPP-Modells.

Südlich des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest bis zum Elbtunnel wird die A 7 auf Hamburger Gebiet achtstreifig ausgebaut und konventionell finanziert. Hier befindet sich neben den Lärmschutztunneln Schnelsen und Stellingen ein weiterer Lärmschutztunnel in Altona in der Realisierung.

Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke

Ein weiteres wichtiges Projekt im Zuge der A 7 ist das Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke inklusive sechsstreifigem Ausbau zwischen dem AK Rendsburg und der AS Büdelsdorf. Mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Januar 2022 ist ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. Am **05. April 2023** erfolgte der **feierliche Baubeginn/Spatenstich**. Die Arbeiten für die neue Zwillingsbrücke mit sechs Fahrspuren entlang der Autobahn 7 verlaufen planmäßig. Ziel ist es, dass bis 2026 das erste neue Teilbauwerk für den Verkehr zur Verfügung stehen wird und die alte Brücke anschließend abgebrochen werden kann. Anschließend folgt der Bau des zweiten Teilbauwerks.

Ausbau der B 207 im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 207 wurde am 31.08.2015 erlassen. Zu diesem Planfeststellungsbeschluss wurden mehrere Klagen eingereicht. Nachdem der Planergänzungsbeschluss am 03.05.2018 erlassen wurde, gab es keine zusätzlichen Klagen. Im 1. Quartal 2020 wurden im Klageverfahren die Klagen von der Gemeinde Großenbrode, der Stadt Fehmarn und einer Privatperson vor dem OVG in Schleswig abgewiesen. Bei den restlichen Klagen wurden im Jahr 2021 zwischen den Klägern und dem Vorhabenträger außergerichtliche Vergleiche geschlossen, wodurch alle noch ausstehenden Klagen zurückgenommen wurden. Nachdem seit August 2021 das Baurecht für diese Maßnahme besteht, erarbeitete die in 2019 vom Land Schleswig-Holstein beauftragte DEGES die Ausführungsplanung. Vorbereitende Arbeiten erfolgten bereits in 2022, und am **25. August 2023 erfolgte der offizielle Baubeginn an der Anschlussstelle Puttgarden**. Ziel ist eine Verkehrsfreigabe des Gesamtprojektes in 2028.

Fehmarnsundquerung

Das Bestandsbauwerk hält den künftigen Verkehrsbelastungen, insbesondere aufgrund der geplanten Fehmarnbeltquerung, nicht stand. Da eine Ertüchtigung für eine Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren gegenüber einem Neubau unwirtschaftlicher und bautechnologisch risikoreicher ist, hat die DB Netz AG in Abstimmung mit dem

LBV.SH sechs Planungspakete im Rahmen der Vorplanung ausgeschrieben und vergeben. Die Vorplanung ergab als Vorzugsvariante einen Absenktunnel und den Erhalt der jetzigen Brücke für den langsamen und nicht motorisierten Verkehr.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. **Ziel** ist die **Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Ende 2024.**

Feste Fehmarnbeltquerung – Schienenverkehr

2029 soll die Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbeltquerung erfolgen. Die Deutsche Bahn AG plant, die rund 88 km lange Eisenbahnstrecke, davon rund 55 km Neubau, zwischen Lübeck und Fehmarn zweigleisig elektrifiziert auszubauen. Die Bahnhöfe an der Strecke werden zum Teil verlegt, um die touristisch sensiblen Bäderorte vor Lärm zu schützen. Dies ist das Ergebnis des 2014 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens, bei dem die für Mensch und Natur verträglichste Trasse gefunden wurde. Auf deren Basis wurden die weiteren Planungen aufgenommen. 2020 erfolgte aufgrund der erfolgreichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des FBQ-Dialogforums durch den Bundestag ein Beschluss, der der Region rund 232 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen über das gesetzlich geschuldete Maß hinaus zugesichert hat. Der **offizielle Spatenstich** fand im **November 2023 auf Fehmarn** statt.

5.5.2 Schifffahrt

5.5.2.1 Schleswig-Holstein als maritime Transportdrehscheibe

Die Schifffahrt an der deutschen Ostseeküste ist geprägt von der Drehscheibenfunktion, die Schleswig-Holstein innerhalb der europäischen Verkehre wahrnimmt. Das Land und seine Häfen erfüllen hierbei verschiedene Aufgaben, die sich teilweise ergänzen und deren Erledigung weitreichende Synergien, die charakteristisch für den Logistikstandort sind, generieren. Ganz wesentliche Bedeutung haben die Fährverkehre nach Skandinavien und ins Baltikum. Die Häfen Kiel, Lübeck und Puttgarden schultern dabei die Hauptlast, die zu einem erheblichen Anteil aus rollender Ladung besteht. Die seit vielen Jahren etablierten Linien haben kontinuierlich ihre Schiffe modernisiert und gegen Neubauten ausgetauscht, so dass die ohnehin gute Umweltverträglichkeit gegenüber dem Straßenverkehr weiter verbessert werden konnte. Durch

die Bahnanbindungen der Seehäfen und regelmäßige Ganzzugverbindungen in die Logistikzentren Norditaliens tragen die Seehäfen einen wesentlichen Teil dazu bei, die Güterverkehre durch Europa umweltverträglich abwickeln zu können. Die hierfür erforderliche Gleisinfrasturktur steht zunehmend im Fokus der Hafenplaner.

Da die Fährverbindungen zum Teil schon mehrere Jahrzehnte bestehen, haben sich zwischen den korrespondierenden Hafenstädten und deren Bewohnern nicht nur geschäftliche Partnerschaften, sondern auch persönliche Freundschaften entwickelt, so dass dem Ostsee-Fährverkehr auch eine wichtige Funktion bei der europäischen Integration beigemessen werden kann.

Nord-Ostsee-Kanal, Umschlaghäfen

Ein nicht unerheblicher Teil der Schiffsverkehre in der Ostsee ist dem Nord-Ostsee-Kanal zuzurechnen, der trotz steigender Schiffsgrößen nach wie vor von erheblicher Bedeutung für die Transitverkehre zwischen den Häfen der ARA-Range für Skandinavien und das Baltikum ist. Das Land begrüßt ausdrücklich, dass der Bund den Ausbau dieser bedeutenden Wasserstraße vorantreibt und die dafür notwendigen Finanzmittel im Haushaltjahr 2024 wieder plant anzuheben.

Die kleineren Umschlagshäfen an der Ostseeküste und im Nord-Ostsee-Kanal erfüllen wichtige Aufgaben für die regionale Wirtschaft; vornehmlich für den Landhandel und die Baustoffindustrie. Sie sind vor Ort wichtige Faktoren zur Sicherstellung der Versorgung der lokalen Unternehmen und tragen ihren Teil zu Wohlstand und Beschäftigung bei.

Die rasante Entwicklung des Kreuzfahrttourismus insbesondere in den skandinavischen wie den baltischen Raum hat dem **Kieler Hafen** ein kontinuierliches Wachstum beschert, das mit den pandemiebedingten Ausfällen in den Jahren 2020 und -21 allerdings einen erheblichen Dämpfer zu verzeichnen hatte. Der Kieler Hafen hat in 2023 insgesamt wieder gute Ergebnisse erzielt.

Für **2024** rechnet der Seehafen Kiel mit **über 200 Anläufen von Kreuzfahrtschiffen**, zunehmend auch von sehr großen Schiffen, so dass die Verluste der vergangenen Pandemiejahre ausgeglichen werden dürften. Der weitere Ausbau der Infrastruktur, insbesondere zu nennen das neue Terminalgebäude am Ostseekai mit leistungsfähigem Landstromanschluss und die Ertüchtigung am Liegeplatz I im Ostuferhafen, schaffen für große Kreuzfahrtschiffe optimale Anlauf- und Liegebedingungen. Zudem

werden durch die Landstromanschlüsse für die Kreuzfahrtschiffe und Fähren die Emissionen im Hafen markant gesenkt.

Beim **Umschlag** der überwiegend rollenden Ladung hat der Seehafen Kiel erfreuliche Zuwächse zu verzeichnen. Die Steigerung von rd. 6,9 auf gut **7,5 Mio. Tonnen** geht u. a. auf die sehr gut ausgelasteten Fähren nach Schweden und ins Baltikum, aber auch nach Russland zurück. Auf der erfolgreichen Linie nach Klaipeda werden ab Herbst 2024 voraussichtlich neue Fähren eingesetzt werden, die mit rd. 4.000 Spurmeter neue Maßstäbe setzen. Für besonders schnelle Be- und Entladevorgänge ertüchtigt der Seehafen Kiel derzeit den Ostuferhafen.

Der **Lübecker Hafen** hat seinen Konsolidierungskurs fortsetzen können. Insgesamt wurden wie im Vorjahr **rd. 25 Mio. Tonnen Güter** umgeschlagen.

Erfreulich ist der große Anteil im Kombinierten Verkehr, der über das Terminal „Baltic Rail Gate“ am Skandinavienkai abgefertigt wird.

Die LHG hat ein neues Forstprodukteterminal am Skandinavienkai in Betrieb genommen. Das damit vergrößerte Portfolio des Terminals in Travemünde trägt auch den insgesamt größer werdenden Schiffen und dem Wunsch der Reeder nach einer kürzeren Revierfahrt Rechnung. Um einer neuen Generation von RoRo-Fähren im Ostseeverkehr gerecht zu werden, baut die Hansestadt Lübeck am Skandinavienkai einen vollständig neuen und besonders leistungsfähigen Anleger.

Der private Hafenbetreiber Hans Lehmann KG stellt sich ebenfalls zukunftsfähig auf.

Mit den Erweiterungen am Lehmannkai 1 wird das Unternehmen sowohl größere Schiffseinheiten abfertigen als auch erheblich verbesserte Umschlagleistungen erbringen können.

Die Corona-Pandemie hatte insgesamt betrachtet bisher kaum Auswirkungen auf den Frachtverkehr in den Häfen, umso mehr dafür auf die touristischen Verkehre, sowohl hinsichtlich der Kreuzfahrt- als auch der Urlaubs- und Ausflugsverkehre.

Hafenanbindungen

Für die Exportnation Deutschland sind gute trimodale Hinterlandanbindungen der Häfen überlebenswichtig. Zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern hat Schleswig-Holstein die sog. „**Ahrensburger Liste**“ erstellt, die entsprechende Infrastrukturprojekte für ganz Norddeutschland enthält. Damit werden gegenüber

dem Bund die aus norddeutscher Sicht vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekte präsentiert. Die Projekte wurden auch in das Nationale Hafenkonzept aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind auch die laufende Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für Schleswig-Holstein wichtige Themen. Mehrere 10.000 Arbeitsplätze im Land hängen direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen ab. Auch der Nord-Ostsee-Kanal ist als großer Arbeitgeber von der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe abhängig.

Nord-Ostsee-Kanal (NOK)

Die notwendigen Ausbauten des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) und des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) sind als Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau Oststrecke, Vertiefung, Engpassbeseitigung (NOK) bzw. in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau (ELK) des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden.

Der NOK ist als **weltweit meistbefahrene künstliche Seeschiffahrtsstraße** und Verbindung von Nordsee und Ostsee von großer Bedeutung für die nationale und internationale Schifffahrt. Er erspart der Schifffahrt den erheblich längeren Weg um Skagen und trägt damit nicht nur zu Kostenersparnissen beim Warentransport, sondern auch zu Verringerungen des Ausstoßes von CO₂ und Luftschadstoffen bei. Der Kanal ist für den Hamburger Hafen und die übrigen deutschen Seehäfen ein eindeutiger Standortvorteil.

Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk auf die langfristige Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur gerichtet. Der Schifffahrt müssen langfristig verlässliche Kanalpassagen ermöglicht werden. Die **Transportmenge auf dem Kanal hat sich seit Ende der 90er Jahre knapp verdoppelt**. Der Zuwachs im Frachtaufkommen der letzten Jahre resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Containerverkehrs in der Seeschifffahrt, der den Einsatz immer größer werdender Zubringerschiffe (Feeder-schiffe) bedingt.

Zur langfristigen Sicherung der NOK-Infrastruktur sind in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen am Kanal geplant:

- Neubau der 5. Schleusenammer in Brunsbüttel
- Sanierung der „Großen Schleusen“ in Brunsbüttel
- Bau eines Instandsetzungsdocks für Schleusentore in Brunsbüttel
- Ersatzneubau der kleinen Schleusen in Kiel-Holtenau

- Neutrassierung der Kurve Saatsee bei Rendsburg (W 03)
- Ausbau der Oststrecke (W 01)
- Sanierung / Modernisierung der „Großen Schleusen“ in Kiel-Holtenau
- Vertiefung des Kanals von elf auf zwölf Meter Wassertiefe (W 02)
- Ersatzbau der Levensauer Hochbrücke.

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Die **Anpassungsmaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)** finden sich im neuen Bundesverkehrswegeplan gleich **an drei Stellen** wieder.

Berücksichtigt wurden neben den 2015 bereits begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Oststrecke zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau für rd. 260 Millionen Euro auch die Vertiefung des Kanals (Einstufung in die Kategorie „vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung“) für die künftige Generation von Containerschiffen - dafür sind rd. 265 Millionen Euro vorgesehen - sowie die sog. Begradigung Saatsee-Kurve bei Rendsburg (Einstufung in die Kategorie „vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung“) für rund zwölf Millionen Euro. Damit steht der Umsetzung dieser Maßnahmen so gut wie nichts mehr im Wege.

Die Maßnahmen "Vertiefung des NOK um 1 Meter" und "Neutrassierung der Saatsee-Kurve (Rendsburg)" werden erst nach Abschluss der Anpassung der Oststrecke des NOK begonnen. Wann die gesamten Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen (also auch die Schleusen) am NOK abgeschlossen sind, kann gegenwärtig, nicht zuletzt aus vorgenannter Reihenfolge der Projekte, nicht belastbar benannt werden.

Damit der **Elbe-Lübeck-Kanal (ELK)** seiner eigentlichen Funktion gerecht werden kann, gehört auch eine Sicherstellung der Verwendbarkeit für gängige Großmotorschiffe dazu. Es sind im BVWP 2030 Investitionen von 838,1 Mio. Euro vorgesehen, davon 790,4 Mio. Euro für Aus- und Neubaumaßnahmen sowie 47,7 Mio. für Erhaltung und Ersatzmaßnahmen. Der anstehende Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals erfolgt in kleinen Schritten. Zurzeit werden Brücken (Lanze & Buchhorst / Lanze) und die Anpassung der Elbe zur bereits ausgebauten Schleuse in Lauenburg vorgeplant.

5.5.2.2 Schutz der Fähr- und Kreuzschifffahrt

Die internationale Schifffahrt unterliegt den seit 2004 geltenden Regeln des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code). Dieses Regelwerk gilt für

Schiffe im internationalen Verkehr und die von diesen angelaufenen Häfen und Hafenanlagen. Ziel ist es, die Verkehre durch ein abgestuftes, risikobasiertes System zur Gefahrenabwehr vor terroristischen Anschlägen zu bewahren. Nach durchgeführten Risikoanalysen werden schiffs- und hafenseitig Gefahrenabwehrpläne erstellt, die dreistufig auf unterschiedliche Bedrohungsrisiken Abwehrmaßnahmen vorsehen. In Schleswig-Holstein werden sowohl Fracht- und Fährlinien auf kurzen wie langen Routen bedient. Die kürzeren Seerouten stellen insoweit einen „Brückenersatzverkehr“ dar, welche als Konkurrenz zum Landweg betrachtet werden können. Die langen Routen sind teils mehrtägige Fährverbindungen, die speziell im baltischen Raum stattfinden. Neben diesen Verbindungen erfährt die Kreuzfahrtschifffahrt einen zunehmenden Boom. Aufgrund der hohen Passagierzahlen ist dieser Sektor ein besonders schützenswerter Verkehrszweig. Es gibt Abfahrten und Ankünfte in Schleswig-Holstein aus fast allen Destinationen der Welt mit Schwerpunkten in der Ostsee und den skandinavischen Routen, z. B. Norwegens Fjorde.

Alle Bereiche der Schifffahrt haben wieder das Niveau vor Corona erreicht. Das hohe Passagierschiffsaufkommen in den schleswig-holsteinischen Häfen, hier insbesondere im Hafen Kiel, erfordert mithin eine enge Abstimmung der Behörde für Hafenanlagensicherheit mit den Sicherheitsbehörden der anderen Bundesländer, denen der Nachbarstaaten sowie spezieller Fortbildungen der Kontrollbeamten und die Durchführung überregionaler Crossover-Tests. Ziel ist es, die Sicherheit in diesem wichtigen Transportsektor zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Sicherheitsanforderungen im Schiffs- und Hafenbereich zu unterbinden.

5.6 Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit bleibt eine Konstante der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Die Beziehungen unseres Bundeslandes zum Königreich Dänemark sind nicht nur unter außenwirtschaftlicher Betrachtung von herausragender Bedeutung.

Die perspektivische Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung wird hier weitere Dynamik entfachen. Auch dürfte der notwendige grenzüberschreitende Austausch in Fragen der Wirtschafts- und Energiepolitik oder bei der Optimierung der Verkehrsinfrastrukturen weiter an Intensität gewinnen.

Mit der EU Erweiterung ist das „mare balticum“ nicht nur für Schleswig-Holstein im klassischen Sinne zu einem „mare nostrum“ geworden. Acht der zehn Anrainer sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Trotz wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede bilden die Ostseeanrainerstaaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden.

Durch transnationale Zusammenarbeit, durch die gegenseitige Ergänzung der vielfältigen Kompetenzen in Wissenschaft, Forschung und Innovation profitiert Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort.

In Folge des russischen völkerrechtswidrigen Angriffskrieges in der Ukraine ist der Ostseeraum in den Fokus geopolitischer Interessen und Konflikte geraten, zudem zu einem Schauplatz globaler Großmachtrivalitäten geworden. Ausdruck dessen sind auftretende hybride Aktivitäten, von Sabotageakten über den Einsatz unbekannter Drohnen bis zur Verletzung des Luftraums von NATO-Partnern durch Russland.

Die Übersichten zur Ein- und Ausfuhr Schleswig-Holsteins (**Anlage 3**) unterstreichen, welche Bedeutung der Ostseeraum für Schleswig-Holstein hat und wie stark verflochten die Wirtschaft ist.

WTSH

Die WT.SH bietet innerhalb Europas im Rahmen des Enterprise Europe Network Projekts (EEN) Unterstützungsleistungen an.

Das EEN verfügt über etablierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den drei baltischen Ländern. Durch den völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine im März 2022 ist die Zusammenarbeit mit Kaliningrad zum Erliegen gekommen. Delegationsreisen oder Präsenzen im Ostseeraum hat es seitdem keine gegeben.

Die WTSH ist dennoch wie folgt aktiv:

- Durch das anhaltende Interesse schleswig-holsteinischer Unternehmen am Ostseeraum hat die WTSH Sprechtag mit dem Fokus Baltikum 2024 durchgeführt.
- Vom 20. bis 23. Februar 2024 und am 29. Februar 2024 hatte die WTSH zusammen mit dem EEN-Konsortium der IB.SH 14 Online-Meetings organisiert.

Insgesamt waren sechs Organisationen beteiligt, und sechs Unternehmen aus Schleswig-Holstein profitierten davon.

Darüber hinaus wird die WTSH im **November 2024** für die **Staatskanzlei** eine **Delegationsreise nach Estland mit dem Schwerpunkt "Digitalisierung"** organisieren und durchführen. Hierzu werden aus dem DigitalHub.SH die Hauptthemen der Reise, Information über das Vorgehen und die Prinzipien der Digitalisierung des estnischen Staates und Einbringen der schleswig-holsteinischen Expertise zu den Themen KI und Digitalisierung, insbesondere auch im Bereich der Wasserstoffnutzung und des Ausbaus von Windenergie mit der Außenhandelskammer Baltikum, in den Fokus genommen.

5.7 Hochschulkooperation in der "Wissensregion Ostsee"

Um die Kooperationen im Ostseeraum mit Leben zu füllen, ist es nötig, dass ein reger **Austausch** auf verschiedenen Ebenen stattfindet: bei den Studierenden, dem Lehrpersonal, dem Verwaltungspersonal und den Forschenden.

Um Wissenschaft und Forschung sichtbar zu machen und praktisch anzuwenden, ist es aber auch nötig, dass Hochschulen mit **forschungsstarken Unternehmen** kooperieren. So können Unternehmen und Forschende zusammen neue Technologien erproben und neue Anwendungen entwickeln, die u. a. dabei helfen können, den Umwelt- und Meeresschutz voranzubringen.

Auch im Bereich der **außeruniversitären Forschung** liegen die Vorteile einer engen wissenschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum für Schleswig-Holstein auf der Hand. Für die weitere Internationalisierung der Wissenschaft und den Ausbau der eigenen Forschungsstärken bietet die Region hervorragende Möglichkeiten. Hier gilt es, die vorhandenen Ansätze – z. B. im Bereich der Life Sciences – weiterzuentwickeln und darüber hinaus zu verbreitern

Mit dem **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** hat Schleswig-Holstein zudem eine Einrichtung erfolgreich etabliert, die bedeutende Beiträge zur Erforschung der kulturellen Identität im Ostseeraum leistet. Das ZBSA ist zum **01.01.2024** erfolgreich in das **Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA)** mit **Hauptsitz in Mainz** integriert worden. Mit der Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung wird das nationale Interesse an diesem Forschungsschwerpunkt unterstrichen.

Zugleich sorgt der Schritt für eine langfristige Planungssicherheit, um insbesondere das im Ostseeraum aufgebaute wissenschaftliche Netzwerk weiterzuentwickeln. Durch eine zusätzliche Unterstützung für museale Projekte in Schleswig-Holstein ist es dem LEIZA möglich, diese Arbeit der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine wurden Kooperationen, Programme, Austausch und Projekte mit russischen Einrichtungen abgebrochen, und sie finden keine Betrachtung bei etwaigen Planungen.

5.7.1 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Mit insgesamt 13 Partnerschaften auf Hochschulebene, vier Partnerschaften auf Instituts- oder Fakultätsebene sowie 60 ERASMUS+-Abkommen bildet die **Ostseeregion** mit den Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen einen **Schwerpunkt in den internationalen Beziehung** der CAU Kiel. Das bedeutet zugleich, dass 27 % aller ERASMUS-Kooperationen der CAU sowie rund 27 % aller Austauschplätze für Studierende und Personal auf die Ostseeregion entfallen. Die meisten davon (rund 35 %) hat die Philosophische Fakultät, wobei die Mathematisch-Naturwissenschaftliche sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den größten Anteil an Studierenden (rund 53 %) in die Länder der Ostseeregion entsendet.

Bei den Studierenden der CAU ist das Interesse für einen Studienaufenthalt in Skandinavien nach wie vor groß. Im akademischen Jahr 2022/2023 sind 73 Studierende für ein Auslandssemester in die Länder der Ostseeregion gegangen. Rund 31 % aller **Outgoings** der Studierenden wählen eine Hochschule in der Ostseeregion als Studiendestination aus. Insbesondere Norwegen erfreut sich in den letzten Jahren großer Beliebtheit. Es liegt daher allgemein bei den Zielländern regelmäßig vorne und unter den Staaten der Ostseeregion an erster Stelle. Der Grund dafür könnte unter Umständen die gute digitale Ausstattung der Hochschulen und das große englischsprachige Kursangebot auf Bachelor- und Masterebene sein.

Im Bereich der **Incomings** liegt der Anteil der Studierenden, die aus den Ostseerainernstaaten an die CAU kamen, bei rund 18 %. Insbesondere aus Polen kommt ein großer Anteil an Incomings. Demgegenüber stehen die geringen Zahlen an Incomings aus Skandinavien. Hier sind vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, die

Attraktivität vom Land Schleswig-Holstein, der Stadt Kiel und der CAU weiter auszubauen, damit die Abkommen und die Austauschplätze für die Studierenden der CAU auch für zukünftige Programmgenerationen gesichert sind.

Der Bereich **Praktika im Ausland** hatte coronabedingt im vorherigen Berichtszeitraum große zahlenmäßige Einbrüche zu verzeichnen. Die Zahlen sind jedoch zunehmend angestiegen. Im Berichtszeitraum wurden 21 Praktika in den Ländern der Ostseeregion durchgeführt. Das sind 31 % der Praktika von Studierenden der CAU im Ausland. Die meisten Studierenden kamen aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Auch die **Personalmobilität** zu Fort- und Weiterbildungszwecken ins Ausland, einschließlich der Lehraufträge, spielt eine wichtige Rolle. Im Jahr 2022/2023 sind insgesamt 16 Mobilitäten durchgeführt worden. Die meisten entfielen auf Polen und Norwegen.

Es existieren mit der Adam Mickiewicz University in Poznań/Polen zwei Double Degree Masterstudiengänge in „Environmental Management“ und in „Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa“ (EUPOD).

Das Netzwerk Projekt „Joint / Double degree“ lief vom 01.12.2020 bis 30.11.2021 und ging der Frage nach, wie ein gemeinsamer Masterstudiengang mit der Universität Roskilde/Dänemark im Bereich der Wirtschaftswissenschaften etabliert werden kann (= Machbarkeitsstudie). „Joint/ double degree“ zielte darauf ab, eine Beschlussgrundlage für die beteiligten Universitäten in Form eines Berichtes und dem Entwurf eines gemeinsamen Lehrplans für den Master zu entwickeln. Das Projekt hat dabei den Arbeitsmarkt und potenzielle Studierende auf beiden Seiten der Grenze bei einer Voruntersuchung zur Ausarbeitung eines Lehrplans mit einbezogen. Auf dieser Grundlage fanden mehrere Gespräche zwischen den Verantwortlichen der beiden Hochschulen statt. Es wurde ein gemeinsamer Lehrplan erarbeitet. Es ist geplant, den neuen Masterstudiengang als Double Master Degree erstmals im WiSe 2024/2025 anzubieten.

ERASMUS+-Projekte

Die CAU gehört seit Oktober 2019 mit dem **ERASMUS+-Projekt „SEA-EU – Die europäische Universität der Meere“** zu den 17 neuen Europäischen Universitäten, die in der ersten Ausschreibungsrunde ausgewählt wurden, und erhielt bis 2022 eine

Förderung von 5 Millionen Euro. Mit Beginn des Jahres 2023 erweiterte sich offiziell die ursprünglich aus sechs europäischen Universitäten bestehende Hochschulallianz auf neun Partnerinstitutionen, und es wurde die zweite Phase SEA-EU 2.0 eingeläutet. Die SEA-EU wird von ERASMUS+ bis 2027 weiter gefördert. Beteiligte Hochschulen neben der CAU sind die Universität Cádiz (Spanien, Koordinatorin der Allianz), Universität der Westbretagne (Frankreich), Universität Danzig (Polen), Universität Split (Kroatien), Universität Malta, Universität Neapel Parthenope (Italien), Universität der Algarve (Faro, Portugal) und Nord Universität (Bodø, Norwegen).

Das Ziel ist es, die meereswissenschaftlichen Studiengänge und Kurse an allen Fakultäten sowie an allen neun Standorten so anzugleichen, dass eine studentische Mobilität ohne Einschränkung für Studierende möglich wird. Darüber hinaus werden virtuelle Kursangebote entwickelt und der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen gefördert. Die „European University of the Sea (SEA-EU)“ wurde an der CAU im Forschungsschwerpunkt Kiel Marine Science (KMS) entwickelt und ist als universitätsübergreifendes Projekt in die zentrale Verwaltung (Servicezentrum für Studium und Internationales) angegliedert. Hier erfolgt die fakultäts- und fachübergreifende Koordination.

Es wurden bereits bzw. werden vielfältige Aktivitäten durchgeführt:

- Intensivkurse mit einer Kombination aus virtuellem Unterricht und Vor-Ort-Mobilität, z. B. ein in Norwegen organisierter Kurs zu "Bildung für nachhaltige Entwicklung in Küstengemeinden" (Frühjahr 2024).
- Austausch zwischen Mitarbeitenden zu bestimmten Themen, um die Zusammenarbeit zu vertiefen und bewährte Verfahren zu teilen: Die Universität in Danzig organisierte im Jahr 2023 eine Veranstaltung zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Nord Universität gab den Mitarbeitenden der Allianz die Möglichkeit, sich mit dem Thema Wissenschaftskommunikation zu beschäftigen.
- Die Allianz fördert auch die Zusammenarbeit mit Stadt- und Hafenbehörden. Im Jahr 2022 wurde ein Kiel-Danziger "Marktplatz" organisiert, der diese Beziehung zu externen Stakeholdern veranschaulicht.
- Der Danziger Forschungskatamaran "Oceanograf" legte 2022 im Kieler Hafen an, bevor er in Richtung Cádiz, Spanien, weiterfuhr. Für den Sommer 2024 ist eine Forschungsfahrt zwischen Danzig und Bodø über Kiel geplant.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Das Projekt „**Change(K)now!**“ (Interreg VI B Ostsee) zum Thema Kreislaufwirtschaft in der Lebensmittelverpackung besteht aus 23 Partnern aus acht Ostseeländern. 2024 ist geplant, einen Antrag bei Interreg als Leadpartner einzureichen, auch zum Thema Kreislaufwirtschaft und mit einem sehr ähnlichen Konsortium.

Eine weitere sehr beständige Zusammenarbeit besteht mit der University of Southern Denmark und hier vor allem mit der Technischen Fakultät der CAU. Ein neues Projekt „**SMART POWER CONVERSION**“ im Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark baut auf zwei Vorgängerprojekten auf.

Das Projekt SmartPowerConversion konzentriert sich auf Lösungen, die Leistungselektronik, Batterie- und Digitalisierungstechnologien zu nutzen und zu kombinieren, um die zunehmenden Mengen an elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu bewältigen. Die Lösungen sind wichtig für die Elektrifizierung der Energiesysteme, die ein Megatrend und ein Schlüsselement für die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien und für die Erreichung der Energieeffizienz (Energie-wende) ist. Ziel des Projektes ist es, die Zusammenarbeit und die Synergien in der deutsch-dänischen Region im Bereich der Leistungselektronik auszubauen und die durch die Vorgängerprojekte "PE-Region" und "PE-Region Platform" geschaffene Kooperation für neue Bedürfnisse zu nutzen. Das Projekt SMART POWER CONVERSION wird mit rund 1,6 Mio. Euro aus Interreg-Mitteln gefördert. Der Leadpartner ist die University of Southern Denmark in Sønderborg. Deutsche Partner sind die CAU, die Fachhochschule Kiel sowie die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH).

Das Thema Algen in der Ostsee ist in allen Facetten (Nutzung für Nahrung, Kosmetik, etc.) stark vertreten an der CAU und führt zu diversen Kooperationen im Ostseeraum. Im HORIZON-Programm gibt es ein Projekt, was u. a. einen Fokus auf die Ostseeregion hat: „**LOCALITY - Nature-positive aLgae-based fOod, agriCulture, AquacuLture and textlle producTs made in North and Baltic Sea ecosYstems**“. Hier ist die CAU Partner.

Ferner fand das Projekt „NEPTUN“ mit einer Laufzeit von März 2020 bis Februar 2023 statt. Das Projekt bemühte sich um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Sachen Wassermanagement und Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Deutsch-Norwegisches Studienzentrum (DNSZ) an der CAU Kiel

Das **Deutsch-Norwegische Studienzentrum (DNSZ)** an der CAU ist seit 1986 eine gemeinsame Einrichtung mit fünf norwegischen Hochschulen (Universität Bergen, Universität Oslo, Universität Tromsø, Universität Trondheim und die Norwegische Handelshochschule NHH). 2022 sind auch die Universität Agder und die Hochschule Ostfold in die gemeinsame Lenkungsgruppe aufgenommen worden.

Die Hauptaktivitäten des DNSZ umfassen die Planung und Durchführung von ein- bis fünfwöchigen Sprach- und Landeskundekursen für norwegische Studierende und die Förderung des akademischen Austauschs zwischen den Mitgliedshochschulen. Zur Anbahnung neuer und zum Ausbau bestehender gemeinsamer Projekte zwischen Mitgliedern der CAU und der norwegischen Partnerhochschulen stellte das DNSZ seit 2016 Fördermittel (DNSZ Seed Money) bereit, mit denen 2022 zehn Treffen in Kiel bzw. in Norwegen finanziert werden konnten. Das Seed Money-Projekt endete im Dezember 2022.

Im Studienjahr 2021/2022 richtete das DNSZ fünf Kurse aus: drei Sprach- und Landeskundekurse für Deutsch-Studierende von den Mitgliedshochschulen (einer davon digital aufgrund von Corona-Maßnahmen), eine Weiterbildung für norwegische Deutschlehrkräfte sowie einen Online-Kurs zur sprachlichen und praktischen Vorbereitung skandinavischer Erasmus-Studierender auf ein Austauschsemester in Kiel mit Teilnehmenden aus Norwegen, Finnland und Dänemark.

Im Studienjahr 2022/2023 führte das DNSZ sechs Kurse durch: vier Sprach- und Landeskundekurse für Deutsch-Studierende von den Mitgliedshochschulen, eine Weiterbildung für norwegische Deutschlehrkräfte sowie einen Online-Kurs zur sprachlichen und praktischen Vorbereitung norwegischer Erasmus-Studierender auf ein Austauschsemester in Kiel.

5.7.2 Europa-Universität Flensburg (EUF)

Beziehungen der EUF mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die Europa-Universität Flensburg unterhält langjährige ERASMUS+ Kooperationen mit Universitäten im Ostseeraum, darunter vier in Dänemark, drei in Finnland, eine in Lettland, eine in Litauen, vier in Norwegen, zehn in Polen, drei in Russland und drei

in Schweden. Insgesamt beträgt der Anteil an Kooperationen in den Ostseeanrainerstaaten und Norwegen 18 % der gesamten ERASMUS+ Kooperationen der Europa-Universität Flensburg.

Im Bereich **Studierendenmobilität** ist das Interesse der EUF-Studierenden an einem Auslandsaufenthalt im Ostseeraum nach wie vor groß. Rund 21 % der ERASMUS+ **Outgoing**-Auslandsmobilitäten (in ERASMUS+ Programm- und Partnerländer) finden in einem der Ostseeanrainerstaaten statt. Die beliebtesten Zielländer sind dabei Norwegen und Finnland. Auf Seiten der **Incoming**-Studierenden beträgt die Anzahl der Studierenden aus dem Ostseeraum rund 18 % aller Incoming-Austauschstudierenden. Die meisten Austauschstudierenden kommen dabei aus Polen und – bis Juli 2022 – aus Russland.

Im Bereich der **Personalmobilität** zu Fort- und Weiterbildungszwecken sowie Lehraufenthalten beträgt der Anteil an entsendeten Beschäftigten der EUF in den Ostseeraum 11 % aller durch ERASMUS+ geförderten Entsendungen in ERASMUS+ Programm- und Partnerländer. Die häufigsten Entsendungen gingen nach Norwegen.

Im Bereich der **Auslandsaufenthalte für Praxissemester** im Lehramtsstudium betragen die im Ostseeraum absolvierten Praktika rund 26 % der im Ausland absolvierten Praxissemester.

Als wichtiger Teil der langjährigen Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Flensburg und der russischen Stadt Pensa unterhielt die Europa-Universität Flensburg eine ERASMUS+ Kooperation mit der Pensa State University. Mit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ließ die EUF die Beziehungen mit ihren russischen Partneruniversitäten in Pensa sowie mit der Russian State University for the Humanities und der Immanuel Kant Baltic Federal University Kaliningrad seit dem 7. März 2022 ruhen. Mit Ende des Jahres 2023 sind alle ERASMUS+-Kooperationsverträge mit russischen Partnern ausgelaufen. Sie wurden nicht verlängert.

Im Frühjahr 2021 wurde ein **Doppelabschluss im EUF-Masterstudiengang „Kultur-Sprache-Medien“ mit der Universität Pensa** eingeführt. Auf Initiative der EUF ruht diese Kooperation seit dem 7. März 2022.

Seit 30 Jahren unterhält die Europa-Universität Flensburg mit ihrer strategischen Partneruniversität in Dänemark, der Syddansk Universitet (SDU), zwei **Studiengangskooperationen im Bereich International Management** (Bachelor of Arts „International Management - BWL“ und Master of Arts „International Management Studies - BWL“).

Aufgrund erheblicher Finanzkürzungen, von denen die SDU 2023 betroffen war, verkündete diese in der ersten Jahreshälfte 2023 die Einstellung des Doppelabschlusses für dänische Studierende im Bachelorstudiengang International Management. Die Umstrukturierung der deutschen Sprachenlehre im dänischen Zweig des Studiengangs, von der die EUF nun einen Teil übernimmt, konnte jedoch eine endgültige Einstellung des Doppelabschlusses für die dänischen Studierenden abwenden, so dass der Erwerb eines Doppelabschlusses weiterhin nicht nur für Studierende der EUF, sondern auch der SDU aufrechterhalten werden kann.

Erasmus+- und weitere Projekte

Im Jahr 2019 hat die Europa-Universität Flensburg gemeinsam mit mehreren strategischen Partnerhochschulen aus ganz Europa die **Hochschulallianz EMERGE⁵⁰** („**Empowering the Margins of Europe for Regional and Global Engagement**“) gegründet, die von der Universität Limerick (Irland) koordiniert wird. EMERGE besteht aus neun Mitgliedshochschulen aus acht EU- bzw. EWR-Ländern: Universität Limerick (Irland), Universität Rennes 2, Universität der Südbretagne (jeweils Frankreich), Universität A Coruña (Spanien), Inlandshochschule Norwegen (Norwegen), Matej-Bel-Universität (Slowakei), Demokrit-Universität Thrakien (Griechenland), Neapolis-Universität Paphos (Zypern) und EUF (Deutschland). Ziel der Hochschulallianz ist es, in den Bereichen Hochschulbildung und Lebenslanges Lernen, Forschung und Transfer, Sprachen und Mobilität sowie Campusementwicklung zusammenzuarbeiten und dabei konsequent die peripheren Regionen mit ihren jeweiligen gesellschaftlichen, ökonomischen und/oder ökologischen Herausforderungen in den Mittelpunkt zu rücken. Getreu dem Motto „aus der Region, mit der Region, für die Region“ wollen sie zu diesem Zweck die Menschen, Gruppen und Organisationen aus ihren Regionen in ihrer ganzen Vielfalt als Partner in konkrete Projekte aus den o.g. Bereichen einbinden. Am EMERGE-Standort Flensburg engagieren sich – neben der EUF –

⁵⁰ <https://euemerge.eu/>

beispielsweise auch das European Centre for Minority Issues (ECMI) mit seinem Fokus auf Minderheitenfragen und neuerdings das Akademiezentrum Sankelmark mit seinen Bildungsstätten Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), Academia Baltica und Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk (MKN) für EMERGE. Die Hochschulallianz hat so in den letzten Jahren bereits zahlreiche Projektinitiativen im Forschungs-, Lehr- und Sprachenbereich hervorgebracht und Projektförderungen eingeworben. Im Jahr 2024 hat sich die EUF gemeinsam mit ihren EMERGE Partnern erneut um eine Förderung als Europäische Hochschulallianz bei der Europäischen Kommission beworben. Das Ergebnis steht noch aus.

Das **Projekt Partners in Mobility**⁵¹ zielt auf eine nachhaltige Steigerung von Internationalisierung im Lehramtsstudium durch die flexiblere Integration von Angeboten der Auslandsmobilität in das Studium. Hierzu wird ein Portfolio flexibler Mobilitätspfade und -formate entwickelt, dass Mobilitätsphasen im Ausland und Internationalisierung zuhause kombiniert. Projektpartner sind das University College Syddanmark/Dänemark, die Linköping Universität/Schweden, die Jyväskylän yliopisto/Finnland und die Eötvös Loránd Tudományegyetem/Ungarn. Das Projekt ist Teil der DAAD-/BMBF-Förderlinie **Lehramt.International**⁵² und befindet sich in der zweiten Förderphase (1.1.2023-31.12.2024) mit einem jährlichen Fördervolumen von 150.000 Euro. Die in der ersten Förderphase erfolgte quantitative Längsschnittstudie zu Mobilitätshindernissen aus der Perspektive von Lehramtsstudierenden wird im Jahr 2024 durch eine Interviewstudie ergänzt. Im Rahmen des Projekts ist ein internationales Seminar mit dem University College Syddanmark verstetigt worden; zudem wurde das Forschungsprojekt 'School goes international' MBWFK forschungsmethodologisch durch ‚Partners in Mobility‘ beraten und bei der Auswertung und Interpretation der Daten unterstützt.

⁵¹ <https://www.uni-flensburg.de/partnersinmobility>

⁵² <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/lehramtinternational/>

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Die Europa-Universität Flensburg hat in den letzten Jahren ihren Schwerpunkt im Bereich „Europa“ deutlich ausgeweitet. Dies umfasst auch Kooperationen im Ostseeraum. **ICES, das interdisziplinäre Europaforschungszentrum der Europa-Universität Flensburg**, erweitert und vertieft seit seiner Gründung im März 2018 die europawissenschaftliche Ausrichtung der EUF auf Seiten der Forschung. Zurzeit sind insgesamt 15 Projekte am ICES angesiedelt. Alle Projekte haben einen europawissenschaftlichen Schwerpunkt und umfassen ein Fördervolumen in Höhe von mehr als 6,4 Mio. Euro. Drei Projekte bzw. Projektbeteiligungen werden in Kooperation mit Partnern im Ostseeraum bearbeitet:

„**The green transition and economic polarization in Europe: a multi-level assessment with Germany and Poland as case studies**“⁵³ wird mit 217.410 Euro vom 01.06.2023 bis 31.05.2026 von der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und der NCN (National Science Foundation, Polen) gefördert. Zusammen mit Partnern an der Jagiellonian University Krakau untersucht das Verbundprojekt, wie sich die politischen Maßnahmen des grünen Übergangs in Europa auf die Regionen und Mitgliedstaaten auswirken können und ob die heterogenen Auswirkungen das Risiko bergen, die sozioökonomische Polarisierung innerhalb der EU zu verstärken.

Das durch Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ mit einer Fördersumme des Partners von 97.000 Euro vom 01.05.2023 – 30.04.2026 geförderte Verbundprojekt **Hope and Despair**⁵⁴ (Gedenken an den Zweiten Weltkrieg grenzüberschreitend gestalten) bringt sieben Museen, Gedenkstätten des Zweiten Weltkriegs und Fremdenverkehrsämter sowie drei Universitäten zusammen, um die Kommunikation aufeinander abzustimmen und nationale und internationale Besucher anzuziehen. Das Projekt wird an der EUF von Prof. Dr. H. Wagner (Medienwissenschaft) geleitet; der Verbund wird koordiniert von der Design School Kolding.

Das **Verbundprojekt ClimatePol - Climate Adaptation Across the Border** (Förderzeitraum 2024-2027), gefördert durch Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ unter Projektleitung des Syddansk Universitet Climate Cluster hat sich zum Ziel gesetzt,

⁵³ <https://www.uni-flensburg.de/?53204>

⁵⁴ <https://www.uni-flensburg.de/?53024>

Klimaresilienz in der Interreg-Projektregion zu stärken. Die EUF wird sich insbesondere mit den Ursachen und Hindernissen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Klimaanpassung im Rahmen des Projekts beschäftigen.

Am Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (Ze-BUSS) der EUF ist zudem das durch Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ mit einer Fördersumme des Partners von 486.801 Euro vom 01.04.2023 bis 31.03.2026 geförderte **Projekt GerDA – Triple Sustainability**⁵⁵ angesiedelt. In diesem Projekt vereinen sich unter der Leitung von EUC Syd sieben Berufsschulen und eine Universität, um eine nachhaltige Denkweise sowohl bei Schulen, Schülern, Azubis und regionalen Unternehmen als auch bei Bürgern in den Grenzgebieten zu entwickeln und zu stärken. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zu qualifizierten Arbeitskräften im grünen Sektor zu leisten, die auf beiden Seiten der Grenze Mangelware sind.

Neben den genannten Forschungsprojekten erfolgt weiterhin fortlaufend die **Herausgabe des sozial- und kulturwissenschaftlichen Journals Culture, Practice & Europeanization (CPE)**⁵⁶ in Kooperation mit der Syddansk Universitet. Im Jahr 2021 wurde das Journal in den NOMOS Verlag für sozialwissenschaftliche Europafor- schung aufgenommen.

Ebenfalls fortlaufend ist die Europa-Universität Flensburg in das **internationale Ph.D. Network**⁵⁷ eingebunden, welches eine Kooperation zwischen Universitäten und Forschungsinstituten in Dänemark und Deutschland darstellt und grenzüberschreitend Weiterbildungsmaßnahmen für Promovierende anbietet.

5.7.3 Hochschule Flensburg (HSF)

Beziehungen der HSF mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die Hochschule Flensburg unterhält mit allen Ostseeanrainerstaaten Hochschulpartnerschaften, mit denen mehr oder weniger aktive Studierenden- und Lehrendenaustausche stattfinden. Gerade mit den Hochschulen in Finnland und Estland bestehen

⁵⁵ <https://www.uni-flensburg.de/biat/forschung/forschungsprojekte/elektro-informationstechnik/gerda>

⁵⁶ <https://www.nomos.de/zeitschriften/cpe/>

⁵⁷ <https://hermes.hsu-hh.de/doctoralstudy/>

lebendige Kooperationen. Auch Polen gewinnt auf Grund der englischsprachigen Studienangebote und der geringen Lebenshaltungskosten zunehmende Beliebtheit.

Das bereits seit 2016 bestehende Doppelabschluss-Programm **Danish-German Cross Border Engineering Study Program** mit Dänemark wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Dadurch können Absolvierende von Bachelor-Studiengängen der HSF (Studiengänge Energiewissenschaften, Maschinenbau, Angewandte Informatik) am Mads Clausen Institut der Sønderborg University of Southern Denmark (SDU) geeignete Master-Studiengänge weiterführen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Zertifikat über das Absolvieren eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

eHealth for Regions Netzwerk

Das eHealth for Regions Netzwerk vereint Partner aus verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens. Es wurde 2020 neu aufgestellt. Ziel des Netzwerks ist es, neue Projektideen zu entwickeln, von anderen Ländern zu lernen und in internationalen Projekten zusammenzuarbeiten. Zurzeit umfasst es Partner aus Dänemark, Deutschland, Estland und Finnland. Weitere Partner werden aktuell akquiriert.

Cross-Border Business Development in Germany-Denmark (Business-DE-DK) –mit dänischen Partnern (Lead: Tønder Kommune)

Die Bewältigung des demografischen Wandels und die Stärkung der lokalen Wirtschaft stehen als zentrale Herausforderungen im Fokus von ganzen Regionen – wie auch in der zu betrachtenden deutsch-dänischen Grenzregion des Projektes „Business DE-DK“ im Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“. Das Projekt adressiert signifikante Herausforderungen im deutsch-dänischen Arbeitsmarkt, darunter den Mangel an Arbeits- und Fachkräften, die grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation und die unzureichende Sichtbarkeit der Grenzregion. Historisch gesehen wurden viele wirtschaftsrelevante Initiativen und Projekte in dieser Region vernachlässigt oder übersehen, was zu einem Mangel an Kohärenz und Beständigkeit geführt hat. Das übergeordnete Ziel besteht darin, einen umfassenden Datensatz zu generieren und einen ganzheitlichen Überblick über die Grenzregion zu schaffen. Hierfür werden die Anforderungen und Bedürfnisse der relevanten Akteure

auf beiden Seiten der Grenze identifiziert und zusammengeführt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Zusammenführung von Führungspersönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und anderen relevanten Sektoren. Das Projekt strebt daher die **Etablierung eines Cross-Border Business (CBB) Rates und Netzwerks** sowie die **Schaffung eines Medienkanals** an, um Informationen zielgerichteter zu verbreiten und neue Stakeholder zu gewinnen. Es sollen Strategien entwickelt werden, um hochqualifizierte Arbeits- und Fachkräfte anzuziehen und zu binden, wobei gleichzeitig kleine und mittlere Unternehmen in der Region unterstützt werden, diese Informationen effektiv zu nutzen. Die Zusammenarbeit von Akteuren aus verschiedenen Bereichen ist entscheidend, um den Fachkräftemangel anzugehen und die Widerstandsfähigkeit der Grenzregion zu erhöhen. Das Jackstädt-Zentrum der HSF wird als Teilzielverantwortlicher eine **Datenerhebung und Analyse** durchführen, um die o.g. Strategien zur gemeinsamen Entwicklung zu unterstützen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Arbeitsmarkt. Das Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit allen Teilzielen möglichst alle relevanten Aktivitäten und Best-Practice-Beispiele in Grenzregion zu erfassen, zu analysieren und zu bündeln. Das Projekt zielt darauf ab, eine breitere Wissensbasis für Entscheidungen zu schaffen und die Zusammenarbeit in der Region zu verbessern. Dabei soll nicht nur auf etablierte Unternehmen und Institutionen gesetzt werden, sondern auch weniger bekannten Akteuren eine Plattform geboten werden. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht, um eine größere Reichweite zu erzielen. Das Hauptergebnis sind Forschungsdaten, Dokumente und eine **Datenbank**, die den Stakeholdern vorgestellt und über verschiedene Medien verbreitet werden. Das Projekt ist noch nicht gestartet.

Projekt Precise

Eine **ressourcenschonende Lebensmittelproduktion und eine Vermeidung von Lebensmittelverschwendung** können einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion des CO₂-Verbrauches durch Lebensmittel leisten. Das Mindesthaltbarkeitsdatum spielt für den Endverbraucher, aber auch für gewerbliche Verwender wie beispielsweise der Gastronomie eine wichtige Rolle bei der Einordnung, welchen Alterungsgrad ein Lebensmittel erreicht hat. Bei der Alterung bzw. dem Verderb von Lebensmitteln durch Mikroorganismen kommen weitere Aspekte der Lebensmittelsicherheit

hinzu. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist definiert als der Zeitraum, in dem ein Lebensmittel seine spezifischen Eigenschaften erhält und zum Verzehr durch den Verbraucher geeignet ist. Die Zeit über das Mindesthaltbarkeitsdatum hingegen ist nicht genauer definiert, gleichwohl müssen Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht zwangsläufig ungeeignet für den Verzehr sein. Genau um diesen Zeitraum aber geht es in dem Projekt „Precise“ im Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“. Für Lebensmittel kurz vor oder nach Ablauf der Mindesthaltbarkeit soll eine Möglichkeit geschaffen werden, eine Information zum Status des Lebensmittels zu erlangen. Im Rahmen des Projektes soll ein Handsensor zur Detektion von Cadaverin entwickelt werden. Cadaverin ist ein Abbauprodukt des Proteinstoffwechsels und damit ein Indikator für den mikrobiologischen Verderb. Der HSF kommt in diesem Projekt, unter der Koordination der SDU, die Aufgabe zu, den Verderb von verschiedenen Fischen mikrobiologisch, sensorisch und analytisch präzise nachzuvollziehen, um den zukünftigen „**Frischesensor**“ möglichst genau zu kalibrieren.

Projekt ARTEMIS

Das Projekt ARTEMIS im Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ zielt darauf ab, unternehmerischen Herausforderungen mit mehr Innovationskraft und Digitalisierungspotenzial zu begegnen, um wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Zukunftsfähigkeit der Betriebe im deutsch-dänischen Grenzland zu steigern. Im Fokus steht hier der praktische **Wissensaustausch zwischen Hochschulen/Universitäten und KMU**. Studierenden-Teams sollen strategisch mit Unternehmen zusammengebracht werden, um innovative Ideen für z. B. Konzepte, Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Geplant sind insgesamt 30 Kooperationen zwischen Studierenden und Unternehmen. Acht Projektpartner sind an der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt, Leadpartner ist die Syddansk Universitet in Sønderburg, Dänemark. Die HSF leitet die Erfassung und Analyse von Bedürfnissen und Potentialen der KMU, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie der Hochschulen/ Universitäten und integriert den anwendungsorientierten Wissenstransfer in die Lehre. Den praktischen Bezug zur freien Wirtschaft eröffnen die Wirtschaftsförderer auf dänischer und deutscher Seite - darunter Business Aabenraa, Sønderborg Vækstråd,

Wirtschaftsförderung Rendsburg-Eckernförde und die Wirtschaftsförderung Nordfriesland. Weitere deutsche und dänische Netzwerkpartner unterstützen die Projektarbeit. Die Projektlaufzeit ist von 01.06.2023 bis zum 31.05.2026 vorgesehen.

Projekt CARE-AI: Paving the Way for AI in the End of Life

Projektpartner: University College Absalon ist Lead; Soventec GmbH; Faaborg-Midtfyn Municipality; Greve Municipality; Lolland Municipality; WTSH GmbH / DiWiSH; AWO Pflege Schleswig-Holstein.

Ziel des CARE-AI Projekts im Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ ist, die vielfältigen Kompetenzen des Pflegepersonals zu nutzen, um ein sinnvolles Arbeitsleben zu unterstützen und die Pflegequalität der Bewohner am Lebensende zu verbessern. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen Pflegekräften, Bewohnern, Angehörigen, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen werden den Weg für zukünftige KI-Lösungen ebnen, die sowohl die Entwicklung von Pflegekompetenzen als auch die Pflegequalität verbessern. Die deutsch-dänische Zusammenarbeit und das Lernen voneinander wird das Care-AI-Projekt durch den Austausch von Erkenntnissen über die Digitalisierung, den Einsatz von KI-Lösungen, unterschiedliche Strukturen, Strategien und Arbeitsmethoden bereichern. Zusätzlich wird das Projekt Ökosystem für Digitalisierung und KI in der Altenpflege aufbauen. Als Projektlaufzeit ist der Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 vorgesehen.

5.7.4 Technische Hochschule Lübeck (THL)

Beziehungen der THL mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die THL hat Partnerschaften und Kooperationen mit diversen Ostseeanrainerstaaten (Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden). Dabei ist eine Ausweitung der Partnerschaften gewünscht, allerdings ist es gerade in Skandinavien schwierig, neue Partnerschaften aufzubauen, da sie genügend deutsche Partnerhochschulen haben.

Seit dem Wintersemester 2021/22 können Studierende in Lübeck (sowohl der THL als auch der UzL) sich für den **deutsch-dänischen Masterstudiengang Medical Microtechnology** einschreiben. Die THL hat die Akkreditierung für den Masterstudiengang erhalten und kooperiert mit der UzL und der SDU (Dänemark). Gefördert

wurde der Studiengang durch das EU-Förderprogramm Interreg V A „Deutschland-Danmark“. Mit der Akkreditierung konnte der offizielle Betrieb des Studiengangs aufgenommen werden. So können Nachwuchskräfte optimal ausgebildet und damit die wirtschaftliche Attraktivität und Nachhaltigkeit der deutsch-dänischen Grenzregion gestärkt werden. Während des Studiums verbinden dabei Aufenthalte und Projekte der Studierenden in Kliniken und Unternehmen Theorie und Praxis miteinander. Der Masterstudiengang beginnt immer zum Wintersemester, die Lehrveranstaltungen beginnen Ende September. Voraussetzung ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss mit der Note 2,5 oder besser in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Physik, Physikalische Technik, Materialwissenschaften, Informatik oder etwas Gleichwertiges.

Die THL bietet zusammen mit der University of Lodz und zwei weiteren europäischen Partnerhochschulen in Belgien und Portugal den **Erasmus+ Mundus Joint Master Degree in Applied Ecohydrology** an.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Das grenz- und fächerübergreifende **Projekt NorDigHealth** umfasste elf Kliniken und Forschungsinstitutionen sowie 18 Netzwerkpartner in Lübeck und in der dänischen Region Seeland. Sie untersuchen darin gemeinsam, wie neue digitale Technologien die Gesundheit und medizinische Versorgung der Menschen verbessern können. Das Projekt NorDigHealth lief von 2019 bis 2021 und wurde im Rahmen des Interreg-Programms von der Europäischen Union gefördert. Ziel der Studien im Rahmen von NorDigHealth ist es zum einen, die Betreuung von Patientinnen und Patienten zu verbessern, nachdem diese aus der Behandlung nach Hause entlassen wurden. Zum anderen sollen innovative digitale Lösungen dazu beitragen, das Risiko von Nebenwirkungen einer Behandlung zu verringern, Komplikationen besser zu erkennen und den Bedarf an weiteren Therapien frühzeitig zu ermitteln. In der Klinik für Strahlentherapie, aber auch in der Klinik für Augenheilkunde am Campus Lübeck haben die Expertinnen und Experten mit ihren Patienten unterschiedliche Apps im Behandlungsverlauf getestet. Aktuell werden die Studienergebnisse noch ausgewertet. Um auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf das deutsch-dänische Interreg-Projekt aufmerksam zu machen, wurde eine Informationskampagne im öffentlichen Nahverkehr gestartet.

Ferner ist die THL an folgenden Interreg-Projekten beteiligt:

- The Belt Planning and Network Initiative mit Roskilde Universität,
- FBI - Fehmarn Belt Innovation (mit Business Lolland-Falster, Roskilde University (Center for maritime and marine Research) und der Knowledge Hub Zealand sowie Sjællands Erhvervsakademi
- ZEALAND, Dansk Industri in Germany, Danske Maritime, Danmarks Tekniske Universitet, We Build Denmark, Næstved Kommunes Center for Kultur og Borgerservice sowie das Food and Bio Cluster Denmark)
- PRECISE - Intelligent solution for sustainable meat production and consumption (mit SDU University of Southern Denmark Sønderborg)
- Interreg Netzwerkprojekt HABELT: Syddansk Universitet, Klinisk Institut (Abgeschlossen in 2023)

5.7.5 Universität zu Lübeck (UzL)

Beziehungen der UzL mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die UzL hat zahlreiche Partneruniversitäten in den Ostseeanrainerstaaten. Diese sind die Universitäten in Bergen/Norwegen, Odense/Dänemark, Tallinn und Tartu/Estland, Kuopio und Turku/Finnland, Riga/Lettland, Vilnius/Litauen, Katowice, Gliwice, Kielce, Lublin, Breslau/Polen. Ferner bestehen zahlreiche Einzelkontakte auf Instituts- oder Klinikebene.

Im Rahmen des EU-geförderten Programms „CORVOS“ im Bereich der Entzündungsforschung/Immunologie wurde ein Double Degree-Abkommen mit der Universität in Kopenhagen geschlossen.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Aus dem Forschungsbereich „Gehirn, Hormone und Verhalten“ heraus gibt es derzeit eine Initiative einer Kooperation mit den Universitäten in Odense und Kopenhagen zum Thema „Neuroendocrine Control of Energy Metabolism“. Im Mai 2024 ist hierzu ein gemeinsames Symposium zum weiteren Austausch mit dem Ziel einer gemeinsamen Antragstellung für ein internationales Graduiertenkolleg geplant.

Im Bereich Interreg mit Dänemark ist die UzL derzeit an zwei Projekten („Hospi-Bot“ und „Fehmarn Belt Learning Region – Bildungsregion“) beteiligt.

5.7.6 Fachhochschule Kiel (FHK)

Beziehungen der FHK mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Für die FHK ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in den Ostseeanrainern ein wichtiger Baustein für die internationale Weiterentwicklung ihrer angewandten Forschung und Transferaktivitäten. Sie unterhält diverse Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten (diese machen **rund ein Drittel aller Partnerschaften der FHK** aus).

Im Rahmen von ERASMUS-Partnerschaften können Studierende der FHK Doppelabschlüsse im Fachbereich Wirtschaft an der South Eastern Finland UAS und Mälardalen University Västerås erlangen. Studierende des Fachbereichs Medien können einen Doppelabschluss an der Sia Biznesa Augstskola Turība, Vidzemes Augstskola, Mykolo Romerio Universitetas, Vilnius Tech sowie Høgskolen i Volda erlangen.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Im Interreg-**Projekt Intelligrid** im Kooperationsprogramm V A „Deutschland-Dänemark“, einem deutsch-dänischen EU-Projekt im Bereich der Energieforschung, dass die FHK in Kooperation mit der Roskilde Universität sowie Unternehmenspartnern aus Deutschland und Dänemark umsetzte, stand das Thema **intelligente Steuerungslösungen des Stromverbrauchs in Privathaushalten** im Vordergrund. Hierbei wurden die Auswirkungen des stetig ansteigenden Anteils der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen auf die Verteilnetze untersucht, um Lösungen zur effizienteren und optimierten Steuerung der Stromproduktion zu entwickeln und somit zur verbesserten Auslastung des vorhandenen Stromnetzes beizutragen. Ziel des Projektes war die **Entwicklung einer kostengünstigen Steuerungseinheit**, um den Energieverbrauch und die Energieerzeugung in privaten Haushalten aufeinander abzustimmen. Die Erschließung des Konsumentenverhaltens erfolgte anhand kleiner Experimente und Prototypen mit realen Nutzern aus privaten Haushalten, um herauszufinden, wie der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten auf die Energieerzeugung flexibel angepasst werden kann.

Ferner ist die FHK an folgenden Projekten in den Förderzeiträumen 2014-2020 und 2021-2027 des Kooperationsprogramms Interreg „Deutschland-Danmark“ beteiligt:

- Hope and Despair mit der Designhochschule Kolding (Lead)
- Hospibot Health Care mit der Syddansk Universitet / Mærsk Mc-Kinney Møller Institutet, SDU Robotics (SDU); Universität zu Lübeck (UzL), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
- Hand Disinfection Robot (HanDiRob) mit FuE-Zentrum FH Kiel, Syddansk Universitet, Maersk Mc-Kinney Møller Institutet, Universität zu Lübeck - Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

5.7.7 FH Westküste (FHW)

Beziehungen der FHW mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die FHW kooperiert mit zwölf Hochschulen in der Ostseeregion über Erasmus+ Abkommen für den Studierenden- und/oder Beschäftigenaustausch. Bewährte Kooperationspartner befinden sich in Dänemark (Odense), Estland (Tartu), Finnland (Seinäjoki), Lettland (Riga, Ventspils), Norwegen (Kongsberg, Bø, Bodø), Polen (Kraukau, Torun) und Schweden (Karlstad).

Der Studierendenaustausch steht in allen Kooperationen, bis auf eine Lehr- und Weiterbildungskooperation mit der Karlstad University, im Mittelpunkt.

Anlässlich der verpflichtenden Einführung der Bausteine von Erasmus without Paper in die Verwaltungsabläufe und das Vertragsmanagement von Erasmus+-Kooperationen in der Programmgeneration 2021-2027 wurden die Abkommen teils digital über das Erasmus without Paper Network (EWP Network), teils in Form von Übergangsabkommen per E-Mail vereinbart. Übergangsabkommen werden dort geschlossen, wo Partnerhochschulen noch keinen funktionierenden Zugang zum EWP Network haben oder wo die Schnittstellen zwischen den Systemen zweier Hochschulen noch nicht fehlerfrei kommunizieren.

Das Deutsche Institut für Tourismus-Forschung (FHW) beteiligt sich gemeinsam mit dem Lithuania Business College an einem EU-Allianz Antrag in der Erasmus+- Ausschreibung „European Universities - Development of deep institutional transnational

cooperation". Der Antrag (Schwerpunkt: Smart Tourism Destination bzw. die Erforschung des Einsatzes technischer Lösungen für den Tourismus-Sektor) ist für den Call 2024 eingereicht worden. Parallel befindet sich eine Erasmus+-Kooperation mit dem Lithuania Business College im Anbahnungsprozess.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Die Erasmus+-Partnerhochschule University of Southeastern Norway (USN) und die Fachhochschule Haaga-Helia in Helsinki (Finnland) sind Teil des von der FH Westküste initiierten **Forschungsnetzwerks „ICNT (International Competence Network of Tourism Research and Education)“**. Die Mitglieder des Netzwerkes treffen sich in der Regel einmal jährlich auf einer Konferenz, um sich über Themen in Lehre und Forschung auszutauschen. Traditionell werden im Netzwerk kooperative Forschungsprojekte umgesetzt und gemeinsame Publikationen veröffentlicht.

Das Deutsche Institut für Tourismusforschung und die University of Southeastern Norway arbeiten derzeit mit der norwegischen Reederei Color Line an einem gemeinsamen **Forschungsprojekt zum Schwerpunktthema „Vereinbarkeit von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei Kreuzfahrten“**. Parallel wird mit beiden Partnern an einer Publikation gearbeitet.

5.7.8 Muthesius Kunsthochschule & Musikhochschule Lübeck (MHL)

Die MHL unterhält im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ Kooperationen zu folgenden Partnerhochschulen/Akademien/Konservatorien im Ostseeraum: Dänemark (Kopenhagen, Arhus, Odense), Schweden (Malmö, Stockholm, Göteborg), Finnland (Helsinki), Norwegen (Oslo, Tromsö), Litauen (Vilnius), Lettland (Riga), Estland (Tallinn) und Polen (Danzig, Warschau, Posen, Breslau, Lodz, Krakau).

Durch die sogenannten **„blended mobilities“ mit digitaler Komponente** finden Kurzzeitmobilitäten statt (im Rahmen von Erasmus+), durch die Studierende der Partnerhochschulen nach Lübeck kommen und Meisterkurse besuchen können sowie online Unterricht erhalten. Dies macht insbesondere die Trompetenklasse im regen Austausch mit Norwegen und 2023 erstmalig der Bereich Soundart/Digitale Kreation mit Finnland. Dieser Kooperationsbereich soll in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden.

Die MHL hat eine **associated membership bei der ANMA beantragt**. Die finale Entscheidung darüber wird im Mai 2024 getroffen. ANMA steht für „**Association of nordic music academies**“. Diese sind Teil von Nord+, dem Mobilitätsprogramm der skandinavischen und baltischen Länder. Die Institutionen für „higher music education“ in den skandinavischen und baltischen Ländern sind avanciert und leisten eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Aufgrund des hohen Anteils freiberuflicher musikalischer Tätigkeit in diesen Ländern sind hier Entwicklungen im Bereich projektorientierter Lehre, künstlerischer Forschung, Entrepreneurship und Gründertum weit fortgeschritten. Diese Bereiche haben für die MHL hohe strategische Bedeutung. Langfristiges strategisches Ziel der MHL ist es, als assoziiertes ANMA-Mitglied eine Brückenfunktion zwischen den deutschen Musikhochschulen und dem skandinavisch-baltischen Bildungsraum einzunehmen. In praktisch allen Ausbildungsbereichen wäre der intensive Austausch und die regelmäßige Kooperation mit diesen Institutionen prospektiv lohnenswert. Neben der Vernetzung in der Lehre ist auch der Austausch und die Auseinandersetzung mit den ethnischen, historisch gewachsenen sowie zeitgenössischen Musikkulturen der skandinavischen und baltischen Länder von großem Interesse. Als Startpunkt plant die MHL derzeit **Preisträgerkonzerte in Finnland (Sibelius-Akademie) und Dänemark (Royal Danish Academy Kopenhagen)** mit Possehl Preisträgern und umgekehrt. Hieraus können sich im nächsten Schritt regelmäßige Lehrprojekte, z. B. im Bereich Kammermusik entwickeln.

Im Rahmen des EU-Programmes Erasmus+ unterhält die **Muthesius Kunsthochschule (MKH)** Kooperationsverträge mit folgenden Partnerhochschulen im Ostseeraum: Schweden (Umeå), Finnland (Vaasa und Helsinki), Norwegen (Oslo, Bergen und Tromsø), Litauen (Vilnius), Estland (Riga) und Polen (Stettin, Danzig und Posen). Muthesius Studierende nutzen diese Partnerschaften für Auslandssemester. Außerdem absolvieren Studierende der MKH in den Ostseeanrainerstaaten Auslandspraktika im Rahmen des EU-Programmes Erasmus+.

5.8 Stärkung der Jugendkooperation im Ostseeraum

Gerade in der aktuellen angespannten sicherheitspolitischen Situation ist das Ermöglichen von **Jugendbegegnungen im Ostseeraum** von größtmöglicher Bedeutung. Schleswig-Holstein engagiert sich seit vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen für eine vielseitige Jugendarbeit im Ostseeraum.

5.8.1 Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik

Das Europaministerium zeigt seit vielen Jahren großes Engagement, Jugendliche an verschiedenen Stellen in Ostseepolitik und Ostseezusammenarbeit einzubeziehen. Hierbei geht es vor allem darum, in Zusammenarbeit und im Austausch mit den jungen Menschen im Ostseeraum für die ostseepolitischen Ziele der Landesregierung zu werben und junge Menschen zu befähigen, sich an politischen Entwicklungen im Ostseekontext zu beteiligen.

In der **Kieler Erklärung vom 26. August 2022** bekennt sich die Landesregierung zu einer „nachhaltige[n] und integrative[n] Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum auf allen Ebenen“, die dazu beiträgt, dass, „die Beteiligung der Jugend an der Politikgestaltung durch das beim Ostseerat angesiedelte Jugendforum im Ostseeraum als übergreifendes Dach für Jugendaktivitäten in der Ostseeregion“ intensiviert wird.

Aktivitäten der Landesregierung

Das von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung organisierte **Baltic Sea Region Future Forum** am 26. August 2022 in Kiel setzte auch einen Schwerpunkt im Bereich Jugend. In Zusammenarbeit mit den Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern und dem Ostseerat fand ein Workshop unter dem Titel „**Baltic Sea Region Future Lab Facing New Challenges**“ statt.

Im Juli 2023 fand in Federführung der Staatskanzlei und in Zusammenarbeit mit dem Europaministerium der **Baltic Sea Region Hackathon „b_hack“** statt. Sowohl die Technische Hochschule als auch der Ostseerat waren darüber hinaus an dem Projekt beteiligt. Ca. 45 Teilnehmende zwischen 18 und 25 Jahren fanden aus dem gesamten Ostseeraum in Lübeck zusammen und entwickelten gemeinsam IT-Lösungen, um Desinformationen zu bekämpfen und die Demokratie zu stärken. 2024 soll der Baltic Sea Region Hackathon in die zweite Runde gehen.

BSSSC-Jugendnetzwerk

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC unterstützt das Europaministerium die Mitwirkung von Jugendlichen im **Vorstand** und dem **BSSSC-Jugendnetzwerk**. Hier werden durch das MLLEV auch Reisekosten für die

schleswig-holsteinischen Jugendlichen finanziert. Einer der zwei aktuellen Jugendvertreter im BSSSC-Vorstand kommt zudem aus Schleswig-Holstein. Nachdem die Jugendtreffen 2020/21 hauptsächlich per Videokonferenz stattfinden mussten, konnten 2022/2023 wieder regelmäßige Jugendbegegnungen im Frühjahr und im Herbst stattfinden.

Das **BSSSC Spring Youth Event 2023** fand im Juni des Jahres im Nordkolleg Rendsburg statt. 25 Jugendliche aus verschiedenen Regionen des gesamten Ostseeraums kamen für 4 Tage zusammen, um wichtige politische Themen aus und für die Region zu diskutieren. **Finanziert** wurde die Veranstaltung vom **MLLEV**, während die Organisation beim Landesjugendring S-H und dem BSSSC-Jugendkoordinator aus Brandenburg lag.

Das MLLEV hat im Rahmen des schleswig-holsteinischen Vorsitzes in BSSSC 2024/2025 den Landesjugendring Schleswig-Holstein des Weiteren mit der Koordination der Jugendaktivitäten von BSSSC in 2024 beauftragt. Hierzu erhält der Landesjugendring insbesondere für die **Umsetzung der Jugendkonferenz**, die im Vorfeld der BSSSC Jahreskonferenz im **September 2024** stattfinden wird, **zusätzliche Mittel vom MLLEV**.

Ostseerat (Council of the Baltic Sea States, CBSS)

Die **Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum** ist insgesamt sehr vielseitig und wird von diversen pan-baltischen Organisationen und Institutionen umgesetzt. Auf Grund eben dieser großen Vielfalt an jugendpolitischen Formaten, Netzwerken und Aktivitäten wurde schon länger von vielen politischen Akteuren, insbesondere aber den beteiligten Jugendlichen selbst, der Wunsch nach einer besser koordinierten, strategischeren Aufstellung der Jugendbeteiligung in der Ostseekooperation geäußert. Diesem Wunsch ist das Sekretariat des Ostseerates im Herbst 2019 nachgekommen. Gemeinsam mit Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern aus dem Ostseeraum wurden das Konzept und ein Förderantrag für eine **Baltic Sea Youth Platform** erarbeitet, die von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+ über einen Zeitraum von 31 Monaten bis August 2022 gefördert worden ist. An dem Projekt war auch das Europaministerium als assoziierter Partner beteiligt. Zum 1. Januar 2023 konnte das Projekt durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Jugendzusammenarbeit, dem **Baltic Sea Region Youth Forum (BSRYF)**, beim Ost-

seerat verstetigt werden. Hinter dem BSRYF steckt darüber hinaus die Idee einer jugendgeführten Plattform sowohl für einzelne junge Menschen als auch Jugendvertretungen aus dem Ostseeraum. Über das Forum sollen Jugendliche deutlich bessere Möglichkeiten bekommen, Einfluss auf die Ostseepolitik zu nehmen, eigene ostseepolitische Themen zu setzen und gemeinsam innovative eigene Projekte zu generieren und umzusetzen.

Baltic Sea Youth Dialogue (BSYD)

Der Baltic Sea Youth Dialogue (BSYD) ist ein Ostsee-Jugendformat, das in jedem Jahr durch das **Auswärtige Amt finanziert** und vom Sekretariat des Ostseerats und dem dort angesiedelten Ostsee-Jugendforum organisatorisch umgesetzt wird. Konzipiert ist es als einwöchiges Intensivseminar, das junge und etablierte Experten zu einem spezifischen und aktuellen Thema zusammenbringt, das für die makroregionale Zusammenarbeit von Bedeutung ist. Der BSYD 2022 vom 21. - 25. November in Hamburg lief unter dem Motto „Civil Security Edition – Your Engagement in a Safe and Secure Baltic Sea Region“.

2023 fand der BSYD vom 5. - 9. November **in der Akademie Sankelmark in Schleswig-Holstein** statt. Das **MLLEV** sowie das **Forum nordeuropäische Politik e. V.** fungierten als Partner bei der Umsetzung der Veranstaltung. Thematisch lag der Schwerpunkt auf **Demokratie und deren Widerstandsfähigkeit**.

Baltic Sea Parliamentary Youth Forum (BSPYF)

Auch die **32. Ostseeparlamentarierkonferenz** (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC), die vom 27. - 29.08.2023 in Berlin tagte, wurde durch eine Jugendveranstaltung in Berlin flankiert. Unter dem Motto „**Demokratieresilienz in der Ostseeregion stärken**“ **diskutierten rund 50 Teilnehmende und verabschiedeten eine gemeinsame Resolution.**⁵⁸ Das Jugendforum der Ostseeparlamentarierkonferenz konnte sich als jährlich wiederkehrendes Format in enger Verknüpfung mit der Ostseeparlamentarierkonferenz etablieren.

CBSS Youth Ministerial

Erstmals wurde durch die Jugendplattform auch eine Jugendveranstaltung zur **Vorbereitung des Außenministertreffens** des Ostseerates im Juni 2021 durchgeführt

⁵⁸ <https://cbss.org/wp-content/uploads/2023/09/bspyf-2023-policy-recomendations.pdf>

(Youth Ministerial, Mai 2021). Die deutsche Präsidentschaft hat dies in Zusammenarbeit mit dem Ostseerat fortgeführt: Das **Youth Ministerial 2023** fand vom 21. - 25. Mai unter dem Motto "**Sicherung widerstandsfähiger Gesellschaften durch jugendliche Zusammenarbeit im Ostseeraum**" statt. An der Veranstaltung nahmen 30 junge Delegierte aus den Mitgliedstaaten des Ostseerates teil. Gastgeber war das Außenministerium.

Baltic Sea Youth Camp (BSYC)

Ein durch die Landesregierung maßgeblich mit angeschobenes Element der Jugendzusammenarbeit ist das **Baltic Sea Youth Camp (BSYC)**, das erstmalig in 2019 im Vorfeld der Jahreskonferenz der EU-Ostseestrategie in Danzig stattfand. Hier diskutierten mehr als 100 Jugendliche aus dem gesamten Ostseeraum über ihre Vision für die Ostseekooperation. Ergebnis des BSYC ist stets eine Erklärung, die als Orientierungsgrundlage für Akteure des Ostseeraums im Hinblick auf Ansichten und Prioritäten der jüngeren Generation dient. 2022 fand das BSYC vom 15. - 19. August in Lappeenranta, Finnland, statt. Es war die dritte Ausgabe des BSYC, nach dem BSYC 2019 in Danzig und dem BSYC 2020 online. In 2021 und 2023 kam es aus verschiedenen Gründen nicht zur Durchführung des Camps, in 2024 ist aber mit einer erneuten Durchführung zu rechnen.

5.8.2 Ostseejugendbüro beim Landesjugendring

Das MSJFSIG stärkt die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum unter anderem durch die finanzielle Förderung des Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (LJR).

Der LJR erhält jährlich 78.100 Euro für die Arbeit des Ostseejugendbüros, das für die notwendigen und erforderlichen Leistungen zur Anregung, Pflege und Organisation internationaler Jugendbegegnungen und -beziehungen im Ostseeraum zuständig ist.

Ziel des Ostseejugendbüros ist die Förderung der internationalen Jugendarbeit und der Mobilität im Ostseeraum. Dabei kooperiert das Ostseejugendbüro mit unterschiedlichen Jugendverbänden, Jugendgruppen, staatlichen Stellen und Bildungseinrichtungen im gesamten Ostseeraum.

Durch persönliche Begegnung von jungen Menschen sowie ehren- und hauptamtlichen Fachkräften zielt das Ostseejugendbüro darauf ab, Toleranz, transkulturelle

und internationale Verständigung zu fördern und auf diese Weise einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Interessen und einer gemeinsamen Identität in den Ostseeanrainerstaaten zu leisten.

Umgesetzt werden insbesondere internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche im Ostseeraum. Darüber hinaus berät das Ostseejugendbüro Jugendliche bei allen Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten Auslandserfahrungen zu sammeln und unterstützt Jugendgruppen und -verbände bei der Umsetzung internationaler Projekte. Zudem ist der Landesjugendring in jugendpolitische Netzwerke im Ostseeraum wie zum Beispiel dem Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC) eingebunden.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

Im Zeitraum 2022 und 2023 organisierte und betreute das Ostseejugendbüro insgesamt fünf bilaterale Fachkräfteaustausche. Neben dem Partnerland Finnland, mit dem bereits seit mehreren Jahren ein konstanter Austausch besteht, wurde 2022 erstmalig ein Fachkräfteaustausch mit Fachkräften der Jugendhilfe aus Estland durchgeführt und im Jahr 2023 fortgesetzt.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt fünf Sondermaßnahmen durchgeführt. Die mittlerweile fest etablierten Sondermaßnahmen „Ostseejugendmediencamp“ und „Baltic Youth Exchange“ geben jungen Menschen aus Schleswig-Holstein regelmäßig die Möglichkeit, mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Ländern wie Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Norwegen und Dänemark zusammenzukommen.

Unter dem Titel „**Baltic Youth Exchange GLYE 2.0**“ organisiert der Landesjugendring Schleswig-Holsteins zudem gemeinsam mit dem Kreisjugendring Stormarn und mit Partnern aus Finnland, Irland und Litauen einen **internationalen Juleica-Kurs (Jugendleiter*innen-Card)**. 38 Teilnehmer*innen beschäftigten sich im Rahmen von Workshops, Exkursionen, Gruppenarbeiten und erlebnispädagogischen Einheiten mit Juleica-relevanten Inhalten. Das Konzept eines internationalen Juleica-Kurses hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und soll im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

Ostsee-Jugendmediencamp

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt in der internationalen Jugendarbeit des Ostseejugendbüros liegt auf der Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit.

In Kooperation mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein werden regelmäßig Jugendbegegnungen zum Thema Medien und Medienkompetenz durchgeführt. Die Teilnehmer*innen kommen dabei regelmäßig aus Dänemark, Norwegen, Lettland, Polen und Schleswig-Holstein. In einem Zeitraum über jeweils 11 Tage arbeiteten jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 22 Jahren in Arbeitsgruppen mit den Medien Video, Audio und Multimedia. Das Material für die Medienprodukte wurde u. a. auf Exkursionen nach Kiel und Hamburg gesammelt. Im Rahmen von Workshops setzten sich die Teilnehmer*innen zudem mit kritischen Aspekten der Mediennutzung, u. a. den Themen Fake News und Verschwörungstheorien, auseinander. Das bearbeitete Material wurde im Rahmen von Live-Sendungen (Hörfunk und Fernsehen) im Offenen Kanal Kiel gesendet und auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht. 2022 nahmen am Ostsee-Jugendmediencamp 30 und im Jahr 2023 35 junge Menschen teil. **2024 findet das Ostsee-Jugendmediencamp zum 20. Mal statt.**

Baltic Youth Exchange

Das Ostseejugendbüro organisiert jährlich ein Baltic Youth Exchange, welcher sich an junge Menschen zwischen 17 und 24 Jahren richtet. Dieser gibt Jugendlichen und jungen Menschen aus dem Ostseeraum die Gelegenheit, sich mit aktuellen jugendrelevanten Themen auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft anstehende Fragen zu diskutieren. An dieser multilateralen Jugendbegegnung nahmen 2022 insgesamt 50 und 2023 38 junge Menschen aus Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland teil.

Jugendbeteiligung im Ostseeraum und weitere Aktivitäten

Der Landesjugendring ist im Rahmen der **Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC)** aktiv und unterstützt die Vernetzung junger Menschen im Ostseeraum auf regionaler und nationaler Ebene. Im Berichtszeitraum fanden regelmäßige Gespräche mit dem MLLEV und dem Verband politischer Jugend sowie mehrere Vernetzungstreffen von BSSSC mit Beteiligung des LJR statt.

Darüber hinaus organisierte das Ostsee-Jugendbüro das BSSSC Youth Event, dass vom 12. bis zum 15. Juni 2023 im Nordkolleg Rendsburg stattgefunden hat. Am Youth Event nahmen 30 Teilnehmer*innen aus Norwegen, Estland, Litauen, Polen und Schleswig-Holstein teil. Die Teilnehmer*innen setzten sich im Rahmen einer Exkursion

und verschiedener Workshops mit den Themen Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte auseinander und diskutierten ihre Ideen mit dem Europaminister Schwarz.

Des Weiteren wurde der Landesjugendring in die Steuerungsgruppe des 2023 gegründeten **Baltic Sea Region Youth Forums** gewählt. Das Ziel des Forums ist eine nachhaltige Zusammenarbeit von Jugendringen und panbaltischen Jugendorganisationen im Ostseeraum.

Auf nationaler Ebene arbeitete der Landesjugendring in der **nationalen Arbeitsgruppe zum EU-Jugenddialog** mit und nahm 2023 an insgesamt drei Sitzungen teil. Der Landesjugendring organisierte gemeinsam mit dem Referat Jugenddialog des Deutschen Bundesjugendrings einen Jugenddialog im Rahmen des Ostsee-Jugendmediencamps.

5.8.3 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Weiterhin stärkt das MSJFSIG die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit durch Landesmittel für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum. Insgesamt stehen jährlich 73.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinie des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 12.10.2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe, Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit und internationalen Maßnahmen im Ostseeraum. Dabei liegt der besondere Schwerpunkt bei der Bereitstellung von Mitteln auf Austauschmaßnahmen und -projekten, die Kinder und Jugendliche aus Deutschland und anderen Ostseeanrainerstaaten zusammenbringen und ihnen besondere Erlebnis- und Lernräume bieten.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit mit Ostseeanrainerstaaten

Nachdem viele Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit während der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, erfährt sie seit 2022 wieder einen Aufschwung.

Folgende Maßnahmen mit Ostseeanrainerstaaten wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch Landesmittel gefördert:

Tabelle 4: Übersicht der Fördermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit mit Ostseeanrainerstaaten

Haushaltsjahr 2022					
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung in Euro	Anzahl der Teilnehmen- den*		
			w	m	d
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Südfinnland (IN)	1.800,00	8	2	0
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Ostsee-Jugend- mediencamp (IN)	7.106,27	22	8	0
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßname Baltic Youth Exchange (IN)	2.849,45	38	12	0
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Estland (IN)	1.418,23	7	1	0
Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein e.V.	Jugendbegegnung mit Estland (IN)	1.784,89	8	15	0
Gemeinde Schönberg c/o Amt Probstei	Ostseemaßnahme mit Schweden und Estland (IN)	7.113,55	23	24	0
Internationale Bildungs- stätte Jugendhof Scheersberg	Sondermaßnahme Deutsch-Skandinavi- sche Musikwoche 2022 (IN)	7.455,00	39	32	0

Dansk Spejderkorps Sydslesvig e.V.	Sondermaßnahme Spejdernes Lejr „Fælles om Fremtiden“	10.000,00	38 (dt. TN)	33 (dt TN)	
Gesamt 2022:		39.527,39	183	127	0
			310		

*ohne betreuende Personen

Haushaltsjahr 2023					
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung in Euro	Anzahl der Teil- nehmenden		
			w	m	d
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Ostseejugend- medien-camp (IN)	9.121,11	22	13	0
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Baltic Youth Exchange (IN)	8.111,08	25	11	2
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Finnland (IN)	1.800,00	7	4	0
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Baltic Youth Exchange (OUT)	4.888,60	20	11	1
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräftemaß- nahme mit Finnland (OUT)	1.612,80	6	0	1
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Estland	1.156,79	6	0	0

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	Sondermaßnahme 59. Deutsch-Skandinavische Musikwoche (IN)	9.183,36	51	32	0
Köln-Reisiker Freundeskreis für Ergli und Umgebung in Lettland	Jugendbegegnung mit Lettland (OUT)	2.304,00	16	9	0
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung mit Estland (IN)	2.800,00	19	12	0
Jugendfeuerwehr Witzhave	Jugendbegegnung mit Finnland (OUT)	3.000,00	22	29	1
Gesamt 2023:		43.977,74	194	121	5
			320		

* ohne betreuende Personen

Anlage 1: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 32. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2023

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung am 13.12.2023 aufgefordert (Drucksache 20/1596(neu)), im Rahmen des Ostseeberichtes 2023/24 über die Umsetzung der Resolution der 32. Ostseeparlamentarierkonferenz am 29.08.2023 (Drucksache 20/1458) zu berichten.

Zu Zwecken der Gliederung werden jeweils die Resolutionsabschnitte, auf die sich die Berichtsteile beziehen, sowie die Ressorts, aus denen diese stammen, genannt.

1 Im Hinblick auf eine friedliche und verlässliche Nachbarschaft und eine intensive Zusammenarbeit im Ostseeraum auf der Basis grundlegender Werte (Prätext und Ziffern 1-16)

Ostseepolitik ist immer auch Friedenspolitik – daran hält Schleswig-Holstein auch in Zeiten des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine fest.

Unter dieser Prämisse hat Schleswig-Holstein sich in zahlreichen der im Prätext und in den Ziffern 1-16 genannten Themengebiete aktiv in die Ostseekooperation eingebracht. Dies lässt sich im anliegenden Ostseebericht 2024 nachvollziehen.

Das im Ostseebericht dargelegte Engagement wird die gesamte Landesregierung unvermindert fortsetzen, allerdings weiterhin ohne russische Partner, die zum Zwecke der vollständigen Sanktionierung nach wie vor aus vielen Kooperationszusammenhängen suspendiert sind.

MEKUN

Zu Ziffer 4

Die Landesregierung begrüßt die am 28. März 2023 verabschiedete gemeinsame Absichtserklärung von Dänemark und Deutschland zum Bau einer **Pipeline (Hyper-LINK III) für grünen Wasserstoff von West-Dänemark nach Schleswig-Holstein**. Ab 2028 soll sie den Betrieb aufnehmen. Sie wird die Abhängigkeit von Erdgas reduzieren und die Versorgungssicherheit in der Region erhöhen.

Zu Ziffer 7

Schleswig-Holstein hat das Ziel, bis 2040 das erste klimaneutrale Industrieland zu werden. Zentrales politisches Instrument der Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein ist das **Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG)**.

Die Nutzung Erneuerbarer Energien hat in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der energiebezogenen Indikatoren der Klimaschutzpolitik berichtet die Landesregierung in den **Monitoringberichten Energiewende und Klimaschutz**¹.

¹ [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Energiewende und Klimaschutz - Monitoring Energiewende und Klimaschutz Schleswig-Holstein \(Stand: 19.12.2022\)](#)

MIKWS

Zu Ziffer 5

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nutzen täglich eine Vielzahl von technischen und sozialen Infrastrukturen. Als „kritisch“ gelten dabei jene Infrastrukturen, die von besonderer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit und das Wohlergehen der Gesellschaft sind. Zum **Schutz dieser kritischen Infrastrukturen** wird auf nationaler (**KRITIS-Dachgesetz**) wie europäischer Ebene (**EU Critical Entities Resilience**) aktuell ein umfangreiches gesetzliches Regelwerk aufgebaut. In den letzten Jahren hat sich auch die NATO verstärkt den strategischen Herausforderungen zugewandt, die mit dem Schutz solcher Infrastrukturen verbunden sind.

Die Anschläge auf die Gasleitungen Nord Stream 1 und 2 im September 2022 und die Balticconnector-Gaspipeline zwischen Finnland und Estland im Oktober 2023 haben allerdings eine dabei bislang wenig beachtete Dimension in den Vordergrund gerückt, nämlich **kritische Infrastrukturen im maritimen Raum**. Diese sind in mindestens drei Sektoren von besonderer Bedeutung: Energie, Nahrung und Kommunikation.

Während jedoch die Diskussion über kritische Infrastrukturen auf dem Festland in Deutschland wie auch auf europäischer Ebene schon weit gediehen ist, steht eine vergleichbar systematische Diskussion über *maritime* kritische Infrastrukturen in Deutschland noch aus.

Aufgrund seiner strategischen Weite und der Möglichkeiten zu verdecktem Agieren ist der maritime Raum zum wichtigen Schauplatz globaler Großmachtrivalität geworden. Im Schatten dieser Auseinandersetzung und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist die **Ostsee in den Fokus geopolitischer Interessen und Konflikte geraten**. Ausdruck dessen sind vermehrt auftretende hybride Aktivitäten, von Sabotageakten bis hin zum Einsatz unbekannter Drohnen. Vor allem den westlichen Staaten des Ostseeraums führt all dies ihre Abhängigkeit von fossilen Ressourcen, kritischer maritimer Infrastruktur und sicheren Handelswegen vor Augen. Als Antwort auf den Krieg in der Ukraine und russische Marineaktivitäten in der Ostsee haben Anrainerstaaten ihre Militärs in erhöhte Bereitschaft versetzt. Mit Schwedens und Finnlands Beitritt zur NATO wird die Ostsee – abgesehen von den beiden Gebieten um Kaliningrad und Sankt Petersburg – von NATO-Mitgliedstaaten umgeben.

Zentrale Herausforderungen ergeben sich dabei aus den Eigenheiten des maritimen Raumes. Hierzu zählen dessen Weite und entsprechend auch die geografische Ausdehnung der hier verbauten Infrastrukturen. Da die Ostsee im Vergleich zu den Weltmeeren in seiner Gesamtheit über eine relativ geringe Wassertiefe verfügt, sind die dort vorhandenen kritischen Infrastrukturen durch verschiedene Einwirkungsmöglichkeiten relativ vulnerabel (u. a. Taucher, Unterwasserdrohen, U-Boote, Schleppnetze, Schleppanker).

Darüber hinaus ist der maritime Raum völkerrechtlich durch eine Ausdifferenzierung staatlicher Privilegien und Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Meereszonen geprägt; viele maritime Infrastrukturen verlaufen entsprechend durch unterschiedliche Rechtsräume.

Zur Lösung der Herausforderungen u. a. im Ostseeraum gibt es verschiedene Ansätze:

KRITIS-Dachgesetz

Die Regierungsparteien der Ampel-Koalition in Berlin haben im Koalitionsvertrag vereinbart, den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen in einem KRITIS-Dachgesetz zu bündeln. Sektorübergreifende Mindestvorgaben für Resilienzmaßnahmen und Meldepflichten für Störungen sollen die Resilienz der kritischen Infrastrukturen in Deutschland noch einmal erhöhen. Dieses Gesetz wird aktuell mit Hochdruck erarbeitet und aufgrund der Beteiligung der Rechte der Bundesländer als Zustimmungsgesetz in den Bundesrat eingebracht werden.

Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters (COE CSW), Kiel

Das COE CSW ist eine von der NATO akkreditierte internationale militärische Organisation **mit Sitz in Kiel**. Der geographische Fokus des Exzellenzzentrums sind die Nord- und Ostsee, die Küstenmeere und die dortigen militärischen Hafenanlagen. Der operative Schwerpunkt des COE CSW liegt auf der maritimen Aufklärung - vom Meeresboden bis zum Weltraum - und der Entwicklung von operativen Fähigkeiten für das Bündnis und seine Partner.

Heute besteht das COE CSW aus zehn teilnehmenden Mitgliedern des Bündnisses. In der Vergangenheit gab es **Gespräche mit Finnland** über einen Beitritt als Partnernation. Das Exzellenzzentrum arbeitet mit seinem deutschen Anteil mit dem BMVg, dem Marinekommando, der Bundespolizei und der Landespolizei zusammen. Das COE CSW und die schleswig-holsteinische Landesregierung stehen in regelmäßiger, punktueller Abstimmung zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen. Dazu gehören nationale und grenzüberschreitende Übungen, Hafenschutz und die zivil-militärische Zusammenarbeit.

MLLEV

Zu Ziffer 8

Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt sich an allen geeigneten Stellen für eine Rückkehr zur Tradition von **Treffen der Regierungschefinnen- und chefs** ein. Die aktuelle sicherheits- und energiepolitische Lage macht es erforderlich, gerade auch auf höchster Regierungsebene im Rahmen des Ostseerates zusammen zu kommen (s. Ostseebericht Kap. 1.3). In kaum einer anderen europäischen Region gibt es so gute Voraussetzungen für den effektiven, zielorientierten und demokratischen Diskurs zwischen Regierungen.

Zu Ziffer 9

Die **Etablierung sektorspezifischer Ministerkonferenzen** liegt sehr im Interesse der Landesregierung. Insbesondere im Bereich Offshore Windenergie und weiterer Quellen der erneuerbaren Energien (Wasserstoff) wäre das sehr zu begrüßen. Sie zählt zu den Kernforderungen des Landes in den Gremien der Ostseekooperation. Dies wird auch im Rahmen von BSSSC gefordert.

Zu Ziffer 10

Interreg ist seit jeher das zentrale Mittel der Umsetzung schleswig-holsteinischer Themen im Ostseeraum. Deshalb stellt das Europaministerium den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Ostseeprogramms, und es vertritt Deutschland neben zwei Vertretern des Bundes auch im internationalen Begleitausschuss.

Zu Ziffer 11

Die **Stärkung der sozialen Widerstandsfähigkeit im Ostseeraum** ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, Sie steht auch im Fokus des **Projektes „Kulturelle**

Perlen des Ostseeraums“ mit dem Ziel der jährlichen Verleihung eines gleichnamigen Titels an kleinere und mittelgroße Städte der Ostseeregion. Das Projekt wird vom Ostseerat geleitet. Aus Schleswig-Holstein sind drei Partner sehr aktiv beteiligt (MLLEV, Heinrich Boell-Stiftung, Ars Baltica). Die EU (Interreg Ostseeprogramm) fördert das Projekt von Januar 2023 bis Dezember 2025 mit 2,8 Mio. Euro. Die vom Europaministerium organisierte BSSSC-Jahreskonferenz in Kiel wird diesem Projektansatz im September 2024 ein besonderes Forum bieten, um die Sichtbarkeit und die nachhaltige Etablierung der „Kulturperlen des Ostseeraums“ zu befördern.

Zu Ziffer 12

Die Landesregierung unterstützt die **EU-Ostseestrategie** nachdrücklich. Mit der Kieler Erklärung vom August 2022 und dem im Frühjahr 2022 aktualisierten Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 werden für die EU-Ostseestrategie hochrelevante Themen aufgegriffen, u. a. der Ausbau neuer Technologien im Kontext der grünen Transformation (Wasserstoff), die Bergung von Munitionsaltlasten oder die Förderung von innovativen KI-Ostseeprojekten. Die Landesregierung nutzt dafür auch den schleswig-holsteinischen Vorsitz im Ostsee-Netzwerk der Subregionen (BSSSC) 2024/2025, zum Beispiel durch einen intensivierten Austausch mit dem Baltic Sea Strategy Point der EU-Ostseestrategie. Darüber hinaus übernimmt das Europaministerium mit der langjährigen Ko-Koordinierung des Politikbereichs Kultur direkt Verantwortung für ein wichtiges Politikfeld der EU-Ostseestrategie. Die **Ukraine-Unterstützung** ist im Rahmen des aktuellen schleswig-holsteinischen BSSSC-Vorsitzes ein Schwerpunkt und auch wichtiger Bestandteil der BSSSC-Jahreskonferenz in Kiel im September 2024.

Zu Ziffer 13

Die **Stärkung der demokratischen Entwicklung** im Ostseeraum ist eines der zentralen Anliegen des schleswig-holsteinischen BSSSC-Vorsitzes 2024/2025. Dazu zählt gerade auch der Kampf gegen Desinformation und Fake News im Netz, der im Rahmen der Jugendaktivitäten von BSSSC und auch bei der BSSSC-Jahreskonferenz 2024 in Kiel eine besondere Rolle spielt.

Zu Ziffer 15

Die **Einbindung der Zivilgesellschaft** in die ostseepolitischen Aktivitäten wird von der Landesregierung nach Kräften unterstützt, zum Beispiel im Rahmen von BSSSC oder des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie.

Zu Ziffer 16

Die Stärkung der **Jugendkooperation im Ostseeraum**, die gerade in diesen Zeiten eine noch größere gesellschaftspolitische Relevanz hat, steht ganz oben auf der Agenda der Landesregierung.

Schleswig-Holstein hat sich erfolgreich, gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern, für eine Institutionalisierung der „Baltic Sea Youth Platform“ beim Sekretariat des Ostseerates eingesetzt (Schreiben der norddt. Länder an Außenministerin Baerbock vom 8.6.2022). Im Januar 2023 hat das „**Baltic Sea Region Youth Forum**“ (**BSRYF**) in Stockholm seine Arbeit aufgenommen, und es kann nun unbefristet die Jugendkooperation weiter ausbauen.

Das Land unterstützt die Arbeit der BSRYF durch Aktivitäten für die Jugendlichen. Ganz konkret in Planung ist bereits der zweite vom Land finanzierte ostseeweite **Baltic Sea Region Hackathon** in Lübeck im Juli 2024.

MSJFSIG

Zu Ziffer 14

Die Landesregierung pflichtet der Resolution insoweit bei, als die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts im Alter ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts und mithin auch der Solidarität und des Friedens im Ostseeraum ist. Insbesondere die Alterung der Gesellschaft stellt den Sozialversicherungszweig der gesetzlichen Rentenversicherung mit seinem umlagefinanzierten System vor große finanzielle Herausforderungen. Die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts für ältere Menschen und die Beachtung der Belastungsgrenze für die jüngeren erwerbstätigen Generationen ist eines der größten Herausforderungen der Sozialpolitik in den nächsten Jahren. Es muss das Ziel sein, am Generationenvertrag festzuhalten und gleichzeitig für eine gerechte Verteilung der Lasten zu sorgen. Die Gesetzgebungskompetenz für die Ausgestaltung des Systems der Rentenversicherung in Deutschland liegt beim Bund. Die Landesregierung begleitet die

Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Einflussnahme und setzt sich für einen angemessenen Ausgleich der Interessen der verschiedenen Generationen ein.

Ein wichtiger Bestandteil des Rentensystems in einer von Arbeitsmigration geprägten modernen Gesellschaft ist die Berücksichtigung bzw. Zusammenrechnung von Zeiten der Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Staaten. Vor dem Hintergrund der Grundfreiheiten im EU-Binnenmarkt und insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Anerkennung bzw. Berücksichtigung von Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Rechtsakten der EU normiert. Mit Drittstaaten außerhalb der EU sind völkerrechtliche Abkommen erforderlich, für deren Verhandlung und Abschluss ebenfalls die Zuständigkeit auf Bundesebene liegt.

2 Im Hinblick auf die Steigerung der demokratischen Widerstandsfähigkeit und die Stärkung der Fähigkeiten zur Bewältigung moderner digitaler Herausforderungen (Ziffern 17-26)

MLLEV

Zu den Ziffern 17 und 18

Vom **6. - 9.07.2023** fand in der **Hansestadt Lübeck** der **Baltic Sea Region Hackathon 2023** statt. Die Organisation erfolgte unter Federführung und Finanzierung der StK und des MLLEV in Kooperation mit dem Ostseerat (CBSS) und der Technischen Hochschule (TH) Lübeck. Ziel der Veranstaltung war es, die Perspektiven junger Menschen und innovative Lösungen zur **Bekämpfung von Desinformation** und zur **Stärkung der digitalen und sozialen Resilienz** in der Ostseeregion (BSR) aufzuzeigen sowie das Zusammenspiel von Technologie, Demokratie und Umwelt zu thematisieren.

Die Veranstaltung bot 45 jungen Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden eine Plattform, um unter Anleitung von Professoren und erfahrenen Mitarbeitenden der TH Lübeck gemeinsam digitale Lösungen zu entwickeln.

Die sechs Gruppen arbeiteten an den folgenden **Themen**:

- 1) Desinformation #1: Erkennung von Echokammern, Bot-Erkennung und (Des-)Informationsfluss
- 2) Desinformation #2: Deepfakes
- 3) Desinformation #3: Journalistische Formen und mediale Desinformation
- 4) Künstliche Intelligenz: KI-Text-Detektor
- 5) Demokratie: Theorie und Praxis der Budgetverteilung
- 6) Umwelt: Visualisierung von Meeres- und Umweltdaten

Durch gemeinschaftliche Gruppenaktivitäten und unter Anleitung von Experten entwickelten die jungen Teilnehmer digitale Werkzeuge, um diese Herausforderungen anzugehen.

MIKWS

Zu Ziffer 26

Siehe „Zu Ziffer 5“.

3 Im Hinblick auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Meeresökosysteme (Ziffern 27-39)

MEKUN

Zu Ziffer 27

Im Rahmen der **Zustandsberichte nach der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (MSRL)², die zum 15.10.2024 an die EU-KOM berichtet werden, werden auch sozioökonomische Aspekte betrachtet.

Zu Ziffer 28

Diese Ziele sind in den Umweltzielen der MSRL und des HELCOM Baltic Sea Action Plan (BSAP) abgebildet und werden in diesem Rahmen umgesetzt (s. Kap. 5.4 Ostseebericht).

² aktuelle Fassung 2024 ab 15.10.2024 verfügbar unter: <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html>

Zu Ziffer 30

Die gemeinsamen Anstrengungen, die zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Ostsee führen sollen, werden von den EU-Wasserrichtlinien und dem HELCOM BSAP geteilt. Entscheidend für die Erreichung des Ziels ist die wirksame Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der MSRL. Konkrete Maßnahmen wurden auch in den Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (siehe Ziffer 33) aufgenommen.

Zu Ziffer 31

Das Ziel, die Kunststoffverschmutzung zu beenden und den zusätzlichen Kunststoffeintrag bis 2040 auf Null zu reduzieren, ist in den Umweltzielen der MSRL und des HELCOM BSAP abgebildet und wird in diesem Rahmen umgesetzt. Beispielsweise startete in Schleswig-Holstein der WWF im September 2023 ein **Pilotprojekt**, das beim **Aufspüren und Bergen von verloren gegangenen Fischereigeräten** in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Ostsee helfen soll. Das Land stellt hierfür Mittel aus dem EMFAF und der MSRL bereit.

Zu Ziffer 32

Das MEKUN fördert ein **Pilotprojekt des GEOMAR zur Wiederansiedlung von Seegraswiesen**. Intakte Seegraswiesen haben in der Ostsee eine wesentliche Funktion als Kohlenstoffsенке.

Zu Ziffer 33

Maßnahmen zur Stärkung der Meeresschutzgebiete waren in Schleswig-Holstein 2023 Teil eines Konsultationsprozesses³ zum Ostseeschutz. Anregungen daraus sind in den „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ der Landesregierung⁴ eingeflossen, der am 19.03.2024 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Aktionsplan Ostseeschutz 2030 spiegelt die Notwendigkeit wider, ein integriertes und ganzheitliches Vorgehen zu verfolgen: Um die Ostsee effektiv zu schützen, müssen verschiedene Maßnahmen, die an allen auf die Ostsee einwirkenden Belastungsquellen ansetzen, ineinandergreifen. Er nimmt dabei Maßnahmen in den Fokus,

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/konsultationsprozess-ostsee/downloads/downloadsKonsultationsprozess/download_abschlussbericht_ecc.html?nn=87ad3a1c-25a5-4bdc-978c-509ba66c2937

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/!_startseite/Artikel2024/I/240319_pk_ostseeschutz.html?nn=8103cc54-0c42-4647-bf7f-ac7b2404512a

die durch das Land Schleswig-Holstein umgesetzt oder initiiert werden und mit denen signifikante Fortschritte im Ostseeschutz erzielt werden können.

Kernpunkte des Aktionsplanes für einen verbesserten Ostseeschutz sind dabei:

- Effektive marine Schutzgebiete: 12,5 % der schleswig-holsteinischen Ostsee werden unter strengen Schutz gestellt. Dazu werden drei neue marine Naturschutzgebiete eingerichtet und erhalten drei bestehende Natura 2000-Gebiete einen strengeren Schutzstatus.
- Effektives Schutzgebietsmanagement und Bildungsarbeit: Wesentliche Maßnahme sind die Einrichtung einer Integrierten Station Ostsee, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht sowie der Aufbau eines zentral koordinierten und strukturierten Netzes an Umweltbildungs- und Informationseinrichtungen sowie Naturerlebnisangeboten an der Ostsee.
- Reduzierung der Nährstoffeinträge: Zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee werden bestehende Instrumente und Maßnahmen weitergeführt wie die Umsetzung der Düngeverordnung, die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft und Verbesserungen an den Kläranlagen. Zudem werden Zielvereinbarungen für zusätzliche Maßnahmen mit der Landwirtschaft geschlossen, um die in die Ostsee eingeleiteten Phosphor- und Stickstofffrachten kurzfristig, d. h. bis zum Jahr 2030, um 10 % und mittelfristig, d. h. bis zum Jahr 2035, um weitere 10 % zu senken und es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um den Stoffrückhalt in der Landschaft zu verbessern.
- Einbindung aller Beteiligten: Durch kooperative Ansätze werden wichtige Akteure in den Schutz der Ostsee eingebunden.
- Weitere Maßnahmen im Meer: Es werden Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein fortgesetzt und vorangetrieben, die an Defiziten und Belastungen unmittelbar im Meer ansetzen: die Wiederherstellung von Strukturen wie Riffen, Seegraswiesen und Muschelbänken, die Bergung der Munitionsaltlasten und das Aufspüren und Bergen von verloren gegangenen Fischereigeräten (sog. Geisternetzen).

Zu Ziffer 35

Die Aktionen des HELCOM BSAP werden für Schleswig-Holstein über das nationale **MSRL Maßnahmenprogramm**⁵ umgesetzt und finden sich auch im Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (siehe Ziffer 33) wieder. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen⁶ wird jährlich aktualisiert.

Zu Ziffer 37

Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Ostsee insbesondere über das Abwasser wurde in Schleswig-Holstein der „**Generalplan Abwasser und Gewässerschutz**“ aufgestellt. Das MSRL-Maßnahmenprogramm sieht unterstützend noch weitere, gezielte Maßnahmen vor.

Zu Ziffer 39

Um die Bedeutung der Meeresökosysteme und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung aufzuklären, wurde im Rahmen des **Konsultationsprozesses zum Ostseeschutz 2023** die Öffentlichkeit aktiv eingebunden und der kritische Umweltzustand der Ostsee in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Reaktionen auf diesen Prozess haben gezeigt, dass große Einigkeit darüber herrscht, dass die Ostsee stärker geschützt werden muss. Es wurden Ideen und Vorschläge eingebracht, wie dies gelingen kann, und wie die einzelnen Beteiligten hier auch mitwirken können. Diese Dynamik soll für einen besseren Ostseeschutz genutzt werden. Dementsprechend setzt der Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (siehe Ziffer 33) auch auf kooperative Ansätze und auf die Einbindung von Beteiligten. Für eine umfangreiche Partizipation sind u.a. vorgesehen:

- Einbindung der Meereswissenschaft
- Einbindung lokaler Akteure wie Kommunen, Touristiker, Wassersportler, Landnutzende, Unternehmen sowie deren Verbände und Kammern und Aufbau eines Partnerprogramms
- Qualifizierung von Einrichtungen und Anbietern

⁵ Aktuelles Maßnahmenprogramm nach MSRL (2022-2027), in Anhang 2 sind die Maßnahmen unter Hinweis ihrer internationalen Bezüge aufgeführt: https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/massnahmenprogramm-art-13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/MSRL_Art13_Aktualisierung_Massnahmenprogramm_2022_Rahmentext.pdf&cid=1412

⁶ <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/massnahmenprogramm-art-13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/%C3%9Cbersichtsdatei%20Umsetzungsstand%20Ma%C3%9Fnahmenprogramm.pdf&cid=1301>

- Einbindung der Küstengemeinden, der Fischerei, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutzverbände

Zudem ist der Aufbau einer Kette von Bildungs- und Informationsangeboten entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküste geplant, um die Bedeutung der Ostsee als Meeresökosystem im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

MLLEV

Zu Ziffer 30

Neben aktuellen Rechtssetzungen stellt die landwirtschaftliche Beratung ein zentrales Instrument für den verbesserten Gewässerschutz dar. In Schleswig-Holstein wird eine **landesweite Gewässerschutzberatung** kostenneutral angeboten mit dem Ziel, die Stickstoff- und Phosphor-Einträge in Grund- und Oberflächengewässer zu reduzieren. Dauerhaft angelegte, breite Gewässerrandstreifen, die im Rahmen der „**Allianz für Gewässerschutz**“ schon an vielen Fließgewässern auf freiwilliger Basis etabliert wurden und die Nährstoffeinträge in die Gewässer senken, sind ein weiterer Themenschwerpunkt in der Gewässerschutzberatung.

Der natürliche Wasser- und Nährstoffrückhalt in den Niederungen Schleswig-Holsteins soll zukünftig weiter verbessert werden. Hierfür erarbeitet die Landesregierung aktuell eine **Niederungsstrategie 2100**. Die Strategie leistet ebenfalls einen Beitrag, die Eutrophierung der Ostsee weiter zu reduzieren und die biologische Vielfalt weiter zu erhöhen⁷.

Zu Ziffer 36

Die hier angesprochenen Regulierungsmaßnahmen obliegen im Hinblick auf konkrete fischereirechtliche Regelungen nicht der gesetzgeberischen Kompetenz des Landes. Sie werden im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik auf EU-Ebene verabschiedet.

Obwohl die Forderungen in Ziffer 36 weitgehend als erfüllt und umgesetzt gelten können, konnte beispielsweise ein Zusammenbruch des westlichen Dorschbestandes nicht verhindert werden. In der Folge musste die zielgerichtete Fischerei auf diesen

⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/niederungen/downloads/entwurfNiederungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bestand ab 2022 eingestellt werden. Dabei hatte der Rat der EU-Fischereiministerinnen und -minister in den drei Jahren vor 2022 Gesamtfangmengen festgelegt, die unter den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) lagen. Wissenschaftliche Prognosen sind gerade in einem brackwasser geprägten Randmeer wie der Ostsee mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. So wurde die natürliche Sterblichkeit, u.a. verursacht durch Klimawandel, die Ausbreitung sauerstofffreier Zonen und Prädation, offenbar von der Wissenschaft unterschätzt. Um die Datenlage zu präzisieren, fördert Schleswig-Holstein daher gerade eine **Untersuchung**, die sich speziell mit dem **Einfluss des Kormorans auf den Dorschbestand** der westlichen Ostsee beschäftigt. Um die wissenschaftlichen Empfehlungen für ein nachhaltiges Management zu verbessern, muss auf die **Erfassung und Berücksichtigung der natürlichen Sterblichkeitsursachen** in Zukunft ein größeres Augenmerk gelegt werden.

Zu Ziffer 38

Zur Verbesserung des Monitorings im Düngerecht wird für die Landwirtschaft auf Bundesebene aktuell in einer Projektphase ein Verfahren zur Etablierung eines Meldesystems aufgebaut. In Schleswig-Holstein wurde ein **elektronisches Meldesystem für die dokumentationspflichtigen Daten im Düngerecht** bereits eingeführt. Ziel ist die Überprüfung der Wirkung der aktuellen Rechtssetzung und die Ableitung von regionalen und differenzierten Maßnahmen in der Landwirtschaft, um die Nährstoffeinträge in Zukunft weiter zu reduzieren. Durch die Einführung des elektronischen Meldesystems wurde die Kontrollierbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Einhaltung düngerechtlicher Vorgaben vereinfacht. Dies führt dazu, dass landwirtschaftliche Betriebe sensibilisiert werden, sich stärker mit dem Thema auseinander zu setzen und die Vorgaben einhalten.

4 Im Hinblick auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Klimas und der biologischen Vielfalt (Ziffern 40-58)

MEKUN

Zu Ziffer 43

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land wurde im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne und dem Landesentwicklungsplan Windenergie mit einem **Eckpunktebeschluss Ende 2023** vereinbart, dass Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen (WEA) an Land entfallen und dass im Landesentwicklungsplan die Ausschlussgebiete für die Windplanung als Ziele der Raumordnung festgelegt werden. Die Gemeindeöffnungsklausel ermöglicht Bauleitpläne auch außerhalb regional-planerischer Vorranggebiete. Mit einer landesgesetzlichen Regelung sollen die gemeindlichen Planungen mit der parallel laufenden Regionalplanung in Einklang gebracht werden. Mit der **Raumordnungsnovelle** wurde das Aufstellen von Raumordnungsplänen und Raumverträglichkeitsprüfung vereinfacht und beschleunigt, Prozesse wurden digitalisiert und Doppelprüfungen abgeschafft, die Verfahrensdauer wurde auf sechs Monate begrenzt.

Änderungen u. a im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben Planung und Genehmigung von Erneuerbaren Energien und Stromnetzen vorangebracht.

Eine **überarbeitete Fassung des Solarerlasses** wird in 2024 veröffentlicht, der den Kommunen Hilfestellungen bei der Planung von Solar-Freiflächenanlagen an die Hand gibt.

Zu Ziffer 44

Schleswig-Holstein hat das Ziel, bis 2040 das erste klimaneutrale Industrieland zu werden. Das **Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG)** ist das zentrale Instrument zur Erreichung der Klimaziele. Es wird aktuell überprüft und ambitioniert weiterentwickelt. Zentrale Themen sind dabei die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Wärmewende.

Bereits jetzt wird in Schleswig-Holstein mehr Strom aus Erneuerbaren Energien produziert, als im Land verbraucht wird. Die in die Netze in Schleswig-Holstein aufgenommene Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an Land ist zwischen 2022 und 2023 deutlich – von 18,9 TWh in 2022 auf 20,7 TWh in 2023 – angestiegen. Dies

spiegelt den **Zubau der Erzeugungsanlagen** insbesondere bei Windenergie an Land, aber auch bei der Photovoltaik wider.

Mit dem **Entwurf des Klimaschutzprogramms 2030 vom 30.01.2024** hat die Landesregierung die Ziele für Stromerzeugung aus EE weiter erhöht: Bis 2030 soll demnach eine Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 40-45 Terawattstunden (TWh) erreicht werden. Der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch soll bis 2030 gemäß Entwurf des Klimaschutzprogramms 2030 ein Anteil von 38-50% erreichen.

Zu Ziffer 45

Ein **Klimaschutzpakt zwischen Land und den Kommunen** wird derzeit abgestimmt.

Zu Ziffer 46

Im Herbst 2023 wurden die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) beim Wissenschaftsrat beauftragten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein“ veröffentlicht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die **Energiewendeforschung** in Schleswig-Holstein auf die Themen Windenergie, Netzintegration, Wasserstoff und Transformationsforschung (inkl. Akzeptanzforschung) zu fokussieren.

Ziele der ressortübergreifenden Strategiegespräche zur Energiewendeforschung in Schleswig-Holstein sind eine stärkere strategische Ausrichtung und Profilierung einer überregional wahrnehmbaren anwendungsorientierten Energiewendeforschung, die substantielle Beiträge zum Klimaschutz, zur Weiterentwicklung der Energiewende und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes leistet.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei der Antragstellung im Rahmen des Energieforschungsprogramms des Bundes und diverser weiterer Förderaufrufe der Bundesressorts oder der EU. Zudem bietet das Land über verschiedene (EFRE-) Fördermaßnahmen eine finanzielle Unterstützung anwendungsorientierter Energiewendeforschung an.

Zu Ziffer 48

Das MEKUN unterstützt das **Interreg-Projekt „ClimatePol“**, geleitet von Prof. Sebastian Mernild (University of Southern Denmark) als Netzwerkpartner. Ziel des Projekts ist es u. a., das Klimawandelwissen in der Grenzregion zusammenzutragen und grenzüberschreitende Lösungen auf regionaler und kommunaler Ebene zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklung der Projektregion in Richtung einer klimarobusten Region zu unterstützen.

Zu Ziffer 50

Es wird auf den unter Ziffer 33 genannten Aktionsplan Ostseeschutz, die Umsetzung der Landes-Biodiversitätsstrategie Kurs Natura 2030⁸ und das unter Ziffer 32 genannte Projekt zur Wiederansiedlung von Seegraswiesen verwiesen.

Zu Ziffer 51

Dieses Ziel wird gemeinsam von den Ostseeanrainern im Rahmen der bereits genannten Aktivitäten (HELCOM, MSRL, Landes-Biodiversitätsstrategie) umgesetzt.

Zu Ziffer 52

Ein ökosystembasierter Bewirtschaftungsansatz ist auch gemäß der MSRL und des HELCOM Übereinkommens vorgesehen.

Zu Ziffer 53

Zu Seegraswiesen s. Ziffer 32. In Schleswig-Holstein befasst sich das Programm zum Biologischen **Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung** mit der Wiederherstellung, Stärkung und dem Erhalt von (terrestrischen) Ökosystemen, die CO₂ aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern können. Dazu zählen vor allem die Moore, die Wälder, aber auch die Umwandlung von Acker in artenreiches Dauergrünland. Das Programm läuft seit 2020. Gerade im Bereich der Moore konnten bereits Moorflächen gesichert und Vernässungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Zu Ziffer 56

Hinsichtlich der Maßnahmen des MEKUN wird auf das umfangreiche Angebot der **Gewässerschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe** hingewiesen. Seit

⁸ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

2021 wird die Beratung landesweit angeboten und damit auch im östlichen Hügelland, dem für den Ostseeschutz wichtigen Einzugsgebiet. Seit 2023 wird die Gewässerschutzberatung zudem landesweit mit ELER-Mitteln finanziert, wodurch das Finanzvolumen erhöht werden konnte.

In der **Modellregion Schlei** laufen verschiedene Projekte, die sich mit der Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Schlei befassen. Bspw. vermittelt das Modellprojekt Schlei Agrar-, Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen wie Blühstreifen an Gewässerrändern oder aus der Nutzung genommene Ackersenken an Landwirtinnen und Landwirte, die dadurch einen Beitrag zum Nährstoffrückhalt leisten können. Die Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) untersucht anhand von Beispielbetrieben, wie sich das Modell der Hybridlandwirtschaft auf die Nährstoffbilanz von landwirtschaftlichen Betrieben auswirkt. Außerdem wird an der Füsinger Au von der CAU erprobt, wie die Erfassung der Nährstoffausträge mit Sensoren in Echtzeit für den Gewässerschutz genutzt werden können.

Zu Ziffer 58

Gebietsfremde und ggf. invasive Arten sind Ziel einer Maßnahme des deutschen MSRL-Maßnahmenprogramms, an der das schleswig-holsteinische Landesamt für Umwelt aktiv beteiligt ist.

MBWFK

Zu Ziffer 47

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in SH ist mittlerweile geprägt von verschiedenen ineinandergreifenden Strukturen, die vor allem mit Hilfe der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Landeskoordination BNE und den Kreisfachberatungen Natur und Umwelterziehung /BNE im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, der BNE-Strategie und der Biodiversitätsstrategie an den Schulen SHs entwickelt bzw. weiterentwickelt wurden und verstärkt in Unterrichts- und Schulentwicklung hineinwirken. Schleswig-Holstein fördert Konferenzen, Projekte und Fortbildungen im Bereich BNE, die unter anderem über den Klimawandel aufklären und für diese Thematik sensibilisieren, mit 63.000 Euro (ab 2024 mit 78.000 €). Dazu zählen beispielhaft die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu SDG-Botschafterinnen und Botschaftern, Baumpflanzaktionen, verschiedene Fortbildungen zum Thema Draußenlernen sowie ein Klimaparlament.

Auch in den über 200 Zukunftsschulen, finanziell unterstützt durch Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 €, und in anderen Netzwerkschulen finden Sensibilisierung und Aufklärung statt.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die **Informationskanäle** für BNE-interessierte Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere an Schulen Tätige ausgebaut. Zusätzlich zu den vorhandenen BNE-Informationen auf den Webseiten des MBWFK gibt es das Portal <https://bne-in-sh.de/seiten-bne-sh/start/>, den digitalen BNE-Newsletter sowie auf dem Fachportal des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) die Kachel der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung.html>) und die Kachel der Zukunftsschulen (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zukunftsschule.html>). Sie weisen auf vielfältige Projekte, Aktivitäten und aktuelle Angebote hin und stellen weitere Informationen und Materialien zum Thema BNE zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Landesstrategie und die Biodiversitätsstrategie des Landes, der Orientierungsrahmen für den Lernbereich „Globale Entwicklung“, alte und neue Projekte, Veranstaltungen, Ergebnisse von Konferenzen und Best-Practice-Beispiele aus Schleswig-Holstein und anderen Ländern.

Mit einem ebenfalls vom BMZ finanzierten Projekt „BNE & LdE in Schule, Studium und Lehrkräfteausbildung verankern“ (LdE: Lernen durch Engagement) ist eine Perspektive für eine stärkere strukturelle Verankerung in der Lehrkräftebildung erarbeitet worden.

Aufklärung und Sensibilisierung findet in großen Maße auch in der Zusammenarbeit mit einem breiten Netz außerschulischer Lernorte statt. Personen und Einrichtungen der BNE in der non-formalen Bildung werden von Schleswig-Holstein gemeinsam mit außerschulischen Netzwerken **NUN-zertifiziert**. **NUN bedeutet „norddeutsch und nachhaltig“**. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung der jeweiligen Inhalte auf Basis des Konzeptes von BNE, um die Idee der nachhaltigen Entwicklung in sämtliche Gesellschaftsbereiche zu tragen. Zu den vom Land getragenen Einrichtungen gehören der Erlebniswald Trappenkamp und das Multimar Wattforum. Das Multimar Wattforum unterstützt das MBWFK mit einer halben Lehrerstelle. Andere Einrichtungen, wie das Umwelthaus Neustadt oder der Ringstedtenhof werden mit weiteren Abordnungsstunden unterstützt.

Das Thema Klimawandel wird gemäß **Fachanforderungen in der Sekundarstufe I** überfachlich im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und fachbezogen z. B. in den Fächern Geographie und Wirtschaft/Politik behandelt. Im Fach Geographie wird zu dem Kompetenzbereich Fachwissen unter der „Fähigkeit, Mensch-Umwelt-Beziehungen in Räumen [...] zu analysieren“ unter anderem verstanden, dass die Schülerinnen und Schüler den Klimawandel als Auswirkung der Nutzung und Gestaltung von Räumen erläutern, systemisch erklären und darstellen können. Im Fach Wirtschaft/Politik wird der Klimawandel im Themenbereich Ökologie und Ökonomie in den Themen Ökologische Herausforderungen, Strategien der nationalen und globalen Umweltpolitik behandelt.

SHIBB:

Implementation von BNE in die Lehrpläne:

BNE als Querschnittsdimension wird in allen Lehrplänen Schleswig-Holsteins umgesetzt, bzw. wird umgesetzt werden. Lehrpläne im Bereich der Beruflichen Bildung enthalten deshalb entweder bereits Bezüge zur BNE, oder sie werden im Zuge einer ständigen Anpassung unter Einbringung von BNE als Querschnittsthema angepasst.

Im SHIBB werden im Arbeitsfeld „Lehrplan“ verschiedene Vorhaben realisiert.

Langjährig etablierte Lehrpläne, mit Inhalten zum Thema BNE:

1. Seit 2014 gibt es den Lehrplan „Umweltechnik“ für das Berufliche Gymnasium, der insbesondere die Aspekte Mobilität, Umwelt, regenerative Energie und Abfallwirtschaft thematisiert.
2. Seit 2015 werden in der (Berufsfachschule III) BFS III nach dem Lehrplan mit dem Schwerpunkt „Energietechnik“ Themen wie Energieeffizienz, Energieeinsparung und regenerative Energie behandelt.

Explizite aktuell erstellte Lehrpläne zum Thema BNE.

3. Im August 2023 wurde im Bereich des Beruflichen Gymnasiums der Lehrplan für das Fach „Nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht. In diesem Lehrplan werden die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) abgebildet, die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Dieses Wahlfach kann die anderen Fächer der Stundentafel ergänzen

4. Im August 2023 wurde im Bereich der Fachschule der Lehrplan für die Fachschule Technik Fachrichtung Informatik / Schwerpunkt nachhaltige Digitalisierung veröffentlicht. Ziel der Weiterbildung im Fachbereich Technik ist es, Fachkräfte mit einschlägiger Berufsausbildung und Berufserfahrung für die Lösung nachhaltiger, technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Problemstellungen, für Führungsaufgaben im betrieblichen Management auf der mittleren Führungsebene sowie für die unternehmerische Selbstständigkeit zu qualifizieren.

MLLEV

Zu Ziffer 56

In den vergangenen Jahren wurden in der Landwirtschaft zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die Nährstoffeinträge, insbesondere Stickstoff und Phosphat, aus der Landwirtschaft in die Ostsee weiter zu reduzieren. Hierzu zählen u. a. **umfangreiche Anpassungen in der Düngeverordnung auf Bundesebene**, die mit dazu beitragen, dass der Einsatz von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln in der Landwirtschaft abnahm. Insgesamt wird vom Thünen-Institut bestätigt, dass die aktuell getroffenen Maßnahmen in der Landwirtschaft zu einer deutlichen Nährstoffreduktion in die Ostsee beitragen⁹.

MIKWS

Zu Ziffer 57

Einen großen Beitrag zur Bewältigung der im Unterpunkt 57 beschriebenen grenzüberschreitenden Notlagen leistet das **INTERREG VI A Projekt DanGer112**.

Hier arbeiten die Akteure gemeinsam daran, Expertise, Ressourcen und fachliches Wissen im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu bündeln, um bestmöglich eine **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** und Unterstützung der Hilfeleistungssysteme im Einsatzfall sicherzustellen.

Der Hauptfokus liegt dabei auf dem **Ausbau und der Erweiterung des grenzübergreifenden Netzwerkes** zur Wissensteilung, vorbereitender Planung, der Aufklärung

⁹ https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_108.pdf

sowie gemeinsamen Trainings und Übungen zugunsten der bestmöglichen Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung im gesamten Grenzland. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob es sich um einen Alltagsnotfall, einen Massenanfall von Verletzten- (MANV) oder Großschadenslage oder um ein Katastrophenereignis handelt.

Leitsätze von DanGer112

Das Projekt DanGer112 wird von den folgenden **zwei Grundsätzen** getragen:

- Die **Grenze** darf **kein Hindernis** für schnelle unkomplizierte Hilfe sein.
- **Keine Ressource** sollte auf der einen Seite der Grenze **ungenutzt** bleiben, wenn sie auf der anderen Seite der Grenze benötigt wird, egal ob es sich um einen Rettungswagen, ein Löschfahrzeug, eine Drehleiter, einen Rettungshelikopter oder ein Rettungsboot handelt.

Historie

DanGer112 ist ein Interreg Folgeprojekt in dritter Runde und Teil von Interreg VI A Deutschland-Dänemark, welches als Teil der Strukturpolitik der EU dafür sorgen soll, dass **nationale Grenzen kein Hindernis** für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raumes darstellen, um eine harmonische wirtschaftliche, soziale, grüne und territoriale Entwicklung der Union insgesamt zu fördern.

Bereits im Jahr 2011 startete das Netzwerk die Zusammenarbeit mit „Interreg IV A - **Beredskab uden grænser**“ („**Bereitschaft ohne Grenzen**“). Direkt folgend setzten die Akteure dann ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit „Interreg V A - Beredskab uden grænser 2.0“ fort. Seit 2022 baut „Interreg VI A - DanGer112“ auf die bisherigen Projekterfolge auf.

Projektpartner

Das Netzwerk besteht aktuell aus dem koordinierenden Leadpartner Brand og Redning Sønderjylland, den Projektpartnern Stadt Flensburg, dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg, der Kommune Sønderborg, der Region Syddanmark sowie dem dänischen Kystdirektorat.

Durch eine Reihe von mittlerweile 16 Netzwerkpartnern wird das Projekt regelmäßig tatkräftig bei der Erreichung der Projektziele unterstützt.

Umgesetzte Projektziele

Seit Bestehen des Netzwerkes konnten unterschiedlichste gemeinsam definierte Projektziele verwirklicht werden. Unter anderem wurden **kommunale Kooperationsvereinbarungen** im Bereich der lokalen Feuerwehren im Grenzgebiet, sowie auch Kooperationen im Bereich des Rettungsdienstes und bei MANV-Lagen zwischen den Anrainerkommunen vereinbart.

Die Schaffung **grenzübergreifender Alarmierungsstrukturen** zur gegenseitigen Unterstützung im Bereich der Feuerwehren und des Rettungsdienstes, sowie auch die Klärung einsatzrelevanter rechtlicher Fragestellungen sind als mittlerweile umgesetzte Projektziele des Netzwerkes zu nennen.

Mit Stand heute **unterstützen unter anderem deutsche Rettungsmittel** wie Rettungswagen, Rettungshubschrauber und Notarzteinsatzfahrzeuge regelmäßig in **dänischen Kommunen**. Auch im Bereich der Brandbekämpfung fahren im Grenzgebiet **deutsche und dänische Einsatzkräfte regelmäßig zusammen** Lösch- und Hilfeleistungseinsätze.

Diverse gemeinsame Übungen und Ausbildungen, die Organisation und Durchführung von Fachkonferenzen, sowie auch die Erarbeitung gemeinsamer Analysen und Empfehlungen zur Erleichterung der grenznahen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung lassen sich ebenso als erfolgreich umgesetzte Projektziele anführen.

Ebenso unterstützt das Projekt die politische Arbeit auf Kreis- und Regions-, Landes- und nationaler Ebene beider Staaten, um insbesondere gesetzliche Vorgaben an ein gemeinsames Miteinander in der Grenzregion anzupassen.

Ausblick

Derzeit wird in unterschiedlichen Arbeitspaketen unter anderem an einer Aktualisierung und Verstetigung bisher getroffener kommunaler, regionaler und nationaler Vereinbarungen, aber auch der Modernisierung veralteter Abkommen gearbeitet. Ein weiteres **Ziel ist die Schaffung eines kontinuierlichen regelmäßigen, gemeinsamen Arbeits- und Austauschforums** möglichst vieler Verwaltungs- und Organisationseinheiten mit Sicherheitsaufgaben für das Grenzgebiet.

Eine **gemeinsame Wissenssammlung** und ein **gemeinsamer Wissensaustausch** sowie die Erarbeitung einheitlicher Lösungsstrategien soll die Zusammenarbeit ebenso erleichtern wie die Vermittlung und der Abbau von Kultur- und Sprachunterschieden.

Mit dem Beginn des **Tunnelbaus zwischen Fehmarn und Lolland - Falster** und den damit auftretenden neuen Herausforderungen, welche diese neue Grenzform mit sich bringt, soll das Netzwerk DanGer112 auch auf den **Fehmarnbelt** erweitert werden, um auch dort die bisherigen Projekterfahrungen im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Küstenschutz den verantwortlichen Institutionen zur Verfügung zu stellen.

5 und 6 Im Hinblick auf die Munitionsaltlasten in der Ostsee (Ziffern 59-63)

MEKUN

Zu Ziffer 59

Im Hinblick auf die Erörterung der Frage zu Munitionsaltlasten in der Ostsee haben die Außenminister bei der 20. Tagung des Ostseerats in Wismar die weitere enge Zusammenarbeit zwischen CBSS und HELCOM beschlossen¹⁰. Das Treffen begann mit einem Austausch zum Thema und technischen Präsentationen.

Zu Ziffer 60

Die enge Zusammenarbeit zwischen CBSS und HELCOM wurde fortgesetzt und spiegelte sich während der Jahreskonferenz des Netzwerks der Subregionen der Ostsee (Baltic Sea States Subregion Cooperation – BSSSC) im Oktober 2023 in Riga wider.

Zu Ziffer 61

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Munitionsbergung in Nord- und Ostsee wurde mit 100 Millionen Euro aufgelegt und befindet sich in der Umsetzung. In einem ersten Verfahren sollen **Pilotbergungen in der Lübecker Bucht ab Mitte**

¹⁰ <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/cbss-2023/2600134>

2024 erfolgen, die vor allem das Ziel des größtmöglichen Erkenntnisgewinns zu technischen Möglichkeiten und Skaleneffekten verfolgen. Ergänzend dazu wird aktuell eine **Entwicklungspartnerschaft** vorbereitet, um eine **mobile Entsorgungsanlage** zu entwickeln.

Zu Ziffer 63

Neben der engen Zusammenarbeit zwischen CBSS und HELCOM beteiligen sich beide Organisationen auch an dem vom INTERREG-Ostseeprogramm geförderten Projekt MUNIMAP¹¹.

¹¹ <https://cbss.org/projects-cbss/munimap/>

Anlage 2: Programm Interreg VI B „Ostseeraum“ (2021-2027)

Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein

1 Kernprojekte

1.1 LIVEABILITY

Die Gestaltung von Daseinsfürsorge für lebenswerte Nachbarschaften

SH-Partner:

- Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein (**Lead Partner**)
- Stadt Kiel

Laufzeit: 01/2023 – 12/2025

Budget: 3,28 Mio. EUR, davon 2,62 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 794.700 EUR

In dem Projekt nutzen die Projektpartner einen methodischen Designansatz (Public Interest Design, PID), um Städte lebenswerter zu gestalten. Ziel ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung von Verwaltung zu fördern.

1.2 BSR Go Abroad

Markt und Lieferketten für Mikro KMU in der Ostseeregion ausbauen

SH-Partner: Technikzentrum Lübeck

Laufzeit: 11/2023 – 10/2026

Budget: 3 Mio. EUR, davon 2,28 Mio. EUR EFRE-Zuschuss/inkl. nationaler norwegischer Mittel

Förderung gesamt für SH-Partner: 283.000 EUR

Ziel des Projektes ist die Internationalisierung von Mikro KMU (Kleine und Mittelgroße Unternehmen) in der Ostseeregion, damit diese ihre Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

1.3 BSR Cultural Pearls

Kulturperlen der Ostseeregion für resiliente Städte und Regionen

SH-Partner:

- Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein
- Ars Baltica / Nordkolleg Rendsburg
- MLLEV

Laufzeit: 01/2023 – 12/2025

Budget: 3,5 Mio. EUR, davon 2,8 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 703.600 EUR

Das Projekt hat zum Ziel, mittlere und kleinere Städte, Gemeinden und Regionen des Ostseeraumes dabei zu helfen, ihre soziale Widerstandsfähigkeit zu stärken, in dem sie das Potenzial der lokalen Kultur und Kreativwirtschaft nutzen. Teil des Projektes ist die Auszeichnung von ausgewählten Kommunen als „Ostseekulturperlen“.

1.4 MUNIMAP

Ein Fahrplan für die Sanierung der Munitionsaltlasten in der Ostsee

SH-Partner:

- north.io GmbH
- K.U.M. GmbH

Laufzeit: 03/2024 - 02/2027

Budget: 3,75 Mio. EUR, davon 3,1 Mio. EUR EFRE-Zuschuss/inkl.

nationaler norwegischer Mittel

Förderung gesamt für SH-Partner: 522.200 EUR

Im Rahmen von MUNIMAP sollen die nationalen Prozesse zur Sanierung der Munitionsaltlasten in der Ostsee beschleunigt und koordiniert werden, indem die Projektpartner einen modularen und individuell anpassbaren Fahrplan für die Sanierung entwickeln.

1.5 Baltic Sea2Land

Förderung von integrierten Verwaltungsaktivitäten für die gemeinsame nachhaltige Nutzung menschlicher und natürlicher Ressourcen in küstennahen Zonen

SH-Partner: Stadt Fehmarn

Laufzeit: 01/2023 – 12/2025

Budget: 3,45 Mio. EUR, davon 2,76 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 190.500 EUR

Im Rahmen des Projektes soll ein Instrument entwickelt werden (Sea2Land Navigator), das Land- und Meeresplanung harmonisieren und dabei unterstützen soll, verschiedenste Zuständigkeiten und Interessen in eine Entscheidungsfindung einzubeziehen.

1.6 ORMObASS

Operationelles R-Mode System für den Ostseeraum, um resiliente Navigation zu ermöglichen

SH-Partner: Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Laufzeit: 11/2023 – 10/2026

Budget: 3,3 Mio. EUR, davon 2,64 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner 114.000 EUR

Ziel des Projektes ist es, die Resilienz des maritimen Verkehrs zu erhöhen und das Risiko falscher Informationen durch das Globale Navigationssatellitensystems zu verringern. Im Rahmen des Projektes arbeiten die nationalen Schifffahrtsverwaltungen daran, die bestehenden Systeme um ein operationelles R-Mode-System zu ergänzen.

1.7 CCC

Mithilfe der Kultur- und Kreativwirtschaft auf lokaler Ebene den Übergang in eine Kreislaufwirtschaft voran bringen

SH-Partner:

- Anschar GmbH
- Zero Waste Kiel e.V.
- Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Laufzeit: 11/2023 – 10/2026

Budget: 3,98 Mio. EUR, davon 3,13 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner 556.800 EUR

In dem Projekt soll das Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden, um eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaft auf lokaler Ebene umzusetzen und „kreislauforientierte Lebensstile“ zu fördern.

1.8 Change(K)now!

Von der Einmalnutzung zur Mehrfachnutzung von Produkten der Lebensmittelzustellung in den Städten der Ostseeregion

SH-Partner:

- Suri Signature GmbH – Mediterrane Feinkost
- CAU Kiel

Laufzeit: 11/2023 – 10/2026

Budget: 4,61 Mio. EUR, davon 3,69 Mio. EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 356.200 EUR

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Kreislaufwirtschaft im Bereich der Lebensmittelversorgung voranzutreiben. Neue und bereits bestehende Lösungen werden entwickelt und optimiert, um eine größere Akzeptanz für Mehrwegverpackungen zu schaffen.

1.9 Climate-4-CAST

Eine Entscheidungshilfe über Klimamaßnahmen, um Städte auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen

SH-Partner: Stadt Norderstedt

Laufzeit: 11/2023 – 10/2026

Budget: 3,78 Mio. EUR, davon 3 Mio EUR EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 332.000 EUR

Kommunen werden im Rahmen dieses Projektes bei der effektiven Umsetzung ihrer Klimaschutzziele unterstützt. In sechs Pilotstädten wird untersucht, wie die Ziele strategisch in die lokalen Entscheidungsprozesse integriert werden können.

1.10 BSRHyAirport

Vorbereitung der Flughäfen auf den Betrieb von mit Wasserstoff angetriebenen Flugzeugen

- SH-Partner:Flughafen Sylt GmbH
- Sylt Air GmbH
- Lübeck Air GmbH
- Stöcker Flughafen GmbH & Co KG

Laufzeit: 11/2023 – 10/2026

Budget: 4,83 Mio. EUR, davon 3,87 Mio. EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 338.500 EUR

Wasserstoff ist als Treibstoff im Flugverkehr zunächst für kurze Distanzen und damit für den Ostseeraum besonders geeignet. Mit dem Projekt soll die Wasserstofftechnologie in der Luftfahrt etabliert werden.

2 Kleinprojekte

2.1 Beach-SOS

Klimafreundliche Ostseestrände und Tourismus

SH-Partner: Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

Laufzeit: 08/2023 – 07/2025

Budget: 500.000 EUR, davon 400.000 EFRE-Zuschuss

Förderung gesamt für SH-Partner: 149.500 EUR

Durch dieses Projekt werden Kommunen, lokale Gemeinschaften und Unternehmen an den Küsten dabei unterstützt, sich den Veränderungen und Anforderungen durch den Klimawandel anzupassen. Dies soll einen florierenden und nachhaltigen Tourismus entlang der Küsten und Strände der Ostseeregion gewährleisten.

Anlage 3

Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2016 - 2023

Länder / Ländergruppen	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%
	T€		T€		T€		T€		T€		T€		T€		T€	
Ausfuhr SH	20.248.251	100	22.570.730	100	21.374.657	100	20.973.661	100	20.694.724	100	22.857.130	100	28.304.829	100	28.233.779	100
<i>davon:</i>																
Dänemark	1.764.459	8,7	1.800.334	8,0	1.796.982	8,4	1.699.333	8,1	1.520.182	7,3	1.728.878	7,6	2.146.425	7,6	1.683.641	6,0
Norwegen	578.055	2,9	222.664	1,0	238.995	1,1	230.034	1,1	342.660	1,7	359.103	1,6	657.775	2,3	533.543	1,9
Schweden	583.492	2,9	674.514	3,0	632.688	3,0	594.705	2,8	551.088	2,7	645.913	2,8	783.640	2,8	710.858	2,5
Finnland	211.589	1,0	235.937	1,0	256.564	1,2	260.555	1,2	256.444	1,2	235.365	1,0	314.179	1,1	235.582	0,8
= Skandinavien	3.137.595	15,5	2.933.449	13,0	2.925.229	13,7	2.784.627	13,3	2.670.374	12,9	2.969.259	13,0	3.902.019	13,8	3.163.624	11,2
Estland	45.380	0,2	56.086	0,2	55.655	0,3	55.460	0,3	54.624	0,3	50.589	0,2	75.106	0,3	63.721	0,2
Lettland	35.090	0,2	38.517	0,2	32.940	0,2	32.239	0,2	31.830	0,2	30.765	0,1	39.079	0,1	40.896	0,1
Litauen	62.035	0,3	57.718	0,3	55.139	0,3	61.747	0,3	61.098	0,3	63.105	0,3	84.012	0,3	151.211	0,5
Polen	908.359	4,5	1.030.847	4,6	1.145.937	5,4	996.205	4,8	950.403	4,6	1.057.455	4,6	1.196.517	4,2	1.217.870	4,3
Russische Föd.	303.556	1,5	759.302	3,4	354.448	1,7	341.932	1,6	346.610	1,7	413.641	1,8	268.336	0,9	229.992	0,8
= insgesamt	1.354.420	6,7	1.942.470	8,7	1.644.119	7,9	1.487.583	7,1	1.444.565	7,0	1.615.555	7,1	1.663.050	5,9	1.703.690	6,0
= Ostseeraum	4.492.015	22,2	4.875.919	21,7	4.569.348	21,6	4.272.210	20,4	4.114.939	19,9	4.584.814	20,1	5.565.069	19,7	4.867.314	17,2

Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2016 - 2023

Länder / Ländergruppen	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%
	T€		T€		T€		T€		T€		T€		T€		T€	
Einfuhr SH	20.751.524	100	20.827.417	100	22.168.144	100	23.259.669	100	23.338.548	100	27.743.948	100	38.135.775	100	33.755.538	100
<i>davon:</i>																
Dänemark	2.190.044	10,6	2.384.007	11,4	2.260.404	10,2	2.252.998	9,7	2.065.253	8,8	2.441.308	8,8	3.781.236	9,9	2.996.234	8,9
Norwegen	531.643	2,6	543.882	2,6	682.766	3,1	626.025	2,7	554.329	2,4	1.227.441	4,4	2.665.658	7,0	1.670.394	4,9
Schweden	1.281.242	6,2	1.378.686	6,6	1.359.512	6,1	1.529.678	6,6	1.633.567	7,0	1.579.786	5,7	1.827.714	4,8	1.275.912	3,8
Finnland	498.357	2,4	497.608	2,4	530.487	2,4	546.692	2,4	485.317	2,1	508.947	1,8	626.315	1,6	546.395	1,6
= Skandinavien	4.501.286	21,8	4.804.183	23,0	4.833.169	21,8	4.955.393	21,4	4.738.466	20,3	5.757.482	20,8	8.900.923	23,3	6.488.935	19,2
Estland	36.698	0,2	43.518	0,2	46.674	0,2	39.849	0,2	28.144	0,1	31.350	0,1	49.454	0,1	50.995	0,2
Lettland	13.817	0,1	15.164	0,1	30.967	0,1	19.985	0,1	30.844	0,1	33.795	0,1	33.912	0,1	27.946	0,1
Litauen	202.512	1,0	189.435	0,9	173.680	0,8	210.741	0,9	202.143	0,9	220.887	0,8	304.233	0,8	272.427	0,8
Polen	977.336	4,7	1.022.373	4,9	1.086.731	4,7	1.086.364	4,7	1.084.940	4,6	1.241.943	4,5	1.709.998	4,5	1.786.061	5,3
Russische Föd.	256.465	1,2	267.991	1,3	221.379	1,0	190.138	0,8	145.776	0,6	260.261	0,9	296.130	0,8	91.813	0,3
= insgesamt	1.486.828	7,2	1.538.481	7,4	1.559.431	7,0	1.547.077	6,7	1.491.847	6,3	1.788.236	6,4	2.393.727	6,3	2.229.242	6,6
= Ostseeraum	5.988.114	29,0	6.342.664	30,4	6.392.600	28,8	6.502.470	28,1	6.230.313	26,6	7.545.718	27,2	11.294.650	29,6	8.718.177	25,8

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Hinweis: Die Angaben und Berechnungen aller Aus- und Einfuhrzahlen beruhen auf den von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierte Werte.